



Regionale Entwicklungsstrategie 2020

der Regionalen Aktionsgruppe Kyffhäuser e.V.

Der Kyffhäuserkreis ist geprägt durch lebendige, lebenswerte Orte mit intakten, vitalen Dorfgemeinschaften. Die Bewohner identifizieren sich mit ihrer Region, die als Tourismusziel in Deutschlands Mitte bekannt ist. Regionale Wirtschaftskreisläufe, eine leistungsfähige Breitbandinfrastruktur sowie die Nutzung vor Ort erzeugter Erneuerbarer Energien stärken den Standort.

Die vielfältige, abwechslungsreiche Natur – und Kulturlandschaft mit vielen Bau- und Kulturdenkmälern wird als Potenzial für die nachhaltige Entwicklung der Region genutzt. Leben und arbeiten in dieser Region erlangen Kultstatus:

Land.Kult!

Leitbild der RAG Kyffhäuser e.V.



Land.Leben



Land.Wirtschaft



Land.Tourismus



Impressum

Herausgeber: Regionale Aktionsgruppe (RAG) Kyffhäuser
c/o Landratsamt Kyffhäuserkreis
Markt 8
99706 Sondershausen
leader@kyffhaeuser.de
www.leader-rag-kyff.de

Auftragnehmer: Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH
Abteilung Stadt- und Regionalentwicklung
Mainzerhofstr. 12
99084 Erfurt
Tel. 0361/56 03-230
Fax 0361/56 03-336
sre@leg-thueringen.de
www.leg-thueringen.de

Bearbeiter: Daniela Ott-Wippern
Jana Feustel
Matthias Unbehaun
Fanny Wenske
Birgitt Wellsow
Daniel Schlesinger
Max Müller

Sondershausen/Erfurt, im August 2015

Inhalt

Vorbemerkung und Zusammenfassung	4
1. Abgrenzung und Lage des LEADER-Aktionsgebietes	9
2. Vorerfahrungen der Förderperiode 2007 – 2013	12
3. Verfahren zur Erstellung der Regionalen Entwicklungsstrategie	14
4. Gebietsanalyse, SWOT- und Bedarfsanalyse	16
4.1 Gebietsanalyse	16
4.2 Regionale SWOT-Analyse	36
4.3 Auflistung relevanter Planungen, Initiative und Vorhaben	37
4.4 Ableitung und Darstellung des Entwicklungsbedarfs und -potenzials mit entsprechender Priorisierung	39
5. Leitbild, Ziele, Handlungsfelder	42
5.1 Leitbild	42
5.2 Ziele und Handlungsfelder	44
6. Aktionsplan	60
7. Organisationsstruktur und Prozessorganisation	62
7.1 Regionale Aktionsgruppe	62
7.2 Regionalmanagement	65
7.3 Projektauswahlverfahren und Förderrahmenbedingungen	66
7.4 Monitoring und Evaluierung	70
8. Finanzplan	72
9. Quellverzeichnis	74
10. Abkürzungsverzeichnis	75
11. Tabellen- und Abbildungsverzeichnis	77
12. Anlagen	78

Vorbemerkung und Zusammenfassung

Bereits Ende des Jahres 2013 nahm die Regionale Aktionsgruppe (RAG) Kyffhäuser e.V. am **Interessenbekundungsverfahren** in Thüringen zur Teilnahme am Wettbewerb „Menschen bewegen ihr Land“ teil und erklärte ihre Bereitschaft, im Rahmen der EU-Förderperiode 2014 – 2020 für den Kyffhäuserkreis aktiv zu werden. Nun geht die RAG Kyffhäuser e.V. den zweiten Schritt auf dem Weg zur Anerkennung als LEADER-Region und legt mit der von der Region erarbeiteten Regionalen Entwicklungsstrategie ein Konzept für die Ausrichtung der ländlichen Entwicklung in den nächsten Jahren im Kyffhäuserkreis vor. Mit dieser Regionalen Entwicklungsstrategie bewirbt sich die RAG Kyffhäuser e.V. als Träger für den LEADER-Prozess im Landkreis und greift dabei auf die Erfahrungen aus der vorangegangenen EU-Förderperiode zurück. Die Verbindung von Menschen in der Region mit ihren Ideen, Visionen und besonderen Kenntnissen soll für die Gestaltung der regionalen Entwicklung weiterhin mehrwertbringend genutzt werden.

Die Regionale Entwicklungsstrategie umfasst als **Aktionsraum** das Territorium des Landkreises Kyffhäuserkreis. Am 31.12.2013 lebten 77.656 Menschen in der Region, die als strukturschwach gilt und besonders von den Auswirkungen des demografischen Wandels betroffen ist. Daher ist sie insbesondere auf Entwicklungsimpulse und die Mobilisierung endogener Entwicklungspotenziale angewiesen. Im gleichen Bezugsraum agierte der Verein auch in der zurückliegenden Förderperiode, startete aber im Vergleich zu anderen Regionen im Freistaat zeitverzögert, da eine Trennung vom Aktionsraum Südharz organisatorisch und inhaltlich bewältigt werden musste. Dieser verzögerte Start konnte im Laufe der Förderperiode gut aufgeholt werden, so dass ein positives Gesamtfazit gezogen wurde. Die RAG Kyffhäuser e.V. und das den LEADER-Prozess unterstützende LEADER-Management sind in der Region etabliert und eine stabile Säule in der ländlichen Entwicklung.

Die Regionale Entwicklungsstrategie wurde in einem intensiven Konsultationsprozess mit den lokalen Akteuren im Sinne von CLLD (von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung) erarbeitet, wobei die übergeordneten Ziele der EU und des Freistaates Thüringen Ausgangspunkt der Erörterung waren. Nach einer öffentlichen **Auftaktveranstaltung** Anfang März 2015, anlässlich der die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken in thematischen Arbeitskreisen diskutiert wurden, folgte daraus abgeleitet ein ebenfalls öffentlicher **zweiter Workshop** mit Arbeitskreisen zu den Themen Leitbild, Ziele und Handlungsfelder. Ein **dritter Workshop** rundete diese Veranstaltungsreihe ab. Auch in dieser öffentlichen Veranstaltung wurde in Arbeitskreisen diskutiert. Schwerpunkte waren die Förderrahmenbedingungen und die Projektauswahlkriterien. Alle Ergebnisse flossen in die Regionale Entwicklungsstrategie ein. Die Ergebnisse des einen Workshops bildeten dabei die Grundlage für die nachfolgende Veranstaltung. Erfreulicherweise blieb die Frequenz der Teilnehmenden auf gutem Niveau konstant.

Die Region unternahm mehrere Versuche, ein **Leitbild** zu entwerfen und verständigte sich schließlich auf folgende Formulierung:

„Der Kyffhäuserkreis ist geprägt durch lebendige, lebenswerte Orte mit intakten, vitalen Dorfgemeinschaften. Die Bewohner identifizieren sich mit ihrer Region, die als Tourismusziel in Deutschlands Mitte bekannt ist. Regionale Wirtschaftskreisläufe, eine leistungsfähige Breitbandinfrastruktur sowie die Nutzung vor Ort erzeugter Erneuerbarer Energien stärken den Standort. Die vielfältige, abwechslungsreiche Natur- und Kulturlandschaft mit vielen Bau- und Kulturdenkmälern wird als Potenzial für die nachhaltige Entwicklung der Region genutzt. Leben und arbeiten in dieser Region erlangen Kultstatus: Land.Kult!“

Zusammenfassend wurde als Leitbild für die Entwicklung der Region in den nächsten Jahren die Vision **Land.Kult** entworfen. „Land.Kult“ impliziert, dass das Leben und Arbeiten in der Kyffhäuserregion Kultstatus erlangen kann und ein Imagewandel erfolgt.

Die Entwicklung in den nächsten Jahren soll sich an diesem Leitbild orientieren. Die Definition von strategischen Entwicklungszielen und nachgeordneten Handlungsfeldern und Handlungsfeldzielen strukturiert den Einsatz von Fördermitteln sowie die geplanten Aktivitäten.

Strategische Entwicklungsziele im Handlungsfeld Land.Leben

- Vernetzung in der Region stärken, ehrenamtliches Engagement wertschätzen und soziale Initiativen fördern.
- Umbau der Orte unter Wahrung der ortsbildprägenden Bausubstanz zu attraktiven Wohn- und Lebensorten gestalten.
- Soziale Infrastruktur insbesondere für Kinder und Senioren stärken.
- Entwicklung alternativer Mobilitätsangebote insbesondere für junge und ältere Menschen sowie Pendler unterstützen.
- Beitrag zur Stärkung von Alleinstellungsmerkmalen leisten und konzeptionelle Grundlagen schaffen.
- Barrierefreiheit und Breitbandausbau in der Region verbessern.

Strategische Entwicklungsziele im Handlungsfeld Land.Tourismus

- Kulturlandschaftserbe erhalten.
- Artgerechte Tierhaltung als Arterhaltung unterstützen.
- Umweltschutzaktivitäten sicherstellen.
- Barrierefreiheit ausbauen.
- Touristische Angebote qualifizieren.

Strategische Entwicklungsziele im Handlungsfeld Land.Wirtschaft

- Erzeugung und Nutzung Erneuerbarer Energien fördern.
- Regionale Erzeuger vernetzen und stärken.
- Breitbandausbau unterstützen.

Die spezifischen Handlungsfeldziele sind smart¹ unterlegt und damit evaluierbar. Ausgehend von der Laufzeit der Regionalen Entwicklungsstrategie ist anzunehmen, dass hier eine Anpassung vorgenommen wird. So ist z.B. die Anzahl möglicher Projekte oder Netzwerkteilnehmer schwerlich vorhersehbar. Insofern stellen die gewählten Kriterien eine „Unterschwelle“ dar, die mindestens erreicht werden soll.

Handlungsfeldziele Land.Leben

- Konzeptionelle Studien initiieren und fördern,
- Projekte mit Alleinstellungsmerkmalen vorrangig fördern,
- Ausbau der Barrierefreiheit unterstützen,
- potenzielle Breitband-Anwender aktivieren,
- Ausbau generationsübergreifender Begegnungsstätten,
- Kooperationen bei der Gewinnung von Nachwuchs im Dorf (Landwirtschaft und Handwerk) aufbauen,
- ehrenamtliches Engagement und Vereine stärken,
- Kooperation von Kommunen, Vereinen und Einrichtungen der Nahversorgung fördern,
- Integration fördern,
- kirchliche Projekte unterstützen,
- Kitas sanieren und gesunde Ernährung mit regionalen Produkten in Kitas gewährleisten,
- ambulante Pflege, betreutes Wohnen und Tagespflege für Senioren wohnortnah ausbauen,
- Leerstände und Brachen aktivieren,
- Bausubstanz sichern und historische Gebäude sanieren,
- bedarfsgerechten Wohnraum im Ortskern und Servicewohnen fördern,
- die Region als Wohnstandort für Pendler profilieren,
- verschiedene Mobilitätsgruppen (Senioren, Jugendliche, Pendler, mobile Dienstleister) vernetzen und Verkehrsträger intelligent verknüpfen (ÖPNV und Individualverkehr),
- Bedarfsanalyse zu Mobilitätsbedürfnissen der Bevölkerung durchführen.

Handlungsfeldziele Land.Tourismus

- Landschaftsstrukturelemente wiederherstellen und erlebbar machen,
- die Regulierung des Flächenverbrauchs innovativ lösen,
- Errichtung und Ausbau artgerechter Landwirtschaftsbetriebe und -formen unterstützen,
- ehrenamtliche Tätigkeiten im Bereich Umweltschutz unterstützen und vernetzen,
- Barrierefreiheit im touristischen Wegenetz und wichtigen Objekten herstellen bzw. unterstützen,
- touristisches Wegenetz qualifizieren,
- Schlechtwetter- und Ganzjahresangebote ausbauen,
- Nutzung touristischer Objekte verbessern und vernetzen,
- multilingualer Ausbau der Kommunikation touristischer Objekte vorantreiben,
- Erreichbarkeit touristischer Objekte im Umfeld von touristischer (Wege-)Infrastruktur verbessern,
- Vernetzung von regionalen Erzeugern und touristischen Objekten in der Region etablieren,
- Übernachtungskapazitäten/-angebote verbessern,
- Angebote Umweltbildung verbessern.

Land.Wirtschaft

- Vereine u.a. Akteure bei der Vernetzung von Energieprojekten unterstützen,
- Entwicklung von energieautarken Dörfern fördern,
- Verbesserung/Verkürzung der Transportwege zwischen Erzeugern und Verbraucher unterstützen,
- Attraktivität des Einkaufserlebnisses „regionale Produkte“ stärken,
- Marketing verbessern/Steigerung Bekanntheitsgrad vorantreiben,
- Breitbandangebot qualifizieren.

¹ s=spezifisch, m=messbar, a=attraktiv, r=realistisch und t=terminiert

Im Zuge der Erstellung der Regionalen Entwicklungsstrategie wurde die Region aufgerufen, Projektideen einzureichen. Ca. 70 **Projekte** wurden vorgeschlagen. Teilweise handelte es sich um Kleinprojekte, die den besonderen Vorteil haben, dass der Eigenanteil über Eigenleistungen erbracht werden kann und das ehrenamtliche Engagement besonders gewürdigt wird. Manche Projekte lassen aber einen sehr hohen Gesamtinvestitionsbedarf vermuten und liegen mit einem möglichen Förderzuschuss über der Förderobergrenze von 100.000 € je Projekt. In jedem Handlungsfeld wurden **Startprojekte** identifiziert, von denen zwei bereits in diesem Jahr realisiert werden können. Das Startprojekt für das Handlungsfeld Land.Wirtschaft wird erst im Jahr 2016 in Angriff genommen werden. Die Startprojekte, die für dieses Jahr vorgesehen sind, stehen vor der Herausforderung, nach Bewilligung zügig umgesetzt zu werden.

Eine weitere Projektklassifizierung sind die **Leitprojekte**, die ebenfalls den Handlungsfeldern zugeordnet sind und entweder ein Bündel von Aktivitäten zusammenfassen oder von besonderer Bedeutung für die Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie sind. Im Handlungsfeld Land.Leben sind dies „Förderung der Kooperation“ sowie „Sanierung historischer Bausubstanz und Aktivierung der Gebäude/Grundstücke“. Das Leitprojekt im Handlungsfeld Land.Tourismus befasst sich mit der „Vernetzung der Akteure im Bereich Baudenkmäler, (Ritter-)Güter und sonstige historische Gebäude“, während das Leitprojekt im Handlungsfeld Land.Wirtschaft auf die „Vernetzung regionaler Erzeuger mit Verbrauchern vor Ort und Stärkung der Produzenten“ orientiert. Es wird deutlich, dass ein besonderer Fokus auf die Vernetzung und Förderung von Kooperationen im Landkreis gelegt wurde. Ausführlich dargestellt sind im entsprechenden Kapitel auch Verknüpfungen der Ziele und Handlungsfeldziele mit ihrer Wirkung in verschiedenen Handlungsfeldern und Leitprojekten.

Neben diesen avisierten kreisinternen Netzwerken und Kooperationen beabsichtigt die RAG Kyffhäuser e.V., auch regionsübergreifende **Kooperationsprojekte** durchzuführen, die teilweise bereits über Absichtserklärungen (letter of intend) der Kooperationspartner konkretisiert wurden. Weiterhin sollen bestehende Kooperationen kreisintern beispielsweise mit dem Netzwerk „Unsere Region 2050 – nachhaltig, gesund und fair leben in der Kyffhäuser/Südharzregion“ weiter gepflegt werden. Für den Fall, dass der Kyffhäuserkreis in das Modellvorhaben Land(auf)Schwung des BMEL aufgenommen werden sollte, ist eine enge Verzahnung zwischen dem Modellvorhaben und dem LEADER-Prozess insbesondere über die Geschäftsstellen, die räumlich zusammengelegt werden sollen, angestrebt.

Besonders attraktiv sind **Kleinprojekte** für Vereine und Kommunen, da hier der Eigenanteil über Eigenleistungen erbracht werden kann. Die besondere Würdigung des ehrenamtlichen Engagements ist ein positives Signal für die Bevölkerung, die in ihren Orten und Dorfgemeinschaften aktiv sind. Das maximal mögliche Budget in Höhe von 150.000 € wird für solche Vorhaben reserviert, wobei über den Einsatz der Mittel im Rahmen von „Umbrella“-Projekten noch nicht abschließend entschieden wurde.

Die strategischen Entwicklungsziele und operativen Handlungsfeldziele sind aus den **übergeordneten** europäischen **Zielstellungen** der Europa-2020-Strategie sowie des ELER **abgeleitet** und leisten ebenfalls einen Beitrag zur Umsetzung der landeseigenen konkretisierenden Zielstellungen des EPLR/FILETs.

Der **Aktionsplan** stellt das Arbeitsprogramm für die nächsten Jahre dar und benennt auf der Ebene der Handlungsfelder auch **Meilensteine**, die Etappen mit besonderer Bedeutung bei der Zielerreichung beschreiben. Außerdem sind hier auch die Leit-, Kooperations- und Startprojekte zeitlich eingeordnet sowie die geplanten Aktivitäten der Geschäftsstelle zeitlich konkretisiert. Auch spiegelt sich die Bedeutung der Pflege von Kooperationen und Netzwerken wieder.

Der **Verein RAG Kyffhäuser e.V.** besteht seit dem 21.08.2007 und hat 36 stimmberechtigte und 4 beratende Mitglieder. Ein neues Mitglied konnte im Zuge des Erarbeitungsprozesses gewonnen werden. Das oberste Organ ist die Mitgliederversammlung. Die laufenden Geschäfte führt der Vorstand, der von einem **LEADER-Management** unterstützt wird. Das LEADER-Management betreut die Geschäftsstelle und ist erster Ansprechpartner für Projektträger. Das Entscheidungsgremium der RAG Kyffhäuser e.V. in Bezug auf die Projektvotierung ist der Fachbeirat. In der neuen Förderperiode soll der Verein ebenfalls von einem externen Regionalmanagement unterstützt werden.

Die Regionalen Aktionsgruppen können in ihren Entwicklungsstrategien die **Förderrahmenbedingungen** in einem vom gesteckten Rahmen selber festlegen. So wurde festgehalten, dass zukünftig private und öffentliche Projektträger gleichberechtigt mit einer einheitlichen Förderquote in Höhe von mindestens 50 % unterstützt werden sollen. Es besteht die Möglichkeit, je nach Innovationskraft und Förderwürdigkeit die Förderquote auf bis zu 75 % anzuheben. Die Anhebung der Förderquote wird vom Fachbeirat auf der Grundlage von acht Qualitätskriterien beschlossen. Je nach Anzahl der erfüllten Qualitätskriterien erhöht sich die Förderquote in drei Schritten. Maximal wird ein Förderzuschuss von 100.000 € pro Projekt gewährt.

Die Regionale Entwicklungsstrategie beinhaltet ebenfalls die allgemeinen **Projektauswahlkriterien**, die dazu dienen, die Qualität der Vorhaben zu bewerten. Neu ist, dass zwei Mindestkriterien definiert wurden, die mindestens erfüllt werden müssen. Andernfalls wird das Vorhaben nicht in den Votierungsprozess durch den Fachbeirat aufgenommen.

Es ist vorgesehen, kontinuierlich ein **Monitoring** und alle zwei Jahre eine **Selbstevaluierung** in Form von Bilanzworkshops durchzuführen. Dieses Controlling umfasst die Segmente „Inhalt und Strategie“, „Prozess und Struktur“ sowie „Aufgaben des Regional-/LEADER-Managements“.

Der **Finanzplan** nimmt eine Aufteilung des Budgets auf die Handlungsfelder in Jahresscheiben vor. Maßgebend ist eine Prioritätensetzung im Handlungsfeld Land.Leben (50 % des Budgets), gefolgt von Land.Tourismus (30 % des Budgets) und Land.Wirtschaft (20 %). Innerhalb dieser Einteilung gibt es nach Abzug der Mittel für Start- und Kleinprojekte noch eine weitere Differenzierung nach der Klassifizierung „Leitprojekt“ (60 %) und „sonstiges Projekt“ (40 %).

Die RAG Kyffhäuser e.V. freut sich darauf, den LEADER-Prozess im Kyffhäuserkreis weiter zu gestalten und bewirbt sich mit dieser Entwicklungsstrategie im Sinne des Mottos der Workshops **„Wir machen Zukunft“** für die Trägerschaft.

1. Abgrenzung und Lage des LEADER-Aktionsgebietes

Das Aktionsgebiet der Regionalen Aktionsgruppe (RAG) Kyffhäuser e.V. erstreckt sich über die Fläche des Kyffhäuserkreises (siehe Anlage 2) mit 43 Gemeinden (darunter 10 kreisangehörige Städte). Dieser befindet sich im nordöstlichen Teil des Freistaates Thüringen. Im Osten und Nordosten grenzt das Territorium der Kyffhäuserregion an Sachsen-Anhalt, im Norden an den Landkreis Nordhausen, im Westen an den Landkreis Eichsfeld und den Unstrut-Hainich-Kreis sowie im Süden an den Landkreis Sömmerda.

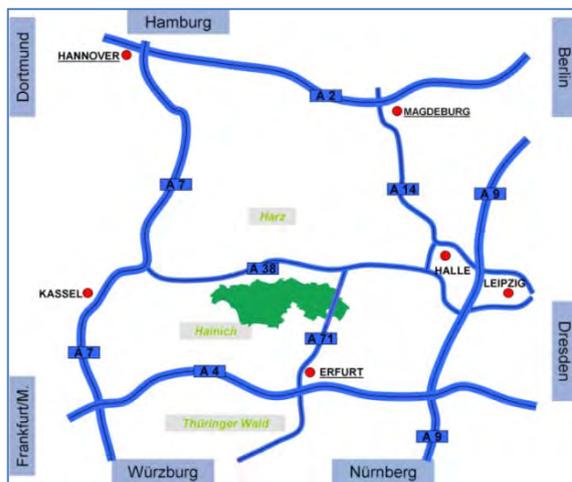


Abbildung 1, Karte: LEG Thüringen

Seinen Namen verdankt der 1994 gebildete Landkreis dem bekannten Kyffhäuserdenkmal, das 1896 auf den Ruinen der alten Reichsburg Kyffhausen errichtet wurde - im kleinsten Mittelgebirge Deutschlands, dem Kyffhäusergebirge. Verkehrstechnisch ist die Region über die Bundesautobahn A 71 an die thüringische Landeshauptstadt Erfurt und über die Bundesautobahn A 38 an die Zentren Göttingen/Kassel im Westen und Halle/Leipzig im Osten angebunden. Über die Schiene ist die Region mit den beiden Mittelzentren Artern und Sondershausen gut an den regionalen Schienenverkehr und den ICE-Knotenpunkt in Erfurt angebunden. Auch die ICE-Halte Halle/Leipzig und Göttingen sind gut erreichbar.

Laut Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 (LEP 2025) von 2014 befindet sich in der Region der Tourismus-Schwerpunktraum Kyffhäuser. Konkretisierend sieht der Regionalplan Nordthüringen in der Region „Vorbehaltsgebiete für den Tourismus und die Erholung“ vor. Die Region ist dem Raumstrukturtyp „Raum mit besonderen wirtschaftlichen Handlungs- und demografischen Anpassungsbedarfen in oberzentrenferner Lage ‚Raum um den Kyffhäuser‘“ nahezu vollständig zugeordnet.

Unter geologischen und naturräumlichen Gesichtspunkten ist die Region besonders vielfältig und einzigartig. Neben dem Kyffhäusergebirge mit dem Naturpark Kyffhäuser und dem Nationalen Geopark Kyffhäuser, der Hainleite und der Unstrut-Helme-Aue weist auch das im Osten des Kyffhäuserkreises gelegene Waldgebiet um die Hohe Schrecke ein hohes Entwicklungspotenzial auf („Naturschutzgroßprojekt Hohe Schrecke - Alter Wald mit Zukunft“).

Statistische Eckdaten des Aktionsgebietes Kyffhäuser

Gesamtfläche:	1.035,19 km ²
Anzahl der Einwohner:	77.656 am 31.12.2013
Einwohnerdichte:	~ 75 Einwohner/km ²
landwirtschaftliche Fläche:	674,91 km ²
Waldfläche:	240,73 km ²

Im LEP 2025 und dem Regionalplan Nordthüringen (2012) wird der Kyffhäuserkreis der Planungsregion Nordthüringen zugeordnet. Beteiligte Gebietskörperschaften im Aktionsraum der RAG Kyffhäuser e.V. sind die beiden als Mittelzentren ausgewiesenen Städte mit ländlich geprägten Ortsteilen Sondershausen und Artern/Unstrut, die Städte Bad Frankenhausen, Greußen, Clingen, Ebeleben, Großenehrich, Heldrungen, Roßleben und Wiehe (teils in den drei Verwaltungsgemeinschaften (VG) „VG Greußen“, „VG Mittelzentrum Artern“ und „VG An der Schmücke“ gelegen) sowie 10 weitere Gemeinden im Kyffhäuserkreis. Im Kyffhäuserkreis lebten am 31.12.2013 77.656 Menschen (siehe hierzu Anlage 1).

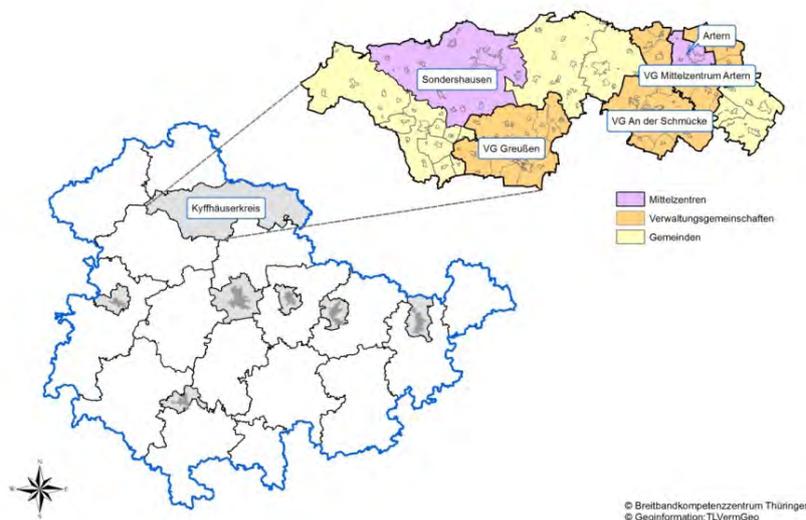


Abbildung 2, Quelle: LEG Thüringen

Nach LEP 2025 wird der Kyffhäuserkreis hinsichtlich der Raumstruktur als Raum mit besonderen Entwicklungsaufgaben ausgewiesen, in dem nahezu flächendeckend ein Bevölkerungsrückgang um 7,5 % und mehr – bezogen auf 2004 - 2012 – stattfand. Der Kyffhäuserkreis wird geprägt von „Freiraumbereichen Landwirtschaft“, „Unzerschnittenen verkehrsarmen Räumen“ und viel Waldfläche, die überwiegend einem „Freiraumverbundsystem Waldlebensräume“ zugeordnet ist. Artern/Unstrut liegt an einem Nord-Süd-Entwicklungskorridor entlang der BAB 71 (im Regionalplan: „Landesbedeut-

same Entwicklungsachse“, an einer solchen liegt hier auch Sondershausen). Die mittelzentralen Funktionsräume beider Städte überlagern sich teilweise. Zudem interagieren sie mit dem mittelzentralen Funktionsraum Sömmerda. Der mittelzentrale Funktionsraum Sondershausen hat überdies Wechselwirkungen mit den mittelzentralen Funktionsräumen (mit Teilfunktionen eines Oberzentrums) Mühlhausen und Nordhausen.

Im Regionalplan Nordthüringen (2012) werden große Teile des Kyffhäuserkreises zudem als „Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung“ dargestellt („Kyffhäusergebirge/Kelbraer Feuchtgebiet“; „Hainleite“; „Hohe Schrecke“). Bad Frankenhausen, Artern, Heldrungen sowie in Zusammenarbeit Donndorf, Wiehe und Roßleben ist der Status „Regional bedeutsamer Tourismusort“ zuerkannt. Sondershausen ist „Stadt mit Kultur- und Bildungstourismus“. Zahlreiche, teils großflächige naturschutzfachliche Schutzgebiete liegen im Kyffhäuserkreis („Naturpark Kyffhäuser“, FFH- und EG-Vogelschutzgebiete, Landschafts- und Naturschutzgebiete). Drei „unzerschnittene Räume über 50 km²“ runden das Bild eines ländlich geprägten Raumes mit hohem touristischem Potenzial ab. Raumstrukturell wird der Kyffhäuserkreis daher als „ländlicher Raum“ und „Raum mit besonderen Entwicklungsaufgaben“ eingeordnet.

In geographischer, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht bildet die Region des Kyffhäuserkreises ein selbstständiges Gefüge. Die landesplanerischen Ausweisungen verdeutlichen die vielseitige Bedeutung dieser Region sowie den damit einhergehenden erhöhten regionsinternen Kooperations- und Abstimmungsbedarf der regionalen Akteure für eine optimale Entwicklung und Nutzung der regionalen endogenen Ressourcen. In den vergangenen Jahren wurden daher in dieser räumlichen Abgrenzung erfolgreich die Entwicklungspotenziale im ländlichen Raum ermittelt, aktiviert und gefördert.

Seit 12 Jahren werden im Landkreis im Rahmen eines Regionalmanagements die Wachstumspotenziale der Region ermittelt und aktiviert. Seit über 8 Jahren arbeitet in derselben räumlichen Abgrenzung das LEADER-Management der RAG Kyffhäuser e.V. erfolgreich. Seit 2008 kommt die „Wachstumsinitiative Kyffhäuserkreis“ in derselben Abgrenzung hinzu, die die besonders strukturschwache Region durch interministerielle Abstimmung und in intensiverer Weise im Rahmen der üblichen Landesförderprogramme unterstützt. Schließlich nimmt die Region im Jahr 2015 im selben Zuschnitt am Bundeswettbewerb „Modellvorhaben Land(auf)Schwung“ teil. Wechselwirkungen und Verstärkungen des Nutzens der jeweiligen Programme und Initiativen können bei gleichem Raumbezug effektiver generiert und miteinander abgestimmt verzahnt werden.

2. Vorerfahrungen der Förderperiode 2007 – 2013

Die RAG Kyffhäuser e.V. besteht in ihrer jetzigen Form seit August 2008 und arbeitete erfolgreich als LEADER-Gruppe in der letzten Förderperiode im Kyffhäuserkreis. Der Start erfolgte nach der Trennung von der RAG Südharz etwas zeitverzögert, so dass die Fördermittel, die zu Beginn dieser Förderperiode zur Verfügung gestanden hatten, nicht abgerufen werden konnten. Dieses konnte aber im Laufe der Förderperiode aufgeholt werden. Zu Beginn war der damalige Landrat Vorsitzender der RAG Kyffhäuser e.V. Nach seinem Rücktritt im Mai 2008 übernahm der Bürgermeister Norbert Enke diese Funktion, die er auch aktuell ausfüllt.

Das vor Ort vorhandene Know-how und Synergien, die durch die vernetzten Strukturen entstehen, werden genutzt, um im diskursiven Prozess Projekt zu qualifizieren. Das LEADER-Management ist in der Region verankert und Anlaufstelle für potenzielle Projektträger, die die Entwicklung im ländlichen Raum voran bringen. Die Vielzahl der Projekte, Netzwerke und Initiativen, die in der zurückliegenden Förderperiode realisiert und aktiv begleitet sowie gestaltet wurden, zeigen die große Bandbreite der Ansatzpunkte für die Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum.

Die Mitglieder fassten am 21.11.2013 anlässlich einer Mitgliederversammlung einstimmig den Beschluss, dass die RAG Kyffhäuser e.V. als LEADER-Gruppe auch in der neuen Förderperiode für den Kyffhäuserkreis an den Start gehen soll und die Kyffhäuserregion als LEADER-Region weiter aktiv durch innovative Ansätze fortentwickelt werden soll. Die Verbindung von Menschen in der Region mit ihren Ideen, Visionen und besonderen Kenntnissen soll für die Gestaltung der regionalen Entwicklung genutzt werden. Die RAG Kyffhäuser e.V. möchte gerne weiterhin impulsgebend nachhaltige und demografiefeste Projekte initiieren sowie einen Beitrag bei der Gestaltung und Bewältigung der anstehenden Herausforderungen leisten. Anlässlich der Mitgliederversammlung der RAG Kyffhäuser e.V. wurden auch erste Themenschwerpunkte diskutiert, die in der neuen Förderperiode ab 2014 aus Sicht der regionalen Akteure von besonderer Bedeutung sind. Ein Schwerpunkt soll der Ausbau und die Pflege der Kooperationen sein. Entsprechend der zu bearbeitenden Themen sollen weitere Kooperationen initiiert werden. Die Region gilt als strukturschwach. Umso wichtiger ist es, endogene Potenziale aufzuspüren, um dann effizient und zielgerichtet Impulse in der regionalen Entwicklung zu setzen. Das Thema Kooperation wurde dann im Erarbeitungsprozess für die Regionale Entwicklungsstrategie aufgegriffen.

Die RAG Kyffhäuser e.V. und insbesondere das LEADER-Management sind intensiv in weitere Initiativen und Projekte eingebunden. Dies sind:

- Naturschutzgroßprojekt Hohe Schrecke –Alter Wald mit Zukunft (Kooperationsvereinbarung),
- Regionalbeirat Nordthüringen,
- Netzwerk „Unsere Region 2050“,
- Förderschwerpunkte Dorferneuerung im Landkreis.

In der zurückliegenden Förderperiode wurde zweimal eine Selbstevaluierung vorgenommen. Erstmals wurde dies im Januar 2010 durchgeführt. Am Ende der letzten Förderperiode wurde dieser Prozess wiederholt und die Ergebnisse miteinander verglichen. Erfreulicherweise konnten Verbesserungen verzeichnet werden, die insbesondere auf einen Qualitätszuwachs im Bereich „Stärkung der personellen Kapazitäten und Kompetenzen und eine verbesserte Öffentlichkeitsarbeit zurückzuführen sind.

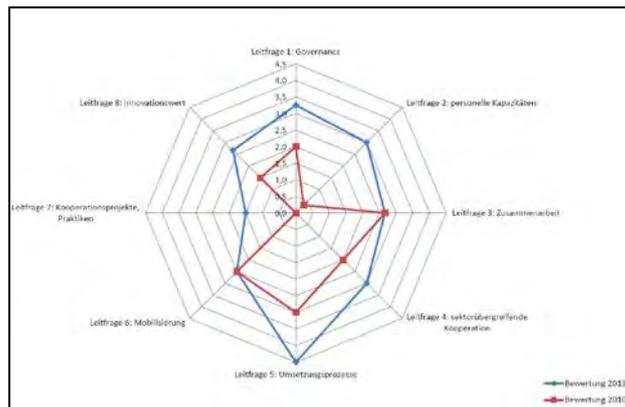


Abbildung 3: Ergebnisse der Evaluierungen 2010 (rote Linie) und 2013 (blaue Linie), Quelle RAG Kyffhäuser e.V.

Am 21.11.2013 fand im Zuge einer Mitgliederversammlung der zweite Evaluierungsworkshop statt. Besonders interessant ist der Vergleich zur Bewertung im Jahr 2010 (siehe Abbildung oben). Bis auf zwei Evaluierungsbereiche konnten überall, teilweise erhebliche Verbesserungen erreicht werden. Vor allem die Arbeit der AG Literaturland und die verbesserte Öffentlichkeitsarbeit der RAG Kyffhäuser e.V. haben zu den fast durchgängigen Verbesserungen im Gesamtprozess LEADER beigetragen. Zudem wurde eine Vielzahl von Veranstaltungen durchgeführt, durch die die RAG-Akteure und sonstige Interessierte für die Themen sensibilisiert und in ihrer Kompetenzentwicklung unterstützt wurden. Im Durchschnitt konnte eine Verbesserung von 1,15 erreicht werden. Eine Verschlechterung ist bei keinem Themenkomplex eingetreten.

Über die RAG Kyffhäuser e.V. konnten in der Förderperiode 2007 – 2013 insgesamt **ca. 2,5 Mio. € Fördermittel für 98 Projekte** in den Förderbereichen Dorferneuerung und -entwicklung, Innovative Vorhaben, Revitalisierung und Ländlicher Wegebau ausgereicht werden. Damit wurden Investitionen in Höhe von ca. 4,2 Mio. € ausgelöst, von denen in der Regel Firmen in der Region über die Auftragsvergabe profitierten. Dies entspricht einem jährlichen Einsatz von Fördermitteln im ländlichen Raum von ca. 350.000 € für ca. 14 Projekte bezogen auf den Zeitraum 2008 – 2013 + 2014/2015 (Auslaufphase, Abfinanzierung der Projekte). In den Jahren 2014 und 2015 wurden und werden weitere **9 Vorhaben/Bauabschnitte** mit **ca. 260.000 €** finanziell unterstützt, die bereits im Jahr 2013 bewilligt wurden. Ein besonders wichtiges Projekt der letzten Jahre für die RAG Kyffhäuser e.V. war der Ausbau des Unstrut-Werra-Radweges der sowohl mit LEADER- als auch mit GRW-Mitteln finanziert wurde. Die RAG Kyffhäuser war am Aufbau des Projektes NovalisWanderweg von Artern zum Kyffhäuser maßgeblich beteiligt und qualifizierte mit Hilfe der AG Literaturland das Vorhaben, das mit Mitteln aus dem Regionalbudget des Kyffhäuserkreises realisiert aktuell wird.

3. Verfahren zur Erstellung der Regionalen Entwicklungsstrategie

Die Regionale Entwicklungsstrategie wurde in einem intensiven Konsultationsprozess gemeinsam mit den relevanten Akteuren der Region erarbeitet. Es fanden drei öffentliche Veranstaltungen in Form von Workshops statt. Es wurden zum einen die Mitglieder der RAG Kyffhäuser e.V. und weitere Schlüsselakteure gezielt eingeladen und zum anderen über die örtliche Presse informiert. Viele Teilnehmer kamen aufgrund der Berichterstattung in der örtlichen Presse. Die Veranstaltungsorte waren mit einer Ausnahme barrierefrei zugänglich. Die Mitgliederversammlung der RAG Kyffhäuser e.V. hat am 19.05.2015 im Rahmen der jährlichen ordentlichen Sitzung die Grundzüge der Regionalen Entwicklungsstrategie für die neue Förderperiode bestätigt. Damit wird die mit den lokalen Akteuren erarbeitete Strategie auch von den aktiven Mitgliedern der Regionalen Aktionsgruppen getragen.



Auftaktveranstaltung am 06.03.2015
Fotos: LEG Thüringen



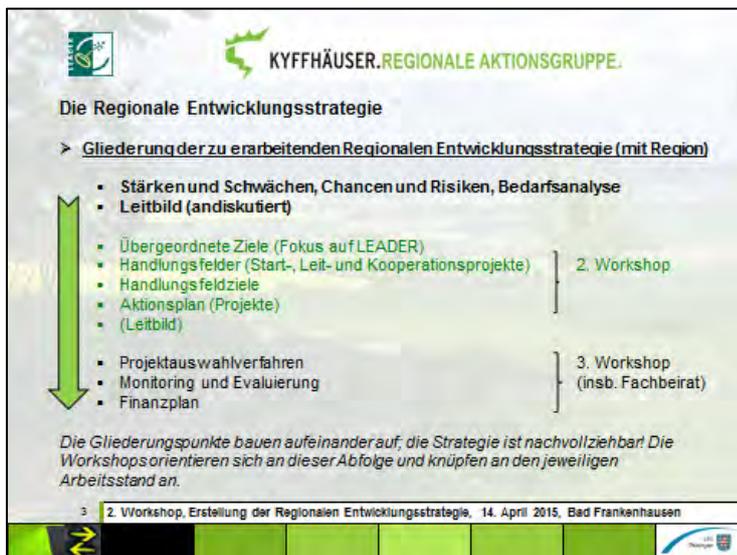
2. Workshop in Bad Frankenhausen, „Punkte kleben“

Die einzelnen Veranstaltungen bauten inhaltlich aufeinander auf. Die Ergebnisse der einen Veranstaltung bildeten die Grundlage bzw. den Input für die nachfolgende Veranstaltung.

Veranstaltung	Arbeitskreise	Themen	Teilnehmerzahl
Auftaktveranstaltung 06.03.2015 Kyffhäusersparkasse Sondershausen (öffentlich)	Plenum	Einführung in die Thematik	37 (Durchschnittsalter 49,2 Jahre; 25 – 61 Jahre)
	AK Siedlungsraum, Daseinsvorsorge, Mobilität	SWOT-Analyse Bevölkerung, Siedlungsstruktur, Mobilität	11
	AK Tourismus und Kultur, techn. Infra- struktur, Wirtschaft	SWOT-Analyse Kultur, Tou- rismus, Naherholung, Ver- kehr, Breitband, Arbeits- markt, reg. Wertschöpfung, Fachkräfte	14
	AK Energie, Umwelt, Natur, Kulturland- schaft	SWOT-Analyse Erneuerbare Energien, Umwelt, Natur- schutz, Kulturlandschafts- entwicklung	8

Veranstaltung	Arbeitskreise	Themen	Teilnehmerzahl
2. Workshop 14.04.2015 Rathaus Bad Frankenhausen (öffentlich)	Plenum	Einführung in die Thematik	38
	AK Siedlungsraum/Daseinsvorsorge/Mobilität	Leitbild, Ziele (versch. Ebenen), Start- und Leitprojekte entsprechend der Themenschwerpunkte	19
	AK Tourismus, Wirtschaft, Umwelt und Natur		16
3. Workshop 29.04.2015 Rathaus Ebeleben (öffentlich)	Plenum	Einführung in die Thematik	34
	AK Projektauswahlkriterien	Bewertungskriterien	22
	AK Förderrahmenbedingungen	Förderquoten, Förderobergrenzen	12
Mitgliederversammlung 19.05.2015 Landratsamt Sondershausen (nicht-öffentlich)	keine Arbeitskreise	Beschlussfassung Grundzüge der RES	

Die Veranstaltungen selbst und die Ergebnisse wurden dokumentiert und den Teilnehmern der nachfolgenden Veranstaltung zur Verfügung gestellt. Die Dokumentation der drei öffentlichen Veranstaltungen wurde auf der homepage der RAG Kyffhäuser e.V. eingestellt und den Teilnehmern auch direkt per E-Mail zur Verfügung gestellt. Die Auftaktveranstaltung befasste sich bereits in Arbeitskreisen mit der Reflektion der zuvor vorbereiteten SWOT-Analyse. Die Ergebnisse des Workshops flossen in die Endfassung der SWOT-Analyse ein, die Grundlage für die weitere Bearbeitung der Regionalen Entwicklungsstrategie gewesen ist.



Der zweite Workshop diskutierte Leitbild, Ziele der Entwicklung sowie Start- und Leitprojekte. Die Ergebnisse bilden die Basis für die Kapitel 5, 6 und 8. Als Grundlage für die Arbeit des Fachbeirates wurden im dritten Workshop Projektauswahlkriterien und Förderrahmenbedingungen erarbeitet. Die entwickelten Förderkonditionen wurden in die Regionale Entwicklungsstrategie aufgenommen.

Auszug aus der Präsentation zum 2. Workshop in Bad Frankenhausen, Quelle: LEG Thüringen

Besonders positiv hervorzuheben ist das anhaltende Engagement der Akteure in den Workshops. Das Interesse und die aktive Mitarbeit hielten bis zur letzten Veranstaltung an. Die Zusammensetzung der Teilnehmer war jeweils bunt gemischt und bezog die verschiedensten Tätigkeitsbereiche aus Wirtschaft, Vereinsleben, Verwaltung und Politik mit ein. Neu gewonnen werden konnten Akteure aus den Bereichen Regionalplanung, örtliche Vereine, Kirche (hier wurde sogar ein neues RAG-Mitglied gewonnen), Schulen, Energiewirtschaft, touristische Anbieter, Bürger und Politik.

4. Gebietsanalyse, SWOT- und Bedarfsanalyse

Zur Beschreibung der Ausgangssituation im Kyffhäuserkreis wurde eine sozioökonomische Analyse der Region durchgeführt. Darauf aufbauend wurde eine Untersuchung der Stärken und Schwächen der aktuellen Situation vorgenommen und sich ergebende Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung abgeleitet (SWOT-Analyse). Der Entwicklungsbedarf und die Entwicklungspotenziale des Kyffhäuserkreises wurden festgestellt und priorisiert.

4.1 Gebietsanalyse

4.1.1 Demografischer Wandel / Bevölkerungsentwicklung

Bevölkerung

Der demografische Wandel beschreibt die Tendenzen der Bevölkerungsentwicklung mit den Veränderungen der Altersstruktur, dem quantitativen Verhältnis von Männern und Frauen, dem Anteil von Ausländern, der natürlichen Bevölkerungsentwicklung sowie den Wanderungen. Die Bevölkerung im Kyffhäuserkreis sank in den vergangenen 10 Jahren von 90.758 Menschen (2003) auf nur noch 77.656 Menschen (2013). Der relative Bevölkerungsrückgang in diesem Zeitraum liegt im Kyffhäuserkreis mit 14,44 % deutlich über demjenigen des Freistaates Thüringen (8,95 %) im gleichen Bezugszeitraum.

Entsprechend der Ergebnisse der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung (KBV) – Variante 1² ist anzunehmen, dass die Bevölkerung trotz eines angenommenen Außenwanderungsgewinns im Freistaat um weitere 14,76 % und im Kyffhäuserkreis um weitere 31,11 % bis 2030 zurückgeht.

Bezugsgebiet	2003	2007	2010	2013	2003-2013	2030	2013-2030
Freistaat Thüringen	2.373.157	2.289.219	2.235.025	2.160.840	-8,95 %	1.842.008	-14,76 %
Kyffhäuserkreis	90.758	85.362	81.449	77.656	-14,44 %	53.494	-31,11 %

Tabelle 1: Bevölkerungsentwicklung zum 31.12. des Bezugsjahres, Freistaat Thüringen und Kyffhäuserkreis
Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, 2015

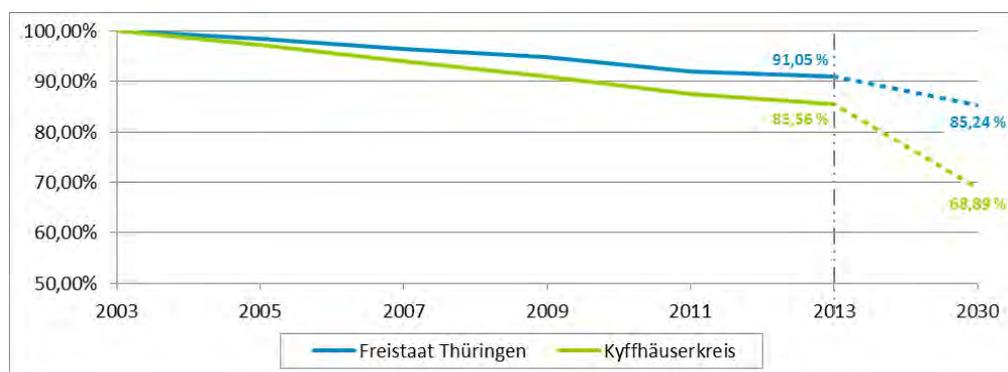


Abbildung 4: Bevölkerungsentwicklung 2003 bis 2030, Freistaat Thüringen und Kyffhäuserkreis
Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, 2015

² Variante 1 der KBV: Der Außenwanderungsgewinn für Thüringen beträgt jährlich 1.700 Personen ab 2020.

Analog zum Rückgang der Bevölkerung verringerte sich auch die Bevölkerungsdichte in der Kyffhäuserregion und sank von 88 EW/km² im Jahr 2003 auf 75 EW/km² im Jahr 2013. Dies entspricht einem Rückgang von 14,8 %.

Wie die Abbildung 4 zeigt, ist der Rückgang der Bevölkerung im Kyffhäuserkreis maßgeblich auf eine negative natürliche Bevölkerungsentwicklung zurückzuführen. Im Betrachtungszeitraum von 2003 bis 2013 pendelte der jährliche Rückgang zwischen 10.200 Einwohnern und 8.000 Einwohnern.

Das Wanderungssaldo schwankte zwischen -1.200 und -250 dagegen auf einem weitaus niedrigeren Niveau.

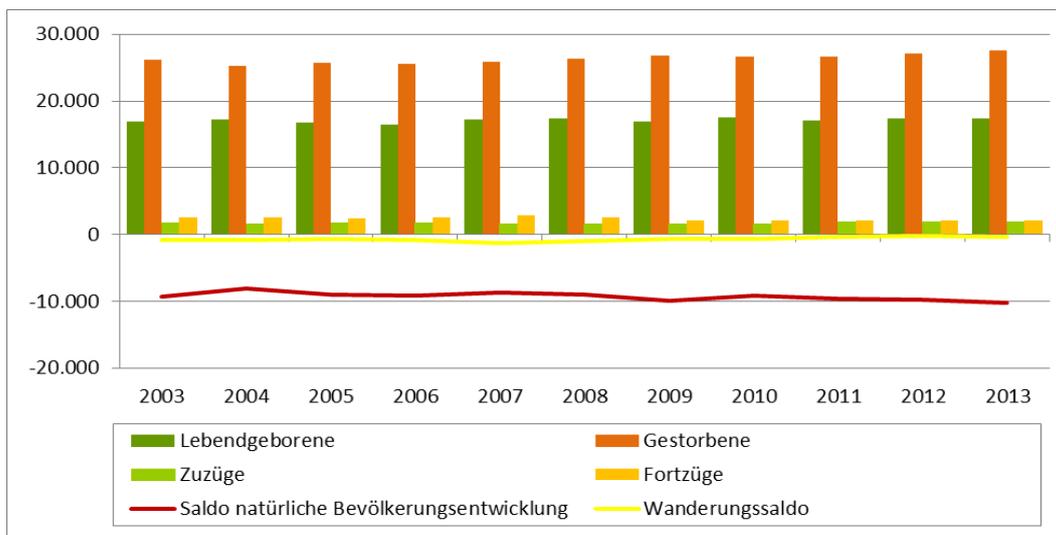


Abbildung 5: nat. Bevölkerungsentwicklung und Wanderungen im Kyffhäuserkreis, 2003 bis 2013
Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, 2015

Der negative natürliche Saldo wird aufgrund des Sterbeüberschusses bis 2030 im Kyffhäuserkreis deutlich zunehmen. Allerdings ist anzunehmen, dass Wanderungsbewegungen weiterhin nur einen geringen Einfluss auf die Bevölkerungsentwicklung haben werden.

Nur marginale Veränderungen sind durch eine Zuwanderung von Ausländern zu erwarten. Im Übrigen nimmt der Ausländeranteil im Kyffhäuserkreis, gemessen an der Gesamtbevölkerung, eine nachrangige Bedeutung ein.

Mit dem Bevölkerungsrückgang geht auch ein Wandel in der Altersstruktur einher. Betrachtet man das Durchschnittsalter im Kyffhäuserkreis, ist die Bevölkerung von 1990 (37,9 Jahre) bis 2012 (47,6 Jahre) um 9,7 Jahre gealtert. Es wird erwartet, dass der Altersdurchschnitt im Jahr 2030 bei 57,0 Jahren liegen wird. Dies ist mit erheblichen Auswirkungen auf die weitere Entwicklung der Region verbunden³:

³ Nachfolgende Aussagen unter Bezug auf den Demographie-Steckbrief der Serviceagentur Demographischer Wandel zum Kyffhäuserkreis (Stand August 2013)

- Aufgrund einer stark negativen Entwicklung der Anzahl der Kinder im Vorschulalter bis 2030 (Verringerung um etwa zwei Drittel gegenüber dem Jahr 2010) wird es zu einem deutlich spürbaren Nachfragerückgang nach Einrichtungen für Kleinkinder kommen.
- Aufgrund eines prognostizierten Rückgangs der Gruppe der 6- bis unter 15-Jährigen ist ein deutlich kleineres Potenzial an Nutzern von Schulen und Jugendeinrichtungen wahrscheinlich.
- Aufgrund des zu erwartenden Rückgangs des Bevölkerungsteils im erwerbsfähigen Alter (insbesondere die 20 bis 65-Jährigen) wird sich der Wettbewerb um Auszubildende und (qualifizierte) Arbeitskräfte erhöhen. Gleichzeitig wird ein Bedeutungszuwachs älterer Arbeitnehmer erwartet.
- Aufgrund der Zunahmen der über 65-jährigen und der durchschnittlich hohen Lebenserwartung wird der Bedarf an Einrichtungen zur Altenbetreuung und Pflege entsprechend zunehmen.

Die zunehmende Alterung der Bevölkerung und der Rückgang der jüngeren Altersklassen verdeutlicht die Bevölkerungspyramide, die eine typische „Urnenform“ (Kennzeichen einer schrumpfenden Bevölkerung) hat. Aus ihr lassen sich auch die Geschlechterproportionen ablesen. Besonders deutlich wird ein Männerüberschuss in den Altersklassen der 20- bis 40-jährigen. In den höheren Altersklassen (ab 65 Jahre) ist ein typischer Frauenüberhang zu verzeichnen, der insbesondere auch auf die höhere Lebenserwartung von Frauen zurückzuführen ist.

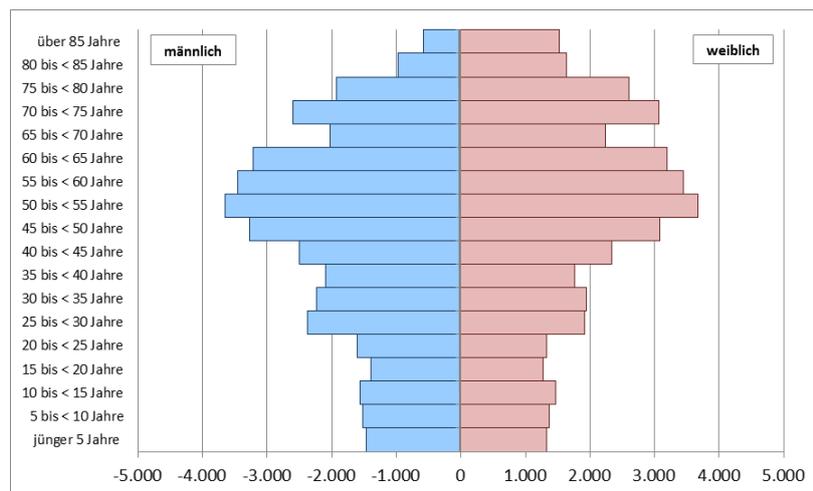


Abbildung 6: Alterspyramide 2013 des Kyffhäuserkreises

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, 2015

4.1.2 Verkehr und technische Infrastruktur

Verkehrsinfrastruktur

Der Kyffhäuserkreis ist in den letzten Jahrzehnten mit dem Ausbau der Bundesautobahnen A 38 und A 71 besser mit dem bundesweiten Autobahnnetz verknüpft worden. Die nördlich des Kreises gelegene A 38 verbindet die Region seit 2009 mit den Zentren Göttingen/Kassel im Westen und Halle/Leipzig im Osten. Mit der Fertigstellung der A 71 wird die Anbindung des Kyffhäuserkreises an die thüringische Landeshauptstadt Erfurt und in der Weiterführung bis nach Schweinfurt in Bayern sichergestellt.

Jeweils in Nord-Süd-Ausrichtung verlaufen die Bundesstraßen B 4, B 84 und B 249 im westlichen und die Bundesstraßen B 85 und B 86 im östlichen Kyffhäuserkreis. In Ost-West-Ausrichtung verlaufen Landesstraßen, die die größeren Zentren miteinander verbinden.

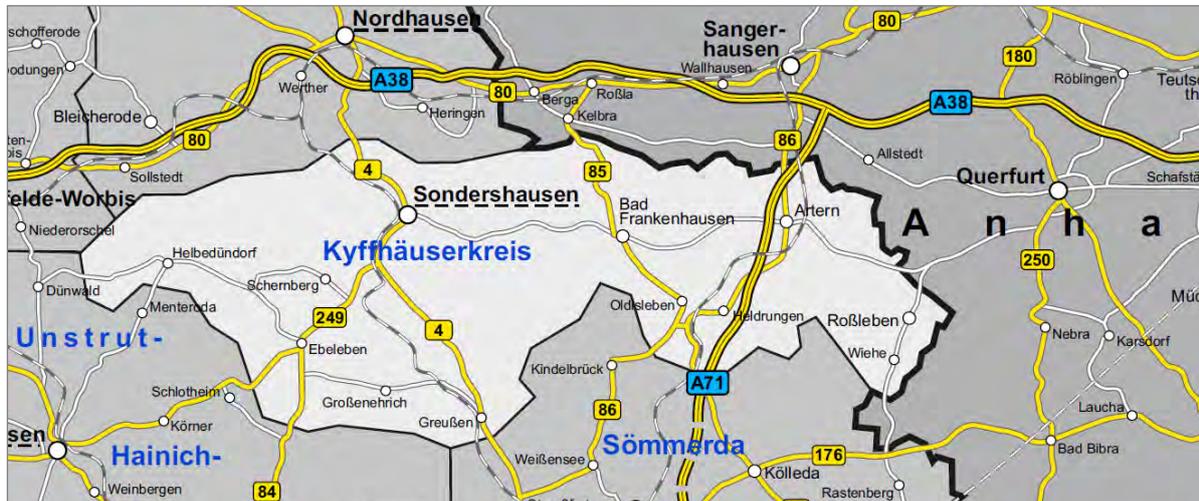


Abbildung 7: Verkehrserschließung des Kyffhäuserkreises
Quelle: LEG Thüringen

Innerhalb des letzten Jahrzehnts konnte die Straßeninfrastruktur in der Region durch zahlreiche Maßnahmen verbessert werden, z. B. durch Neubau bzw. Weiterbau der Bundesautobahnen A 38 und A 71, den Neubau der L 1172 Ortsumfahrung (OU) Artern, den Neubau der OU Heldrungen und den Neubau der B 4 OU Sondershausen. Darüber hinaus wurden zahlreiche regionale Straßen saniert bzw. grundhaft ausgebaut. Damit konnte die Anbindung der Region an überregionale Verkehrsstrassen deutlich verbessert werden. Dennoch besteht ein besonderer Bedarf am weiteren Ausbau der Verkehrsinfrastruktur sowie in der Sanierung und Unterhaltung der Trassen und Anlagen.

Ein weiterer Schwerpunkt in der Verkehrsinfrastrukturentwicklung lag bisher auch im Ausbau und der Weiterentwicklung eines multifunktionalen Wirtschaftswegenetzes in der Kyffhäuserregion. Vorzeigeprojekt der vergangenen Jahre war der Ausbau des Unstrut-Werra-Radweges. Insbesondere hier griffen verschiedene Förderinstrumente ineinander.

Mobilität und ÖPNV

In der Region gibt es, wie in den meisten anderen ländlich geprägten Regionen auch, die Problematik der fehlenden Mobilität von „Jungen“ und „Alten“. Nicht zuletzt aufgrund des fehlenden Führerscheines oder Autos können Versorgungs- und/oder Freizeiteinrichtungen in zentralen Orten zum Teil nur mit erhöhtem Aufwand erreicht werden.

Festzustellen ist, dass das ÖPNV-Angebot unter der Woche für die meisten Gemeinden und Dörfer, bezogen auf die Bedienfrequenz, gut ist. Allerdings sind die Angebote an Wochenenden und außerhalb des Schülerverkehrs größtenteils nicht bedarfsgerecht bzw. nutzerfreundlich, wie die nachfolgenden Karten zeigen.

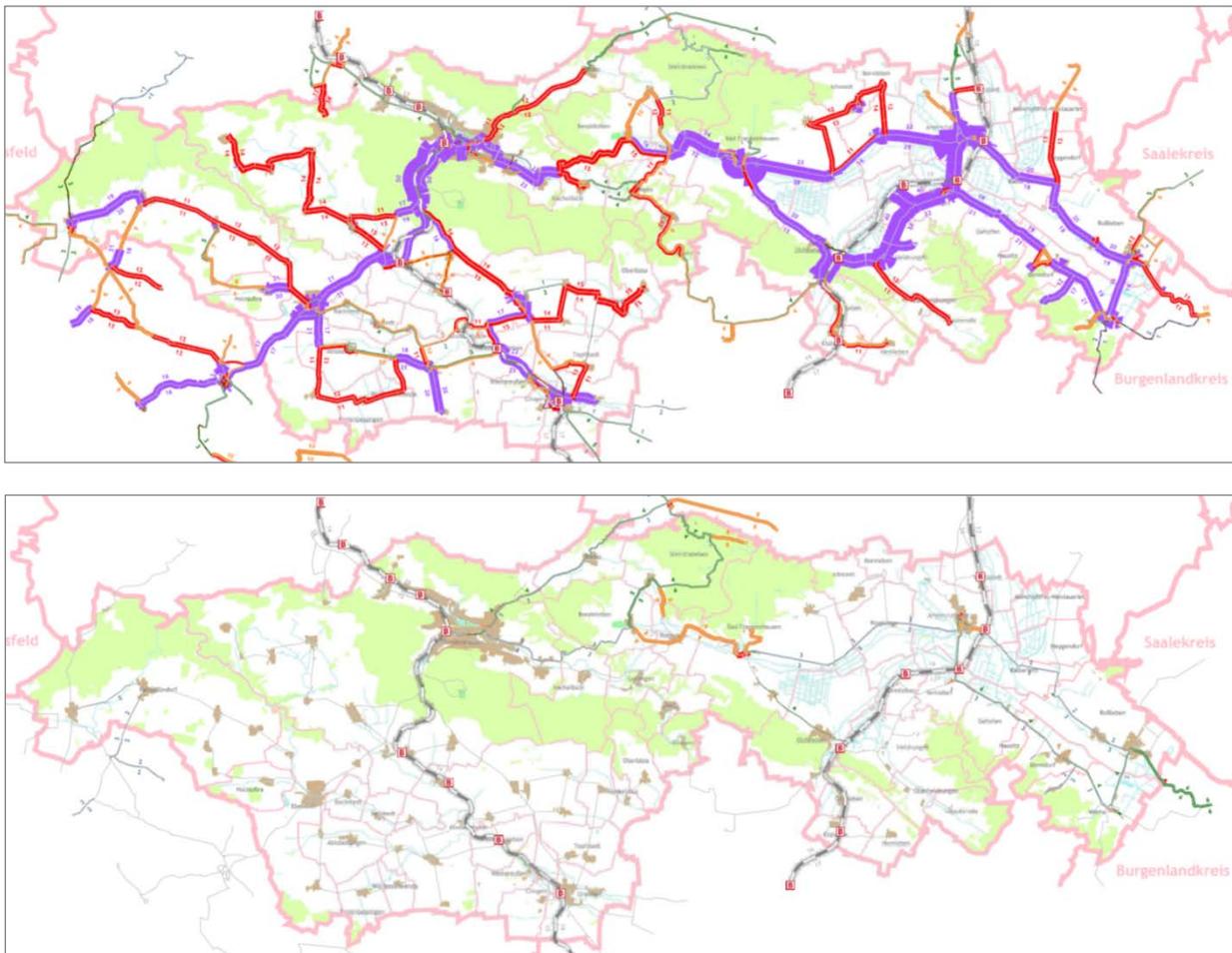


Abbildung 8: Angebotshäufigkeiten im ÖPNV, Schultag (oben) und Sonn- und Feiertag (unten)

Quelle: Nahverkehrsplan für den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr des Kyffhäuserkreises – 2012 bis 2016

Durch Maßnahmen wie der Anschaffung barrierefreier Busse oder die Modernisierung von Busbahnhöfen konnte in einigen Gemeinden die Qualität des Angebotes in den vergangenen Jahren verbessert werden.

Über die Schiene ist die Region mit den beiden Mittelzentren Artern und Sondershausen gut an den überregionalen Schienenverkehr angebunden.

Technische Infrastruktur / Breitband

Die Versorgung mit Trinkwasser und die Entsorgung des Abwassers sind durch dezentrale und zentrale Anlagen in der Region gesichert. Die Wasserversorgung erfolgt über den Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband, den Trinkwasser- und Abwasserzweckverband Helbe-Wipper und den Wasserleitungsverband "Ost-Obereichsfeld" Helmsdorf. Lediglich die Stadt Wiehe ist Eigenversorger.

Die Abwasserentsorgung erfolgt über den Abwasserzweckverband Thüringer Pforte, den Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband und über den Trink- und Abwasserzweckverband Helbe-Wipper. Eigenversorger sind die Gemeinden Niederbösa, Oberbösa und Trebra sowie die Stadt Wiehe.⁴

Schnelles Internet ist ein wesentlicher Standortfaktor für die Unternehmen und die Bewohner des Kyffhäuserkreises. Vorliegende Daten zeigen, dass schnelle und umfangreiche Internetanwendungen (Versorgung mit >50 Mbit/s) bei Weitem noch nicht flächendeckend vorliegen.

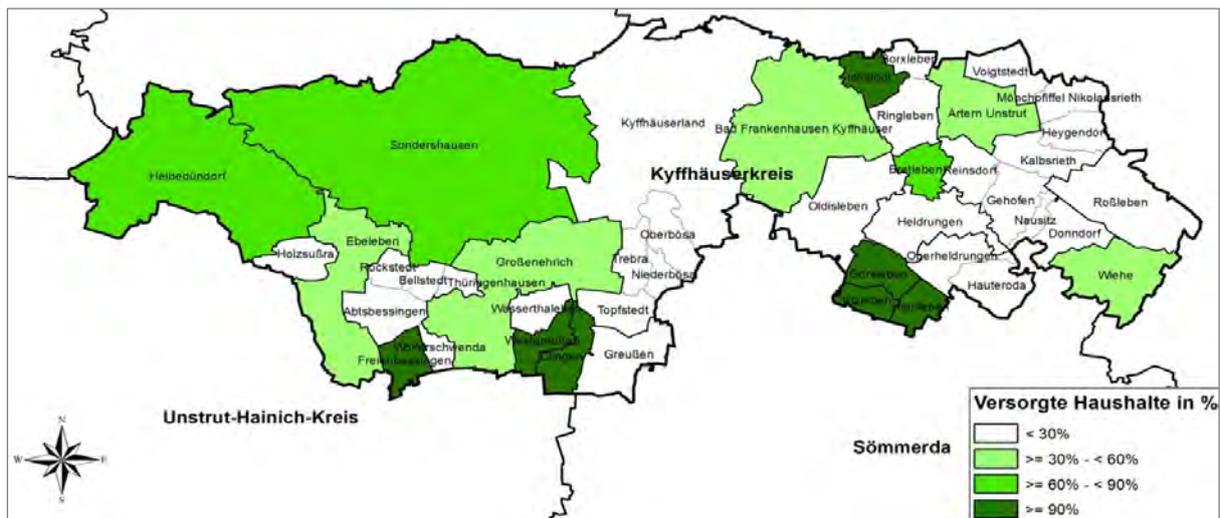


Abbildung 9: Breitbandversorgung im Kyffhäuserkreis – Ausbauzustand 50 Mbit/s, Stand 30.03.2015

Quelle: Breitbandkompetenzzentrum Thüringen

Im Rahmen der Erarbeitung der Regionalen Entwicklungsstrategie wurde die Bedeutung einer guten bis sehr guten Breitbandversorgung als besonders dringlich für alle Themenfelder der Regionalentwicklung angesehen.

4.1.3 Wirtschaftliche Entwicklung

Arbeitsmarkt

Im Kyffhäuserkreis ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort im Zeitraum von 2003 bis 2013 um 1.367 Personen zurückgegangen. Da die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort nahezu unverändert geblieben ist, ist auch der Pendler saldo im Jahr 2013 deutlich negativer als im Jahr 2003.

⁴ TLUG, www.tlug-jena.de

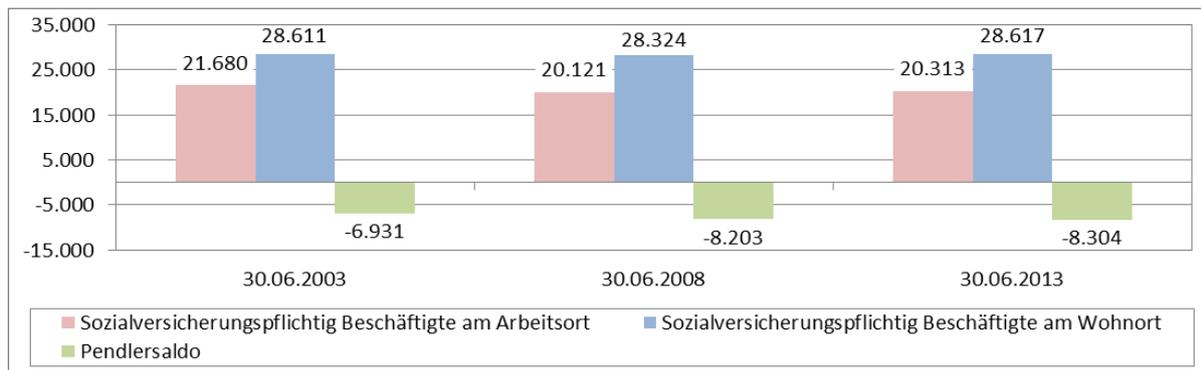


Abbildung 10: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Kyffhäuserkreis

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, 2015

Wirtschaftsstruktur

Die Wirtschaftsstruktur im Kyffhäuserkreis ist geprägt von Kleinst- sowie kleinen und mittelständischen Unternehmen. Diese spielen nicht zuletzt bei der Versorgung der Bevölkerung auch in kleineren Ortschaften mit Gütern des täglichen Bedarfs sowie mit Arbeitsplätzen eine wichtige Rolle.

Allerdings sind die regionalen Kreisläufe in der Wertschöpfungskette noch ausbaufähig, wie auch im Rahmen der zur Erstellung der Regionalen Entwicklungsstrategie durchgeführten Workshops von den Akteuren festgestellt wurde. So ist derzeit beispielsweise die Palette regionaler Produkte, auch und insbesondere aus der Landwirtschaft, noch unterentwickelt und wird der steigenden Nachfrage nach regional erzeugten Lebensmitteln nicht gerecht.

Bedeutende, mittelständische Unternehmen der Region sind u.a. WAGO Kontakttechnik GmbH & Co. KG Sondershausen, isoplus Fernwärmetechnik GmbH Sondershausen und Sumitomo (SHI) Demag Plastics Machinery GmbH (Wiehe).

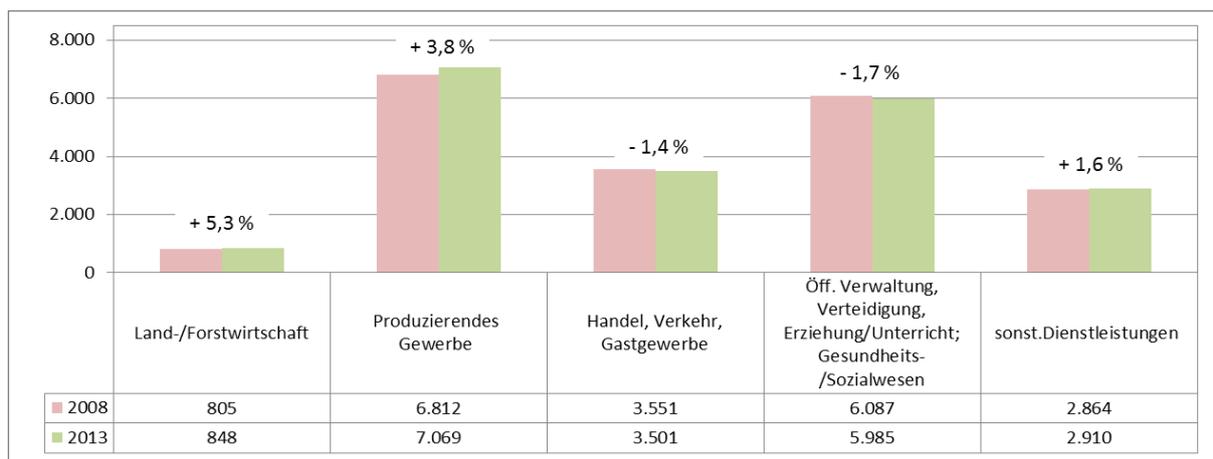


Abbildung 11: Entwicklung der Beschäftigten nach Wirtschaftszweigen 2008, 2013

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, 2015

Die Abbildung 11 verdeutlicht, dass die meisten Beschäftigten in den Wirtschaftszweigen „produzierendes Gewerbe“, „öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Erziehung/Unterricht, Gesundheits- und Sozialwesen“ sowie „Handel, Verkehr, Gastgewerbe“ arbeiten. Geringer vertreten ist der Wirt-

schaftszweig „Land- und Forstwirtschaft“. Im Vergleich zwischen den Jahren 2008 und 2013 konnten hier dennoch Beschäftigungsgewinne verzeichnet werden, wie auch im „produzierenden Gewerbe“ und bei den „sonstigen Dienstleistungen“. Leichte Beschäftigungsverluste waren dagegen im Bereich „öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Erziehung/Unterricht, Gesundheits- und Sozialwesen“ sowie im „Handel, Verkehr, Gastgewerbe“ zu verzeichnen.

Arbeitslosigkeit und Fachkräfte

Die Arbeitslosenquote im Kyffhäuserkreis ist im Zeitraum von 2007 bis 2013 in der Kyffhäuserregion um 8,9 Prozentpunkte gesunken. Die Arbeitslosenquote lag im Jahr 2013 bei 11,5 %. Die nachfolgende Abbildung verdeutlicht den Verlauf, insbesondere im Vergleich zur Entwicklung im Freistaat Thüringen.

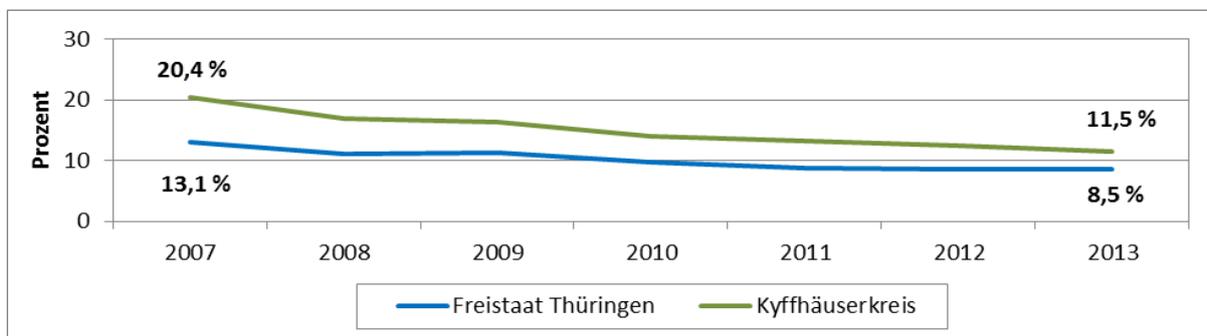


Abbildung 12: Entwicklung der Arbeitslosenquote in Thüringen und im Kyffhäuserkreis im Vergleich
 Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, 2015

Nach dem Bericht „Arbeitsmarkt in Zahlen – Ausbildungsstellenmarkt“ der Bundesagentur für Arbeit und der nachfolgenden Abbildung 12 zeigt sich, dass sich die Spanne zwischen den Bewerbern für Ausbildungsstellen und den gemeldeten Ausbildungsstellen seit dem Berichtsjahr 2004/2005 bis 2013/2014 deutlich verringert hat.

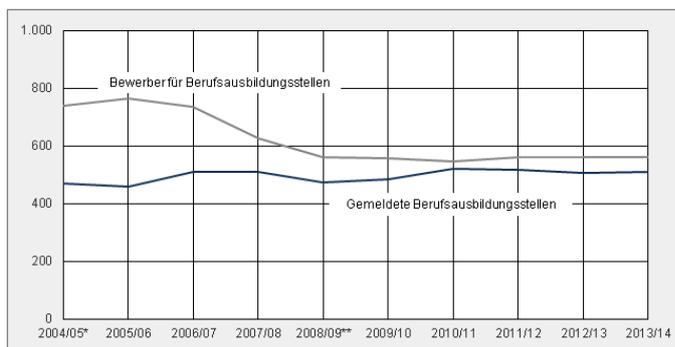


Abbildung 13: Entwicklung von Berufsausbildungsstellen und Bewerbern für Berufsausbildungsstellen, in Tsd.
 Quelle: www.statistik.arbeitsagentur.de

Ein besonderes Problem ist allerdings die Qualifizierung der potenziellen Lehrlinge und Arbeitskräfte in der Region, die häufig nicht mit den Anforderungen des Ausbildungsplatzes- bzw. Arbeitsplatzes übereinstimmt. Ein Problem bei der Anwerbung von Fachkräften von außerhalb der Region ist auch das Image des Kyffhäuserkreises, das vergleichsweise niedrige Lohnniveau, die oftmals fehlende Ver-

einbarkeit von Familie und Beruf, lange Anfahrtswege, die Wohnsituation sowie das Fehlen einer Willkommenskultur.

4.1.4 Tourismus und Naherholung

Der Tourismus ist in der Kyffhäuserregion eine wesentliche Säule der lokalen Wirtschaft. Im Kyffhäuserkreis betreute der Tourismusverband Kyffhäuser e.V. (TVK) die touristischen Aktivitäten. Im Jahr 2013 geriet der TVK in wirtschaftliche Schwierigkeiten, so dass der Kyffhäuserkreis und andere Vereinsmitglieder über eine organisatorische Neuausrichtung entscheiden mussten. Nunmehr soll die Vernetzung und Vermarktung der touristischen Akteure und Angebote in der Region über einen gemeinsamen Verband der Landkreise Nordhausen und Kyffhäuser, den Tourismusverband Südharz-Kyffhäuser (Verein in Gründung) erfolgen.

Die Kyffhäuserregion hält touristische Angebote entsprechend der Themensäulen der Landestourismuskonzeption des Freistaates Thüringen vor:

„Kultur & Städte“	„Natur & Aktiv“	„Wellness & Gesundheit“
<ul style="list-style-type: none"> • Stadt & Schloss Sondershausen • Stadt Bad Frankenhausen mit Schiefem Turm & Panoramamuseum • Kyffhäuserdenkmal • Wasserburg Heldrungen • Funkenburg Westgreußen 	<ul style="list-style-type: none"> • Natur- und GeoPark Kyffhäuser • überregional bedeutsame Radwege (Unstrut-Radweg, Unstrut-Werra-Radweg) 	<ul style="list-style-type: none"> • Kyffhäusertherme Bad Frankenhausen • Goethe Schokoladen Manufaktur GmbH

Tabelle 2: touristische Angebote des Kyffhäuserkreises (Auswahl)
Quelle: Landkreis Kyffhäuser

In den vergangenen Jahren wurde viel in die Verbesserung der touristischen Infrastruktur und die Qualifizierung der touristischen Angebote investiert. Dies schlägt sich in der gestiegenen Anzahl der Ankünfte und Übernachtungen im Vergleich zwischen 2003 und 2013 nieder.

Zwischen 2003 und 2013 stieg die Zahl der Ankünfte im gesamten Kyffhäuserkreis um 15,7 %, die Zahl der Übernachtungen sogar um 17,4 %. Die Aufenthaltsdauer blieb konstant bei 4 Tagen.

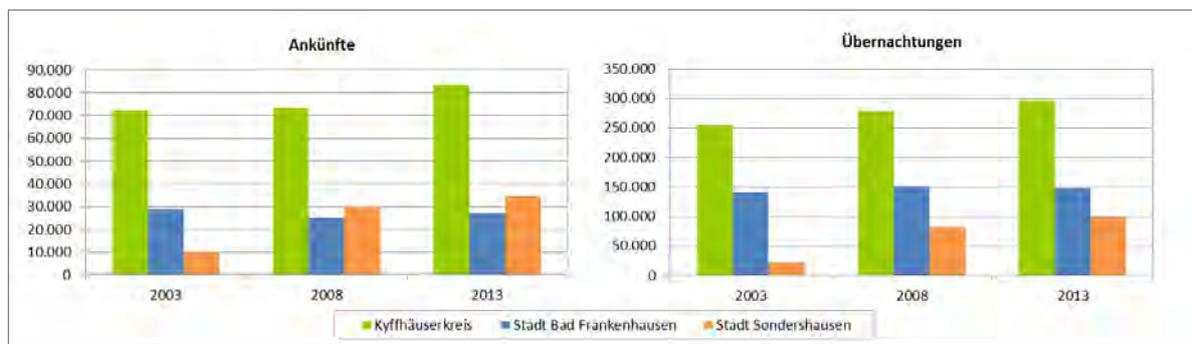


Abbildung 14: Entwicklung touristischer Kennwerte – Ankünfte und Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben (ohne Camping), 2003-2013
Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, 2015

Differenzierter zeigt sich die Entwicklung in den beiden größten Städten der Region. Während die Zahl der Ankünfte in Bad Frankenhausen von 2003 bis 2008 sanken und bis zum Jahr 2013 wieder anstiegen, war in der Stadt Sondershausen von 2003 bis 2013 eine deutliche Zunahme der Ankünfte zu verzeichnen (Anmerkung: der Anstieg ist zum größten Teil auf Eingemeindungen zurückzuführen).

Die Entwicklung der Zahl der Übernachtungen korrespondiert mit der Zahl der Ankünfte, jedoch auf einem deutlich höheren Niveau. Die Aufenthaltsdauer der Gäste in Bad Frankenhausen stieg von 5 auf 6 Tage, diejenige in Sondershausen von 2 auf 3 Tage.

4.1.5 Siedlungsstruktur und Dorfentwicklung

Siedlungen mit regionaltypischen und die Landschaft prägenden Erscheinungsbildern sind im Kyffhäuserkreis Straßen-, Anger-, Reihen- und Zeilendörfer, Haufen-, Platz- und Runddörfer sowie fachwerkgeprägte Siedlungen und durch große Vierseithöfe und als Weiler geprägte Siedlungen.

Der Erhalt dieser regionalspezifischen und kulturlandschaftlich reizvollen Siedlungsstruktur war und ist ein Schwerpunkt bei der Sicherung und dem Erhalt der regionalen Identität. Die typische Siedlungsstruktur und Architektur in den Dörfern und Städten trägt zur Unverwechselbarkeit der Dörfer in der Region bei. Sie ist ein wesentliches Qualitätsmerkmal für (zukünftige) Einwohner und Gäste der Region. Allerdings ist diese Unverwechselbarkeit in Gefahr, verloren zu gehen. Wenig angepasste, neuere Bebauung, Überprägung durch Wohn- und Gewerbegebiete, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen, die in der Vergangenheit z.T. wenig Rücksicht auf die mitunter historische Bausubstanz nahmen oder sich wenig an den regionstypischen Bauweisen orientierten und – als Folge der demografischen Entwicklung – Leerstand und Verfall ortsbildprägender Bausubstanz tragen nicht unwesentlich dazu bei, dass Dörfer und Städte an baukultureller Qualität, an Unverwechselbarkeit und damit an Identifikationsmöglichkeiten für ihre Bewohner, an Attraktivität für Gäste und potenzielle Zuwanderer verlieren.

Es ist angezeigt, mit positiven Beispielen die regionale Baukultur wieder in Wert zu setzen und zu zeigen, dass zwischen dem Erhalt und der behutsamen Weiterentwicklung der wertvollen orts- bzw. regionaltypischen Bausubstanz und den Anforderungen zeitgemäßer Nutzung für Wohnzwecke, auch für angepasstes Gewerbe oder Zwecke des Gemeinbedarfs kein Widerspruch bestehen muss. Angesichts der demografischen Entwicklung ist der Fokus allerdings auf die Innenentwicklung der Dörfer und Städte zu legen. Dabei wird der Erstellung ganzheitlicher „Dorfumbaupläne“ eine besondere Bedeutung beigemessen, um bei den notwendigen Anpassungen an die Folgen des demografischen Wandels die Einwohner der Dörfer frühzeitig einzubinden und Akzeptanz für die erforderlichen Maßnahmen zu erreichen.

Auch die Verbesserung der Gestaltung des öffentlichen und privaten Freiraumes im Ort (Plätze, Grünflächen, Spielplätze, Parks und Gärten) ist ein wichtiges Thema in den Orten des Kyffhäuserkreises.

Der nachfolgende Schaukasten zeigt die Förderschwerpunkte der Vergangenheit sowie die bereits festgelegten Förderschwerpunkte Dorferneuerung bis 2018:

2005 – 2009	2006 – 2010	2009 – 2013	2010 – 2014
Helbedündorf (OT Toba) Abtsbessingen (OT Billeben) Badra Bretleben Steinthaleben (OT Steinthaleben)	Thüringenhausen Stadt Großenehrich (OT Feldengel) Bendeleben Westgreußen	Sondershausen (OT Berka)	Abtsbessingen (OT Abtsbessingen) Mönchpiffel-Nikolausrieth
2011 – 2015	2012 – 2018/19	2013 – 2017	2015 – 2018
Garnbach Sondershausen-Schernberg Holzthaleben Sondershausen (OT Thalebra) Helbedündorf (OT Keula)	Seehausen Udersleben	Clingen	Günserode

(Quelle: ALF Gotha)

4.1.6 Kulturlandschaftsentwicklung (räumliche Potenziale)

Flächennutzung

Der Kyffhäuserkreis umfasst eine Fläche von 103.519 ha. Davon entfallen 8.505 ha auf Siedlungs- und Verkehrsfläche. Bezogen auf die Größe gehört der Landkreis damit zu einer der am dünnsten besiedelten Regionen in Thüringen. Bezogen auf die Gemeindegrößen (flächenmäßige Ausdehnung) weisen die Städte Artern, Roßleben, Greußen, Heldrungen, Bad Frankenhausen und Sondershausen mit Anteilen zwischen 20 % und 10 %, den größten Anteil an Siedlungs- und Verkehrsfläche auf.

Mit insgesamt 67.491 ha nimmt die Landwirtschaft den größten Anteil der Gesamtfläche des Kyffhäuserkreises ein (entspricht 65 % der Fläche des Kyffhäuserkreises). Der Anteil der Waldfläche liegt bei 23 %. Auf die Verkehrsfläche und die Gebäude- und Freifläche entfallen jeweils 4 % der Gesamtfläche des Kyffhäuserkreises. Alle anderen Nutzungsarten sind nachrangig.⁵

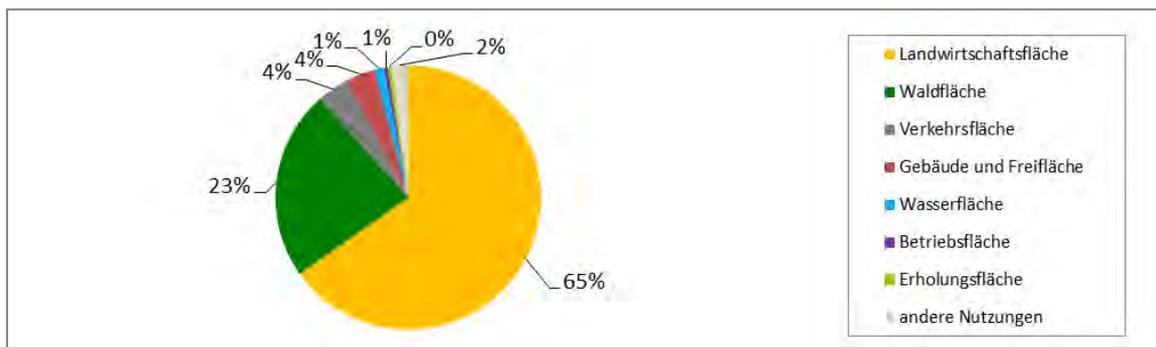


Abbildung 15: Flächennutzung im Kyffhäuserkreis 2013
Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, 2015

⁵ Thüringer Landesamt für Statistik, 2015

Bodenordnung

In mehreren Gemeinden des Kyffhäuserkreises hemmen ungelöste Probleme der Bodenordnung nach wie vor die Entwicklung der Infrastruktur. Teils liegen getrennte Eigentumsverhältnisse von Boden, Anlagen und Gebäuden vor, teils führen öffentlich genutzte Straßen und Wege immer noch über private Grundstücke, teils liegen Landnutzungskonflikte zugrunde, die Investitionen hemmen.

Hier besteht Bedarf an Maßnahmen der Flurneuordnung. In Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) oder nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) können großflächige Grundstücke gemeinsam mit den Eigentümern und ohne Enteignung neu geordnet werden. Im nachfolgenden Schaukasten sind die laufenden und abgeschlossenen Verfahren aufgezeigt.

Verfahren nach Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) im Kyffhäuserkreis	Verfahren nach Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) im Kyffhäuserkreis	
<ul style="list-style-type: none"> • Esperstedter Ried • Hauteroda • Wiehe • Westerengel • Görsbach-Auleben 	<ul style="list-style-type: none"> • Oberheldrungen • Berka • Abtsbessingen • Heldrungen • Großberndten • Holzthaleben • Holzthaleben • Gundersleben 	<ul style="list-style-type: none"> • Göllingen • Keula • Allmenhausen • Kleinberndten • Kleinbrüchter • Ollersleben • Reinsdorf
	(Quelle: ALF Gotha)	

Land- und Forstwirtschaft

Im Landkreis gab es 2010 genau 223 landwirtschaftliche Betriebe. Die meisten Betriebe waren/sind in den Gemeinden Sondershausen (33), Helbedündorf (15) und Großenehrich (14) ansässig. Allerdings gibt es auch Gemeinden, in denen kein landwirtschaftlicher Betrieb gemeldet ist.

Durchschnittlich gibt es 159 Betriebe pro Landkreis in Thüringen, der Kyffhäuserkreis liegt über diesem Mittelwert. Rund 6 % aller landwirtschaftlichen Unternehmen Thüringens (3.658) finden sich im Kyffhäuserkreis.

Beliebte Fruchtarten im Landkreis waren 2010 Winterweizen einschließlich Dinkel und Einkorn, die auf insgesamt 26.600 ha, und Winterraps, der auf insgesamt 13.028 ha angebaut wurde. Einschließlich anderer Fruchtarten wurde auf 40.976 ha Gesamtfläche Getreide angebaut. Das entspricht einem Anteil an der Gesamtgetreidefläche von Thüringen (377.775 ha) von 10,8 %.

Die Ernteerträge im Jahr 2013 fielen im Vergleich zu Gesamth Thüringen positiv aus. Mit 75,7 dt lag der Landkreis über dem Mittelwert von 69,6 dt.⁶

Die Waldfläche liegt größtenteils in den ausgewiesenen Schutzgebieten (vgl. Punkt 4.1.8). In Landstrichen, die stark landwirtschaftlich geprägt sind, ist die Waldfläche unterrepräsentiert (weniger 10 %). In aufgenommenen Schutzgebieten oder Naturparks wird ein Waldanteil von bis zu 60 % verzeichnet (z.B. Naturpark „Kyffhäuser“).

⁶ Thüringer Landesamt für Statistik, 2015

4.1.7 Daseinsvorsorge, soziale Infrastruktur und Grundversorgung

Vor dem Hintergrund einer sinkenden Bevölkerungszahl und gleichzeitig ansteigendem Durchschnittsalter wächst der Druck auf die Aufrechterhaltung der sozialen Infrastruktur im ländlichen Raum.

Medizinische Grundversorgung

Der Bedarf der medizinischen Versorgung im Kyffhäuserkreis wird aufgrund der alternden Bevölkerung und deren größerer Krankheitsanfälligkeit bzw. Pflegebedürftigkeit anwachsen. Im Jahr 2013 gab es ein 1 Krankenhaus mit 527 Betten im Kyffhäuserkreis (vgl. 2007: 2 Krankenhäuser mit insgesamt 578 Betten) sowie 2 Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen mit insgesamt 328 Betten (unverändert im Vergleich zu 2007)⁷. Dennoch müssen im Kyffhäuserkreis hauptberuflich tätige Ärzte und Zahnärzte durchschnittlich deutlich mehr Einwohner betreuen, als im landesweiten Vergleich.

Die Anzahl der Apotheken, sowohl im Kyffhäuserkreis als auch im Freistaat Thüringen ist leicht zurückgegangen, kann aber durchaus als stabil bezeichnet werden.

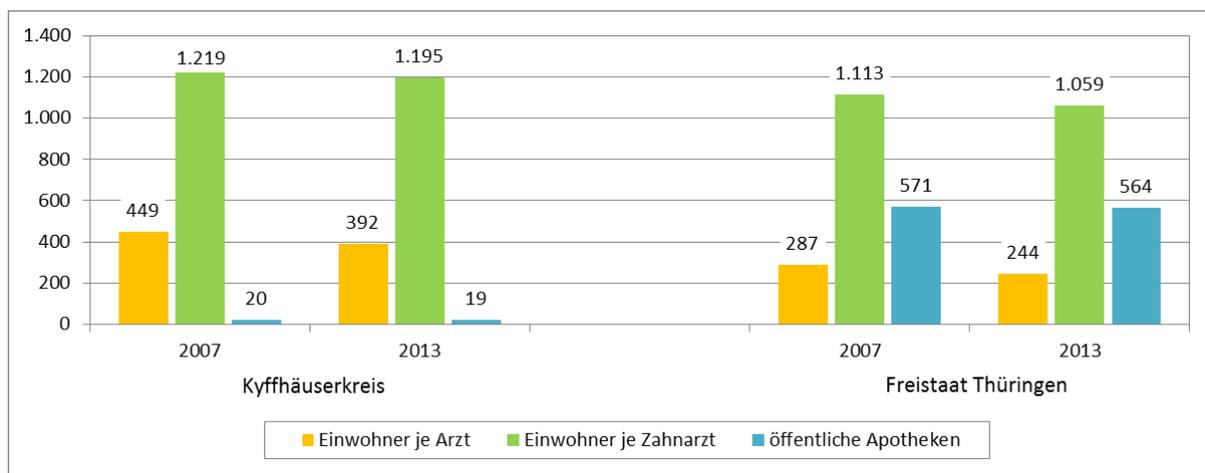


Abbildung 16: hauptberuflich tätige Ärzte und Zahnärzte (Einwohner je Arzt), Kyffhäuserkreis und Freistaat Thüringen im Vergleich, 2007 und 2013, Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, 2015

Bedenklich ist der Rückgang der niedergelassenen Allgemeinmediziner und Fachärzte in der Kyffhäuserregion. Waren 2007 noch 55 Allgemeinmediziner und 45 Fachärzte unterschiedlicher Fachrichtungen im Landkreis ansässig, waren es im Jahr 2013 nur noch 46 bzw. 42 Ärzte.

⁷ Thüringer Landesamt für Statistik, 2015

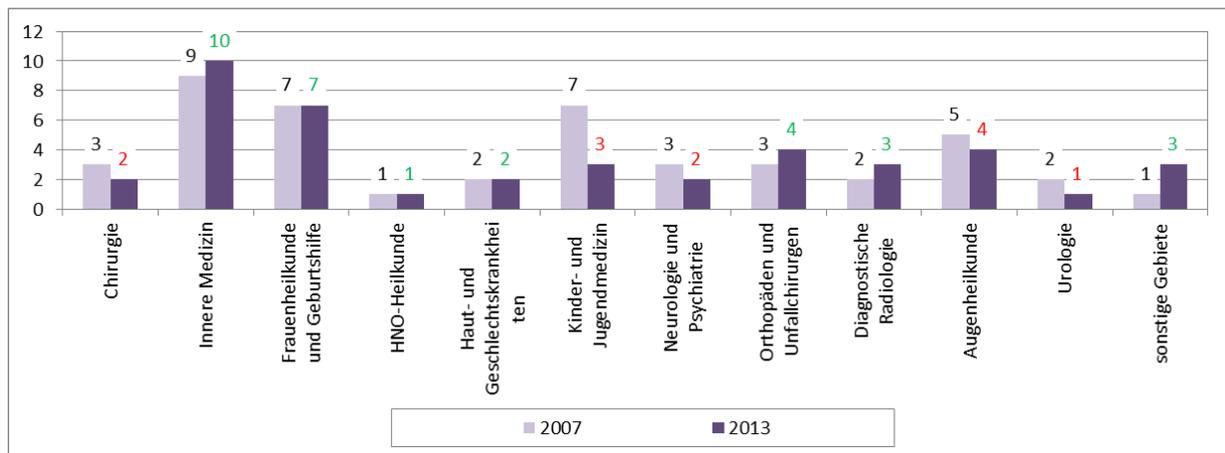


Abbildung 17: Fachärzte im Kyffhäuserkreis, 2007 und 2013
Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, 2015

Ambulante und stationäre Pflege

Eine Folge des demografischen Wandels ist der erhöhte Pflegebedarf älterer Menschen. Bereits 2007 gab es 12 stationäre Pflegeeinrichtungen, in denen 733 Personen vollstationär betreut wurden. Im Jahr 2013 gab es 17 Pflegeheime, in denen 886 Personen vollstationär gepflegt wurden (Anstieg um über 20 %).

Bemerkenswert ist auch die deutliche Zunahme von Menschen in teilstationärer Betreuung. 2007 wurden 18 Menschen teilstationär gepflegt, 2013 waren es bereits 74 (Zunahme um über 310 %!).⁸

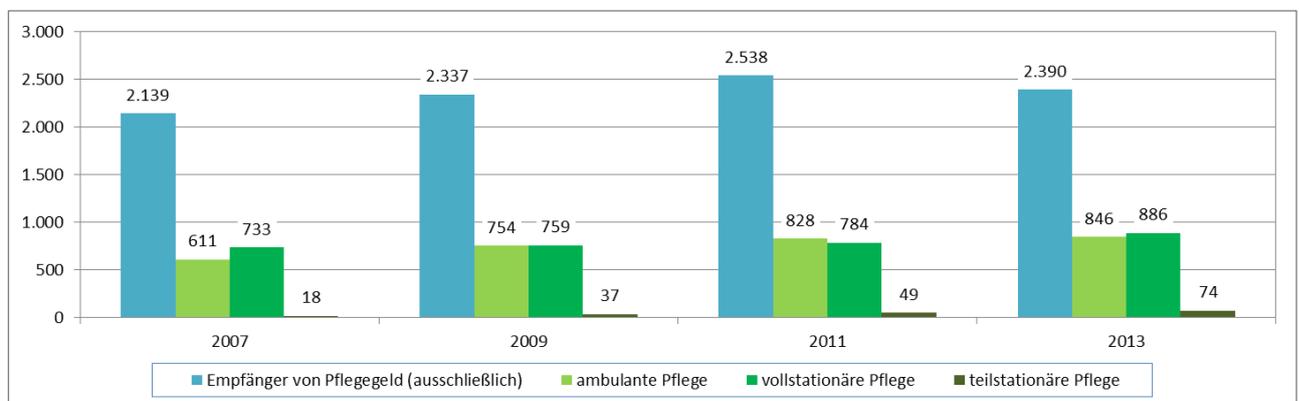


Abbildung 18: Entwicklung der Anzahl Pflegebedürftiger 2007 bis 2013
Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, 2015

Die Zahl der ambulant gepflegten Menschen erhöhte sich von 2007 bis 2009 von 611 auf 846 Personen, und damit um fast 40 %. Dagegen ist die Anzahl der ambulanten Pflegedienste bei 14 geblieben. Die Anzahl der Empfänger von Pflegegeld ist zwischen 2007 und 2011 um knapp 20 % gestiegen, hat jedoch zum Jahr 2013 wieder deutlich abgenommen

⁸ Pflegebedürftige können anstelle der häuslichen Pflegehilfe ein Pflegegeld beantragen. Vorausgesetzt wird, dass die erforderliche Grundpflege und die hauswirtschaftliche Versorgung durch eine Pflegeperson in geeigneter Weise selbst sichergestellt werden. Aus dieser Statistik ausgeschlossen, sind diejenigen Empfänger von Pflegegeld, die bereits bei der ambulanten bzw. stationären Pflege berücksichtigt wurden.

Kinderbetreuung, Bildung und Schulen

Die Möglichkeiten der Kinderbetreuung und der Bildungsangebote sind von entscheidender Bedeutung für die Familienfreundlichkeit einer Region.

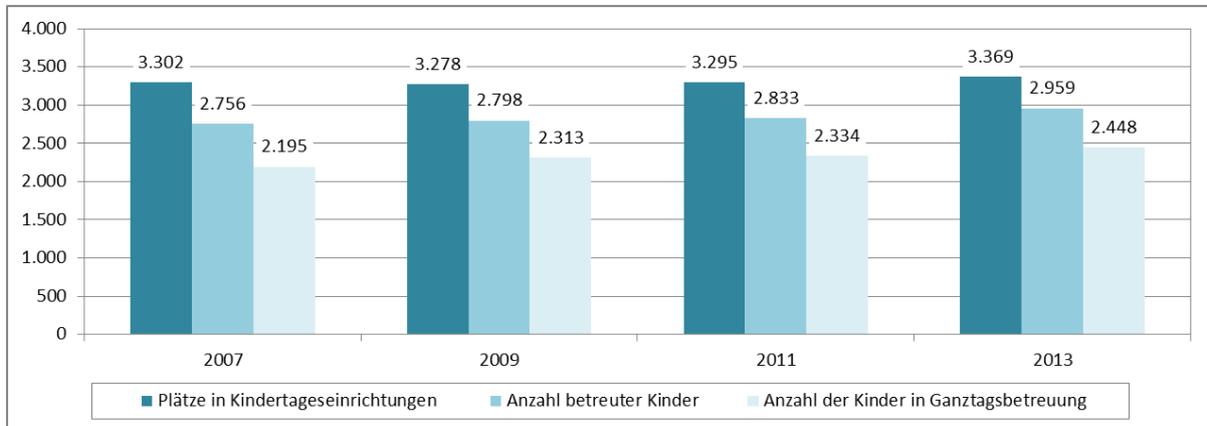


Abbildung 19: Entwicklung der Kinderbetreuung, 2007 bis 2013

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, 2015

2013 verfügte der Kyffhäuserkreis über 56 Tageseinrichtungen mit 3.369 Plätzen, die von 2.959 Kindern genutzt wurden. Seit 2007 ist der Bedarf nach Kindertageseinrichtungen fast durchgängig gestiegen. Insbesondere die Nachfrage nach Ganztagsbetreuung hat zugenommen.

Als Vorteil der Region kann damit das gute Kinderbetreuungsangebot angenommen werden. Dieses Angebot gilt es zu sichern, insbesondere als Standortfaktor für möglicherweise zukünftig zuziehende Familien mit Kindern. Im Schuljahr 2012/2013 gab es im Kyffhäuserkreis insgesamt 30 staatliche Schulen. Die Verteilung auf die verschiedenen Schultypen zeigt die Abbildung 20.

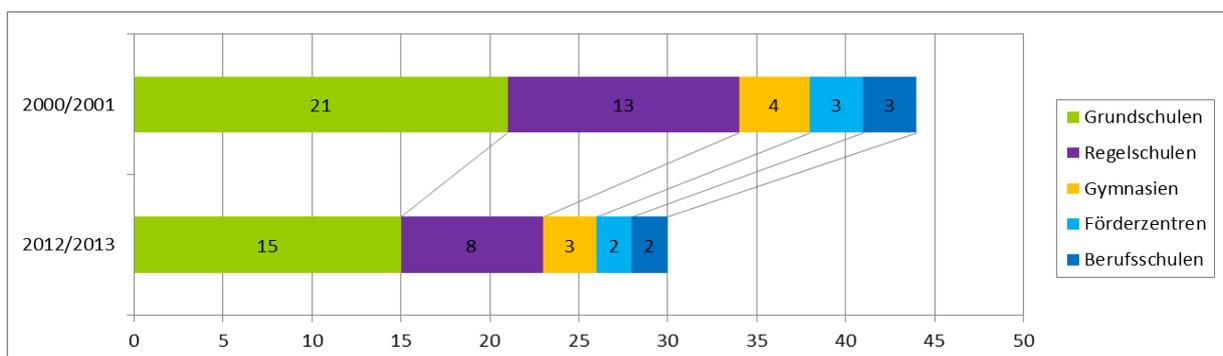


Abbildung 20: Anzahl der staatlichen Schulen im Kyffhäuserkreis, 2001 und 2013

Quelle: Fortschreibung der Schulnetzplanung im Kyffhäuserkreis für die Jahr 2013 – 2018, 2013

Im Zeitraum zwischen 2001 und 2013 wurden insgesamt 14 Schulen geschlossen bzw. zusammengelegt. Am meisten betroffen waren dabei die Grundschulen und die Regelschulen. Grundsätzlich war jedoch bei allen Schultypen ein Rückgang der Schüler zu verzeichnen (siehe Abb. 21).

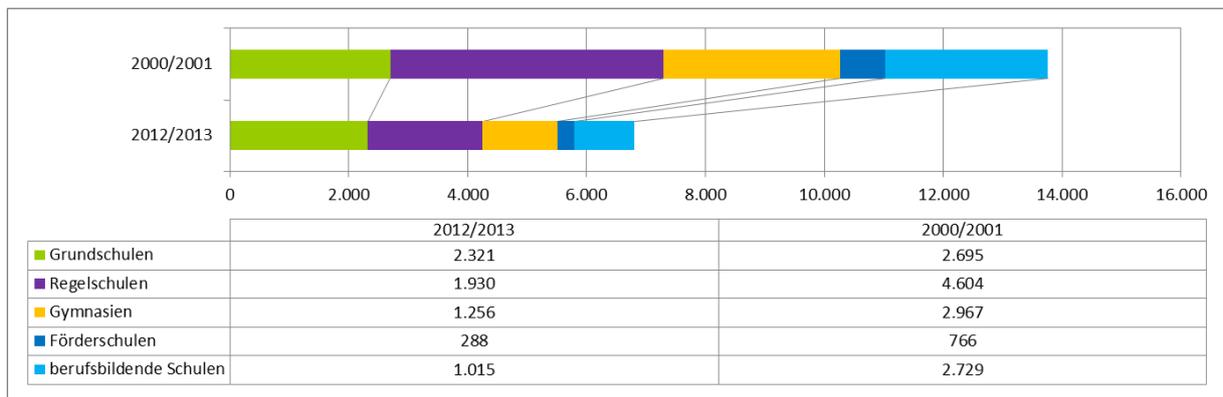


Abbildung 21: Entwicklung der Schülerzahlen, 2001 und 2013

Quelle: Fortschreibung der Schulnetzplanung im Kyffhäuserkreis für die Jahr 2013 – 2018, 2013

Entsprechend der aktuellen Schulnetzplanung des Kyffhäuserkreises von 2013 wird allerdings prognostiziert, dass sich die Schülerzahlen in den kommenden Jahren stabilisieren bzw. sogar leicht zunehmen, sodass mit weiteren Schließungen bzw. Zusammenlegungen von allgemeinbildenden Schulen vorerst nicht zu rechnen ist. Der Fortbestand der berufsbildenden Schulen ist insbesondere von der Art der Ausbildungsberufe abhängig.⁹

Die meisten Schulen befinden sich in Sondershausen, was die Stadt als Bildungsstandort hervorhebt.

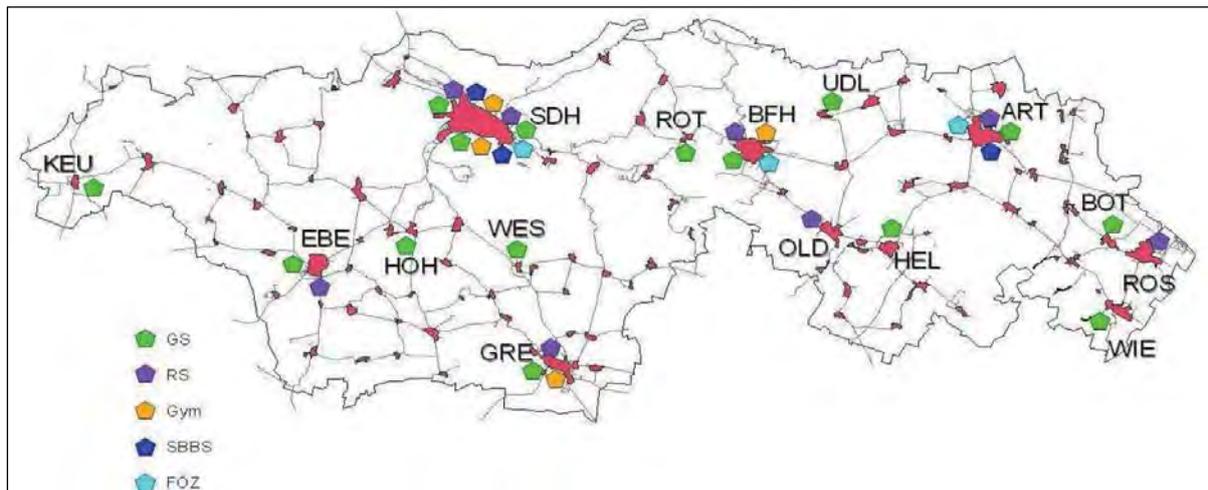


Abbildung 22: Schulnetz der staatlichen Schulen im Kyffhäuserkreis, Schuljahr 2012/2013

Quelle: Fortschreibung der Schulnetzplanung im Kyffhäuserkreis für die Jahr 2013 – 2018, 2013

⁹ Fortschreibung der Schulnetzplanung im Kyffhäuserkreis für die Jahr 2013 – 2018, 2013

4.1.8 Kultur

Die kulturelle Infrastruktur und das Vereinsleben im Kyffhäuserkreis sind sehr vielfältig. Dies belegen auch und insbesondere die Arbeiten zur Kulturentwicklungskonzeption für die Modellregion Kyffhäuserkreis und Nordhausen. Eine Übersicht der Einrichtungen und Initiativen ist als Anlage 3 der RES beigefügt.¹⁰

Zu den kulturellen Stärken im ländlich geprägten Kyffhäuserkreis zählt auch die Nähe zur Natur, der auch immer wieder als wichtiges Merkmal von Lebensqualität benannt wird und nicht unwesentlich zur Zufriedenheit der Bevölkerung beiträgt.

Ein wichtiges Potenzial liegt in der Dichte der sozialen Beziehungen und der ausgeprägten Bereitschaft zu bürgerlichem Engagement. Die soziale Nähe regt zu einer stärkeren Beteiligung an kulturellen oder ehrenamtlichen Aktivitäten an und verstärkt das Potenzial der Kulturarbeit, um regionale Identität zu erhalten und fortzuentwickeln. Das Engagement lässt sich auch an der großen Vereinsdichte im Kyffhäuserkreis ablesen.¹¹

Als große Herausforderung für die Kulturarbeit im Kyffhäuserkreis wird der demografische Wandel gesehen. Bildungsabwanderung, besonders junger Altersgruppen sowie Schrumpfung und Überalterung der Bevölkerung haben Auswirkungen (z.B. Besucherrückgang) und führen zur Unterauslastung kultureller Einrichtungen. Gleichzeitig verstärkt sich der Konkurrenzdruck auf dem Freizeitmarkt. Auch Nachwuchsprobleme und die Stagnation bzw. Abnahme öffentlicher Fördermittel beeinträchtigt den Erhalt von Kultur im ländlichen Raum.¹²

4.1.9 Umwelt und Naturschutz, Klimaschutz

Umwelt- und Natur

Der Kyffhäuserkreis hat Anteil an mehreren unterschiedlichen Naturräumen. Der Westen des Landkreises wird durch die drei Naturräume Innerthüringer Ackerhügelland (Thüringer Becken), Hainich-Dün-Hainleite und Nordthüringer Buntsandsteinland geprägt. Landschaftlich charakteristisch sind flachwellige Hügellandschaften, die aufgrund der fruchtbaren Lössböden hochgradig ackerbaulich genutzt werden. Im Osten des Landkreises bestimmt die Helme-Unstrut-Niederung das Landschaftsbild. Die zum Ackerbau genutzte, breite Talaue der unteren Helme und der Unstrut überdecken Teile der Hohen Schrecke-Finne, eines stark bewaldeten Sandstein-Höhenrückens am Nordostrand des Thüringer Beckens.

¹⁰ Kulturentwicklungskonzeption für die Modellregion Kyffhäuserkreis und Landkreis Nordhausen – Bestandsaufnahme der kulturellen Infrastruktur (2014)

¹¹ LRA Kyffhäuserkreis

¹² vgl. Kulturentwicklungskonzeptionen für die Modellregionen Kyffhäuserkreis und Landkreis Nordhausen (Nord) sowie Landkreis Hildburghausen und Landkreis Sonneberg (Süd): Kulturentwicklung im ländlichen Raum – Eine Dokumenten- und Literaturanalyse; Kurzfassung (2014)

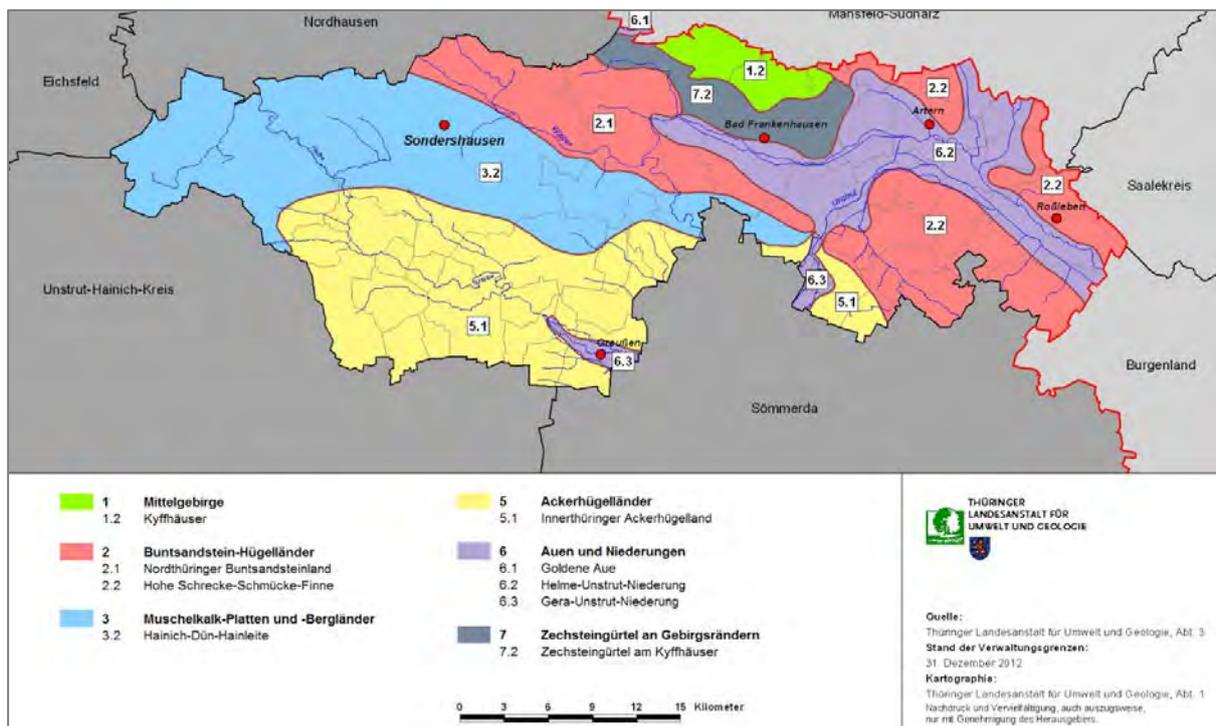


Abbildung 23: Naturräumliche Gliederung des Kyffhäuserkreises

Quelle: TLUG, Jena

Das Kyffhäusergebirge ist das kleinste deutsche Mittelgebirge und bildet die Namensgrundlage für den Landkreis. Es erstreckt sich östlich von Sondershausen und südlich der Goldenen Aue. Hier befindet sich auch die höchste Erhebung des Landkreises, der 473 m hohe Kulpenberg. Den Südrand des Kyffhäusers umgibt der 1 bis 4 km breite Zechsteingürtel am Kyffhäuser, ein zum größten Teil bewaldetes, lebhaft bewegtes, verkarstetes Gips- und Kalkbergland. Es finden sich aber auch Trockenrasenflächen und eine reichhaltige Flora.

Der Kyffhäuserkreis hat einen Anteil an 22 Naturschutzgebieten (NSG), wovon 17 vollständig im Kreisgebiet liegen. Der Naturpark Kyffhäuser, kleinster Thüringer Naturpark mit einer Fläche von 30.555 ha, liegt weitestgehend im Kyffhäuserkreis, umfasst aber auch Teile der Landkreise Sömmerda und Nordhausen. Darüber hinaus sind im Kyffhäuserkreis 5 Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen: der Helme- und Hainleite, das Dün-Helbetaal, der Kyffhäuser und das Unstrut-Triasland. Es gibt zahlreiche geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmale und Naturdenkmale.

Das europäische ökologische Schutzgebietsnetz Natura 2000 umfasst Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete einschließlich FFH-Objekte) und Europäische Vogelschutzgebiete. Die FFH-Gebiete bilden ein europaweites Netz besonderer Schutzgebiete, das der Erhaltung schutzwürdiger Lebensräume sowie ausgewählter Tier- und Pflanzenarten dient. Die Europäischen Vogelschutzgebiete werden für bestimmte Brutvogelarten und für Rast- und Überwinterungsplätze von Zugvögeln ausgewiesen.

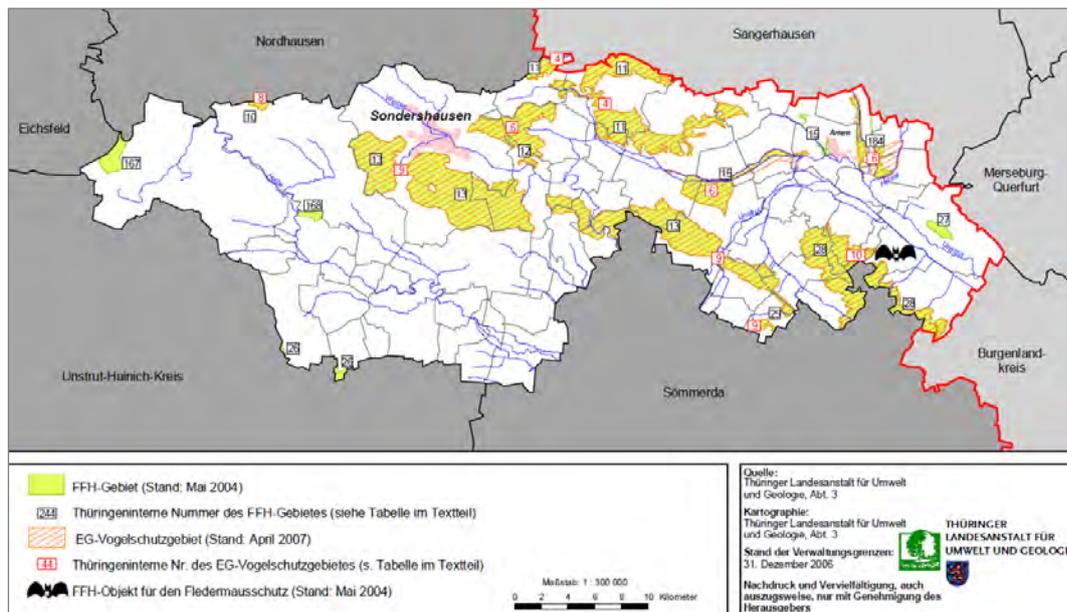


Abbildung 24: Gebiete des Natura-2000-Netzes
Quelle: TLUG, Jena

Klima

Das regionale und lokale Klima in Thüringen wird neben den allgemeinen klimatischen und atmosphärischen Einflüssen hauptsächlich durch seine Oberflächenstruktur sowie die Boden- und Landnutzung beeinflusst. Prägend für das Klima sind vor allem die Mittelgebirge Thüringer Wald, Thüringer Schiefergebirge, Rhön und Harz, deren Erhebungen je nach Wetterlage räumlich zu großen Differenzierungen bei Temperatur, Niederschlag, Wind und Sonnenscheindauer führen können. Klimaprägend auch sind die unterschiedlichen Formen der Landnutzung. Stark versiegelte Flächen (z.B. Städte) besitzen beispielsweise ein größeres Wärmepotenzial als land- oder forstwirtschaftlich genutzte Flächen. Daraus resultierend lassen sich vier Klimabereiche für Thüringen festlegen. Der Kyffhäuserkreis gehört zum Klimabereich „Zentrale Mittelgebirge und Harz und Südostdeutsche Becken und Hügel“. Die Region ist warm und meist trocken. Im Sommer sind konvektive Niederschläge möglich.¹³

4.1.10 Erneuerbare Energien

In den vergangenen Jahren wurde die Nutzung erneuerbarer Energien im Kyffhäuserkreis gut vorangebracht. Das nachfolgende Diagramm verdeutlicht die Entwicklung der Energiegewinnung aus regenerativen Energien im Kyffhäuserkreis.

¹³ TLUG, Jena

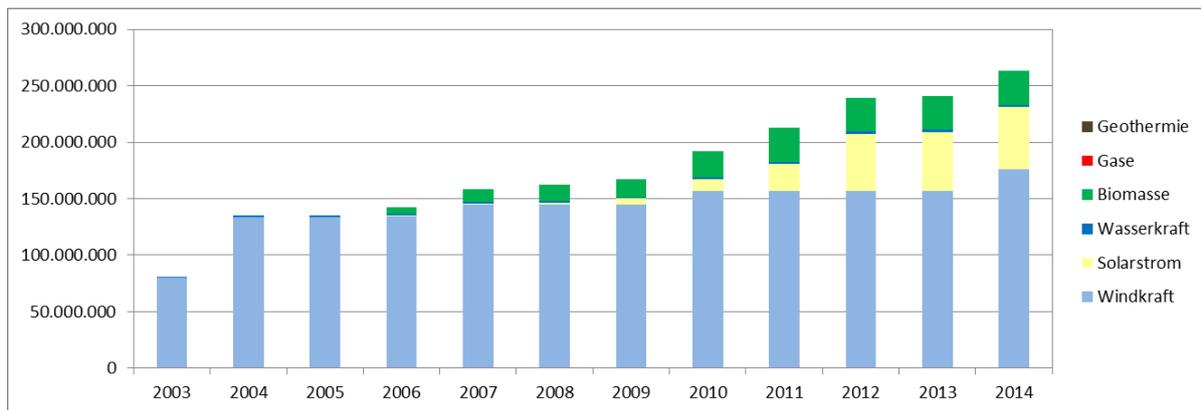


Abbildung 25: Ausbau der Energiegewinnung aus regenerativen Energien (kWh)

Quelle: www.energymap.info/energieregionen/DE/105/123/578.html

Dennoch bleiben bis zum heutigen Tag viele Potenziale ungenutzt. Vor diesem Hintergrund wurde im Jahr 2012 die Studie „Energieautarker Kyffhäuserkreis“ erstellt. In ihr wurden Potenziale und Möglichkeiten der Verbesserung der Energiegewinnung aus regenerativen Quellen sowie Maßnahmen zur Energieeinsparung untersucht, um eine zukunftsfähige Elektro- und Wärmeenergieversorgung zu realisieren. Die Studie benennt konkrete Projekte zum Ausbau der Erneuerbaren Energien bzw. der Energieeinsparung. Gleichwohl stellt die Studie fest, dass die Projekte zum Ausbau der Versorgung mit erneuerbaren Energien und zur Sicherung der Energieeffizienz so aufgestellt werden sollen, dass die durch die Projekte erzielte Wertschöpfung der ansässigen Bevölkerung und den ansässigen Unternehmen zu Gute kommt.

Allerdings ist zu berücksichtigen, dass der Ausbau der Energiegewinnung aus Erneuerbaren Energien im Interessenkonflikt mit anderen Nutzungsansprüchen stehen kann. Gerade bei raumwirksamen, größeren Anlagen (Windparks, Solarparks) ist mit einer das Landschaftsbild beeinträchtigenden Wirkung zu rechnen. Vielfach werden solche Projekte auch in der Bevölkerung abgelehnt. Hier gilt es aufzuklären und zu sensibilisieren.

4.2 Regionale SWOT-Analyse

Bei der Auswahl der regionsspezifischen Themen für die Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse (SWOT¹⁴-Analyse) wurden die Ziele des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) 2014 – 2020 sowie die Prioritäten des Freistaates Thüringen berücksichtigt. Die SWOT-Analyse für den Kyffhäuserkreis basiert auf den Ergebnissen der vorangegangenen Gebietsanalyse sowie auf den Ergebnissen der im Rahmen der Erstellung der Regionalen Entwicklungsstrategie durchgeführten Workshops mit den regionalen Akteuren. Die ausführliche SWOT-Analyse befindet sich in der Anlage 4. Aus den Analysen werden themenbezogenen Entwicklungsbedarfe und -potenziale abgeleitet.

Die SWOT-Analyse wurde ausgehend von der Gebietsanalyse für die Auftaktveranstaltung thematische strukturiert vorbereitet und in den Arbeitskreisen reflektiert. Die Ergebnisse der Diskussion sind in die SWOT-Analyse eingeflossen und entsprechen dem Stand im Anhang.

Für die nachfolgende Veranstaltung wurden diese Ergebnisse für die Veranstaltungsteilnehmer aufbereitet und dienen als Grundlage für die Entwicklung von Zielen und möglichen Projektansätzen.



Rathaus Bad Frankenhausen, Veranstaltungsposter
Foto: LEG Thüringen

 KYFFHÄUSER.REGIONALE AKTIONSGRUPPE.

AK Siedlungsraum/Daseinsvorsorge/Mobilität - Bevölkerung und Daseinsvorsorge

Stärken (Ist)	Schwächen (Ist)
Bevölkerung = Pool für Fachkräfte	Negative Bevölkerungsentwicklung, fortschreitende Überalterung
	Niedrige Bevölkerungsdichte
	Abwanderung junger, gut ausgebildeter Leute (brain drain)
	Erhalt wichtiger Infrastrukturen mittel- und langfristig gefährdet
	Defizite in der med. Versorgung (altersbedingte Schließungen, mangelndes Angebot an Fachärzten)
ehrenamtliches Engagement vorhanden	steigende Zahl Pflegebedürftiger (ambul. + stat.)
teils stark ausgeprägte Nachbarschaftlichkeit und hohe Identifikation mit der Region	unzureichende Barrierefreiheit in Einrichtungen der Daseinsvorsorge und im öffentlichen Raum
Noch gute Wahrnehmung zentralörtlicher Funktionen	Zunehmendes Defizit bei wohnortnaher bzw. ambulanter Pflege für Senioren
	Ungenügender Sanierungszustand Kitas und Schulen

1

Beispiel aufbereitete SWOT-Analyse für 2. Workshop

¹⁴ S = Strenths (Stärken), W = weahnesses (Schwächen), O = Opportunities (Chancen), T * Threats/Gefahren-Risiken

4.3 Auflistung relevanter Planungen, Initiative und Vorhaben

Planwerk/Ersteller von Strategien und Konzepten	Inhalte	Vorrangig betroffene Kommunen
Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025, Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, 2014	Raum mit besonderen wirtschaftlichen Handlungs- & demografischen Anpassungsbedarfen in oberzentrenferner Lage	gesamter Kyffhäuserkreis
	Ausweisung Entwicklungskorridor	Artern/Unstrut
	Nachhaltige Erschließung der Region durch hierarchisch gegliederte Verkehrsnetze	Nordthüringen
	Schaffung der räumlichen Rahmenbedingungen für die Stromproduktion erneuerbarer Energien	Nordthüringen
	Schwerpunktraum Tourismus	Gesamter Kyffhäuserkreis
	Ressourcen bewahren und Freiräume entwickeln	Nordthüringen
	Sicherung der größten landwirtschaftlich genutzten Fläche Thüringens mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung	gesamter Kyffhäuserkreis
	Erhalt raumbedeutsamer Luftschneisen	Kulturlandschaftlicher Raum zwischen Artern/Unstrut und Sömmerda
Regionalplan Nordthüringen, Thüringer Landesverwaltungsamt, Regionale Planungsgemeinschaft Nordthüringen, 2012	Raum mit besonderen Entwicklungsaufgaben	Gesamter Kyffhäuserkreis
	Vorranggebiet Großflächige Industrieansiedlung	Artern/Unstrut
	Regional bedeutsame Industrie- und Gewerbeansiedlungen	Roßleben
	Verkehrskonzept Ost-West-Verbindung	Ebeleben, Sondershausen, Bad Frankenhausen, Artern/Unstrut, Roßleben
	Brachflächen und Konversion	Roßleben, Voigtstedt
	Ausbau der Kyffhäuserbahn zum regionalen Schienenbahnsystem zur Erschließung und Verbindung der Vorranggebiet Tourismus und Erholung	Bretleben, Esperstedt, Bad Frankenhausen, Rottleben, Göllingen, Hachelbich, Berka, Sondershausen
	Vorranggebiet Tourismus und Erholung	Bad Frankenhausen, Naturschutzgroßprojekt Hohe Schrecke, Hainleite
	Naturpark	Vielzahl der Kommunen sind betroffen
	FFH-Gebiet und Vogelschutzgebiete	Vielzahl der Kommunen sind betroffen
	Waldmehrkonzept	Kyffhäuser Gebirge / Kelbraer Feuchtgebiete, Naturschutzgroßprojekte Hohe Schrecke, Hainleite

Tabelle 3: Übersicht der vorhandenen Planungen und Konzepte für den Kyffhäuserkreis
Quelle: eigene Darstellung

Räumliche Ebene	Planwerk, Strategie, Konzeption oder Initiative
Freistaat Thüringen	<ul style="list-style-type: none"> – Landestourismuskonzeption 2011-2015, Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie (TMWAT), 2012 – Kulturtourismuskonzeption für Thüringen, TMWAT, 2012 – Thüringer Modellprojekt zum Breitbandausbau im Kyffhäuserkreis, Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, 2015 – Radverkehrskonzept für den Freistaat Thüringen, Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Medien, jetzt: Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL), 2008
überregional (Nordthüringen, Südharzregion, Burgenlandkreis)	<ul style="list-style-type: none"> – Netzwerk „Unsere Region 2050 – nachhaltig, gesund und fair leben in der Südharz-/Kyffhäuserregion“, Stadt Sonderhausen und dessen Umland, 2013 – Wirtschaftliche, arbeitsmarktpolitische und soziale Bedarfserhebung - Region Nordthüringen, GFAW - Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaates Thüringen mbH, Regionalstelle für Arbeitsmarktpolitik, 2014 – Revitalisierung brach gefallener sozialer Infrastruktureinrichtungen in der Modellregion Südharz-Kyffhäuser, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), Forschungsinitiative Zukunft Bau, 2011 – Naturschutzgroßprojekt „Hohe Schrecke – Alter Wald mit Zukunft“, Aktionsprogramm zur Umsetzung des Bereichs Regionalentwicklung, Verein „Hohe Schrecke – Alter Wald mit Zukunft e.V.“, Regionalmanagement, 2011 – Integriertes ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) „Hohe Schrecke“, Kommunale Arbeitsgemeinschaft „Hohe Schrecke“ und Stadt Rastenberg, 2009 – REK Länderübergreifende touristischen Vernetzung Nordthüringens mit dem Süden von Sachsen-Anhalt - Erlebnisroute Parks & Gärten, KAG Unstrut-Helme-Gebiet und KAG Kyffhäuserregion (in Bearbeitung)
Kyffhäuserkreis	<ul style="list-style-type: none"> – Konzeption zur Erschließung und touristischen Vermarktung der Kyffhäuserregion einschließlich der Entwicklung einer touristischen Route, Kommunale Arbeitsgemeinschaft Kyffhäuserregion, c/o Stadt Bad Frankenhausen, 2012 – Fortschreibung der Schulnetzplanung im Kyffhäuserkreis für die Jahre 2013 – 2018, Landratsamt Kyffhäuserkreis, 2013 – Kulturentwicklungskonzeption für die Modellregion Kyffhäuserkreis und Landkreis Nordhausen, Landratsamt Kyffhäuserkreis, Landratsamt Nordhausen, 2015 – Regionale Entwicklungsstrategie der Regionalen Aktionsgruppe Kyffhäuser, Regionale Aktionsgruppe (RAG) Kyffhäuser e.V. c/o Landratsamt Kyffhäuser, 2008 – Nahverkehrsplan für den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr des Kyffhäuserkreises 2012 bis 2016, Landratsamt Kyffhäuserkreis, Beschlussvorlage, 2012 – REK „Kyffhäuserregion“ seit 1994 – REK „Unstrut Helme Gebiet“ seit 1995 – REK „Westlicher Kyffhäuserkreis“ seit 1998 – Familien- und Sozialatlas, Stadt Sondershausen und Kyffhäuserkreis, 2011 – Wegweiser „Älter werden im Kyffhäuserkreis“, Landratsamt Kyffhäuserkreis, 2014 – Modellvorhaben „Land(auf)Schwung“, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Teilnahme des Kyffhäuserkreises am Wettbewerb Mai/Juni 2015 – Teilnahme am Wettbewerb um das Tourismusbudget, Tourismusverband Südharz Kyffhäuser e.V.
Kommunen	<ul style="list-style-type: none"> – Erarbeitung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) für die Stadt Bad Frankenhausen, – IBA-Initiativen im Kyffhäuserkreis
Tabelle 4: Fachplanungen und Strategien mit Relevanz für den Kyffhäuserkreis Quelle: eigene Darstellung	

4.4 Ableitung und Darstellung des Entwicklungsbedarfs und -potenzials mit entsprechender Priorisierung

In Auswertung der Ergebnisse der Gebietsanalyse, die in Erarbeitung der RES erfolgte, wurden der Entwicklungsbedarf sowie das Entwicklungspotenzial herausgearbeitet. Vor diesem Hintergrund sind nunmehr Maßnahmen zu realisieren, die an die vorhandenen Stärken anknüpfen, Potenziale besser nutzen, Schwächen und Defizite abbauen und insgesamt die positive Entwicklung der letzten Jahre in der Kyffhäuserregion fortsetzen.

Den regionalen Akteuren ist bewusst, dass der nachfolgend dargestellte Handlungsbedarf bei weitem nicht in der Förderperiode 2014-2020 abgearbeitet und finanziert werden kann. Dennoch erscheint es wichtig, den Bedarf und die Potenziale möglichst umfassend darzustellen. Dies verdeutlicht auch die Dimension der Herausforderung, die die weitere Entwicklung des Kyffhäuserkreises angesichts des demografischen Wandels für all seine Bewohner, aber auch für die Politik mit sich bringt.

- Handlungsbedarf zur Dorfentwicklung und zur Weiterentwicklung der Infrastrukturen

Die Notwendigkeit, Infrastruktur und Angebote der Gemeinden im Kyffhäuserkreis so zu gestalten, dass sie auch in Zukunft eine hohe Lebensqualität für die Bewohner aller Generationen (einschließlich potenzieller neuer Bewohner) ermöglichen, ergibt sich aus dem demografischen Wandel, den die Kyffhäuserregion durchmacht. Die vorhandenen Infrastrukturen und Angebote zum Wohnen und Leben in den Dörfern entsprechen vielerorts nicht mehr oder noch nicht den Anforderungen der heutigen und zukünftigen Bewohner. Es ist eine Anpassung erforderlich. Konkret bedeutet dies in die Qualität der Infrastrukturen zu investieren, insbesondere in deren Barrierefreiheit, aber auch die Erreichbarkeit von Einrichtungen der Daseinsvorsorge zu verbessern und sie so zu gestalten, dass sie für die Bewohner der Region (egal welchen Alters) auf kurzem Weg und bequem zugänglich sind. In diesen Zusammenhang gehört auch die weitere Investition in den Erhalt und die Verbesserung der Straßen und Wege (einschließlich Rad- und Wanderwege), da die Kyffhäuserregion als Wirtschafts- und Tourismusregion auf ein leistungsfähiges Verkehrsnetz und einen nutzerfreundlichen ÖPNV angewiesen ist.

Handlungs- und Entwicklungsbedarf ergibt sich auch aus der Tatsache, dass in Folge des demografischen Wandels und der Abwanderung zunehmenden Leerstands und des drohenden Verlustes an ortsbildprägender und identitätsstiftender Bausubstanz in vielen Orten des Kyffhäuserkreises. Vielfach sind die Ortsmitteln betroffen, die dadurch erheblich an Attraktivität einbüßen. Hier gilt es Anreize für neue Nutzungen in alten Gebäuden zu schaffen.

Handlungsbedarf im Bereich der Ortsentwicklung ist insofern gegeben, als dass die Städte und Gemeinde auch attraktiv sein sollen für junge Menschen, die den Fortbestand des Gemeinwesens im Kyffhäuserkreis sichern sollen. Daraus ergibt sich auch die Erfordernis Betreuungs- und Bildungsangebote, Freizeitangebote und die Möglichkeit der Kommunikation und Vernetzung sowie der Mitgestaltungsangebote in hoher Qualität weiter zu entwickeln.

Handlungsbedarf ergibt sich, da in Folge des demografischen Wandels die Tragfähigkeit von Angeboten der Grundversorgung und Daseinsvorsorge zunehmend gefährdet ist. Die Ausdünnung von Ange-

boten hat nicht unerhebliche, negative Auswirkungen auf die Lebensqualität der Bewohner und kann die Abwanderung beschleunigen bzw. eine Zuwanderung hemmen. Die Anstrengungen müssen sich daher auf zeitlich und örtlich flexible Lösungen für die verbliebenen Angebote konzentrieren und sich auf Qualifizierung und Innovation abstellen. Insbesondere betroffen sind die ärztliche und pflegerische Betreuung sowie die Angebote der Kinderbetreuung und der Schulbildung. Nicht zuletzt trifft dies auch für die kulturellen und sozialen Angebote sowie die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen (Nahversorgung) zu.

Ehrenamt und Freiwilligkeit sowie Vereinstätigkeit werden für die Aufrechterhaltung des dörflichen Lebens und der soziokulturelle Angebote immer wichtiger. Zum Teil sind sie schon heute unverzichtbar für die Aufrechterhaltung eines funktionierenden Gemeinwesens im Kyffhäuserkreis.

- Handlungsbedarf zum Erhalt und zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft

Sinkenden Zahlen von Berufsschulabsolventen insbesondere in Bereichen der Landwirtschaft und in traditionellen Formen des Handwerks sowie die fortschreitende Abwanderung (potenzieller) Fachkräfte verschärfen die bereits bestehenden Probleme der Nachwuchs- und Fachkräftesicherung nicht nur in den genannten Branchen. Es ist gezielt darauf hinzuwirken, dass der Fachkräftemangel nicht zum begrenzenden Faktor für die weitere wirtschaftliche Entwicklung wird. Handlungsdruck ist vorhanden, insbesondere dahingehend, dass der Kyffhäuserkreis nicht an Wettbewerbs- und Konkurrenzfähigkeit gegenüber anderen Regionen verliert.

Handlungsbedarf besteht auch in der Schaffung einer Willkommenskultur, der Unterstützung von Maßnahmen zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit und der Lebensqualität und eines generationenübergreifenden Miteinanders, um für (potenzielle) Bewohner dauerhaft attraktiv zu sein.

Entwicklungspotenziale ergeben sich aus der Unterstützung von regionalen Unternehmen (insbesondere in der Landwirtschaft und im Handwerk) bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten, die zur Verbesserung der regionalen Wertschöpfung beitragen (Produkte von der Region für die Region). Auch sollen zukünftig innovative Maßnahmen im Vordergrund stehen, die dazu dienen Produktnischen erfolgreich zu besetzen (Slow Food, Bio, etc.). Hiervon kann auch die regionale Gastronomie profitieren.

- Handlungsbedarf zur Entwicklung des Tourismus und der Naherholung

Der Kyffhäuserkreis hält herausragende landschaftliche und kulturhistorische Potenziale vor. Handlungsbedarf besteht allerdings dahingehend, dass ihre Erschließung mit vielerlei Mängeln behaftet ist. So entspricht beispielsweise das Netz vorhandener Wege in seiner Qualität und Durchgängigkeit nicht immer den Ansprüchen der Zielgruppen. Gleiches gilt für die Erlebnisorientierung und den Innovationsgrad touristischer (Ganzjahres-)Angebote. Auch in der Gastronomie wird nur unterdurchschnittlich auf Qualität und Regionalität gesetzt. Nicht zuletzt fehlen qualitativ hochwertige Übernachtungsangebote für die unterschiedlichen Zielgruppen.

Große Entwicklungsressourcen werden in der Verknüpfung von Naturschutz, der Landschaftspflege und des Tourismus gesehen. Im Natur- und GeoPark Kyffhäuser gibt es bereits touristische Angebote, die auf einem nachhaltigen Ansatz basieren.

Grundsätzlich besteht Handlungsbedarf bei der Entwicklung zielgruppenspezifischer touristischer Angebotspakete, insbesondere vor dem Hintergrund der Entwicklung des Tourismus als Faktor der regionalen Wertschöpfung.

- Handlungsbedarf zum Erhalt und zur Entwicklung von Umwelt, Natur und Landschaft

Die Qualität von Natur, Umwelt und Landschaft ist eine zentrale Grundlage für die Lebensqualität und den Tourismus im Kyffhäuserkreis. Allein der Erhalt der Qualität ist erheblich. Dies betrifft die freie Landschaft genauso wie die ökologischen Bedingungen innerhalb der Siedlungen. Bedenkt man akute Beeinträchtigungen und Gefährdungen, den Zustand der Gewässer, die Erosionsgefährdung landwirtschaftlicher Nutzflächen, die Aufgaben zum Erhalt und zur Sicherung von Schutzgebieten, Strukturelementen und Biotopen wird schnell deutlich, dass hier Handlungsbedarf gegeben ist.

- Handlungsbedarf zum Erhalt und zur Entwicklung von Netzwerken und Kooperation

Großes Entwicklungspotenzial besteht im Aufbau von Netzwerken und Kooperationen. Partizipation, Netzwerke, Kommunikation und Sensibilisierung schaffen Synergien, helfen Ressourcen zu sparen und können Konflikte abbauen. In allen vorab beschriebenen Schwerpunkten mit Handlungsbedarf ergeben sich Möglichkeiten der Vernetzung: Landwirtschaft und Naturschutz, Funktionsteilung zwischen den Gemeinden, gemeinsames Tourismusmarketing, Bildungsangebote, Wissensvermittlung und berufliche (Aus-)Bildung sind nur einige Möglichkeiten.

Aufbau und Erhalt von Kooperationen, die Kommunikation, Sensibilisierung, Motivation und Überzeugungsarbeit (Animation) sind jedoch mit einem erheblichen Aufwand verbunden. Im Rahmen des LEADER-Managements werden der RAG Kyffhäuserkreis e.V. die dafür erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen zum Teil vorgehalten.

5. Leitbild, Ziele, Handlungsfelder

5.1 Leitbild

Das Leitbild, das der Regionalen Entwicklungsstrategie der zurückliegenden Förderperiode zugrunde lag, orientierte insbesondere auf den Naturraum als Ressource für die ländliche Entwicklung und auf die Lebendigkeit der Region.

„Altes Leitbild“



**Die Kyffhäuserregion:
lebendig – grün – natürlich**

Für die neue Förderperiode hat die Region sich die Aufgabe gestellt, dieses Leitbild kritisch zu überprüfen bzw. ein neues, zeitgemäßes Leitbild zu entwickeln.

Der theoretische Rahmen bei der Leitbildentwicklung leitet sich ab aus den Funktionen, die ein Leitbild erfüllen soll. Es formuliert einen Zielzustand und beschreibt eine Vision. Ein Leitbild gibt Orientierung nach „innen“. D.h. ein Leitbild wirkt in die Region hinein und soll bei der Entwicklung des ländlichen Raumes den Rahmen bilden. Nach „außen“ wird aber ebenso eine Botschaft vermittelt. Das Leitbild fasst zusammen, wofür eine Organisation steht. Aus dem Leitbild leiten sich schließlich die Strategie, die Ziele und die Ausrichtung des operativen Handelns ab.

Die Region hat sich im Zuge der Erstellung der Regionalen Entwicklungsstrategie intensiv mit der Entwicklung eines Leitbildes auseinander gesetzt. Grundlage waren die Ergebnisse der SWOT-Analyse, erste Vorstellungen hinsichtlich der Ausrichtung und der strategischen Zielstellungen sowie „Schlüsselwörter“, die die Teilnehmer der Arbeitskreise für die Leitbildentwicklung definierten. So formulierte der Arbeitskreis „Siedlungsraum/Daseinsvorsorge/Mobilität“ bereits im Rahmen der Auftaktveranstaltung am 06. März 2015 als wichtigste Begrifflichkeiten:

übergeordnet: Gestaltung des Strukturwandels

- Identifikation
- vitale Dörfer
- miteinander
- naturverbunden
- lebenswerte Umwelt/Familienfreundlichkeit und Kinder
- nachhaltiger Wohnraum bedarfsgerecht
- alternative Lebensentwürfe
- kreative Entfaltungsmöglichkeiten
- flexible Mobilität und Konzepte.

Daraus abgeleitet entstand ein erster Entwurf für ein Leitbild, das sich so auf den Punkt gebracht wurde: Stadt.Land.Leben.

Gleiches erfolgte im Arbeitskreis „Tourismus/Wirtschaft/Natur und Umwelt“ im Rahmen des zweiten Workshops am 14.04.2015 im Rathaus Bad Frankenhausen.



Sitzung des Arbeitskreises „Siedlungsraum/
Daseinsvorsorge/Mobilität“ am 06.03.2015
(siehe Anlage 5)
Fotos: LEG Thüringen



Sitzung des Arbeitskreises „Tourismus/Wirtschaft/
Natur und Umwelt“ am 14.04.2015
(siehe Anlage 6)

Dieser Arbeitskreis griff die Vorüberlegungen auf und entwickelte diese weiter. So wurde festgestellt, dass der Begriff „Stadt“ nicht angemessen ist, da die Region von Dörfern und (Klein-)Städten geprägt ist. Weiterhin wurden als wesentliche Schlüsselbegriffe genannt:

- Nachhaltig
- Region bekannt machen
- Region Mitte
- Energieautarkie
- Regionale Wirtschaftskreisläufe

In der ausformulierten Fassung finden sich komprimiert die wesentlichen Aspekte der Zielstellung der ländlichen Entwicklung.

Das „neue“ Leitbild

„Der Kyffhäuserkreis ist geprägt durch lebendige, lebenswerte Orte mit intakten, vitalen Dorfgemeinschaften. Die Bewohner identifizieren sich mit ihrer Region, die als Tourismusziel in Deutschlands Mitte bekannt ist. Regionale Wirtschaftskreisläufe, eine leistungsfähige Breitbandinfrastruktur sowie die Nutzung vor Ort erzeugter Erneuerbarer Energien stärken den Standort. Die vielfältige, abwechslungsreiche Natur – und Kulturlandschaft mit vielen Bau- und Kulturdenkmälern wird als Potenzial für die nachhaltige Entwicklung der Region genutzt. Leben und arbeiten in dieser Region erlangen Kultstatus: Land.Kult!“

Zusammenfassend wurde als Leitbild für die Entwicklung der Region in den nächsten Jahren die Vision **Land.Kult** entworfen.

„Land.Kult“ impliziert, dass das Leben und Arbeiten in der Kyffhäuserregion Kultstatus erlangen kann und ein Imagewandel erfolgt.

Das Leitbild bildet die Brücke zwischen den Aussagen aus der SWOT-Analyse und den strategischen Zielen, den Handlungsfeldern und den Handlungsfeldzielen.

5.2 Ziele und Handlungsfelder

Die strategischen Entwicklungsziele und umsetzungsorientierten Handlungsfeldziele

Auch in der zurückliegenden Förderperiode war eine Regionale Entwicklungsstrategie Grundlage für die Gestaltung des LEADER-Prozesses in der Region. Die damaligen Handlungsfelder „Wirtschaft im ländlichen Raum“, „Leben im ländlichen Raum“ sowie „Umwelt und Kulturlandschaft im ländlichen Raum“ waren mit thematischen Handlungsbereichen untersetzt. Nachgeordnet wurden Ziele und Teilziele formuliert sowie Leitprojekte definiert. Dieser Struktur und Zielhierarchie ist etwas anders als der Aufbau, der dieser aktuellen Entwicklungsstrategie zu Grunde liegt, was auch daran liegt, dass die Handlungsfeldziele „smart“ mit überprüfbaren Indikatoren zur Zielerreichung unterlegt sind.

Inhaltlich bleiben manche Themen weiterhin aktuell, erlangen eine neue Bedeutung oder rücken in den Hintergrund. Wie nachfolgend dargestellt, werden weiterhin drei Handlungsfelder allerdings in einem Fall mit anderer inhaltlicher Ausrichtung

Handlungsfeld „Wirtschaft im ländlichen Raum“	wird	Land.Wirtschaft
Handlungsfeld „Leben im ländlichen Raum“	wird	Land.Leben
Handlungsfeld „Umwelt und Kulturlandschaft im ländlichen Raum“	zu	Land.Tourismus

Gemeinsam mit der Region wurden ausgehend von der SWOT-Analyse die strategischen Ziele für die Entwicklung der Region in den nächsten Jahren thematisch strukturiert diskutiert. Die einzelnen Themenbereiche wurden untereinander über eine Punktevergabe der Arbeitskreisteilnehmer bewertet, so dass sich Schwerpunkte herauskristallisiert haben. Bei der Budgetplanung wurde hierauf eingegangen.

Der AK Siedlungsraum/Daseinsvorsorge/Mobilität diskutierte die Themenkomplexe Daseinsvorsorge, Dorfleben, Wohnen und Mobilität und entwickelte folgende **strategische Entwicklungsziele**:

- Vernetzung in der Region stärken, ehrenamtliches Engagement wertschätzen und soziale Initiativen fördern.
- Umbau der Orte unter Wahrung der Ortsbildprägenden Bausubstanz zu attraktiven Wohn- und Lebensorten gestalten.
- Soziale Infrastruktur insbesondere für Kinder und Senioren stärken.
- Entwicklung alternativer Mobilitätsangebote insbesondere für junge und ältere Menschen sowie Pendler unterstützen.
- Beitrag zur Stärkung von Alleinstellungsmerkmalen leisten und konzeptionelle Grundlagen schaffen.
- Barrierefreiheit und Breitbandausbau in der Region verbessern

Es bestehen Verknüpfungen der beiden letztgenannten strategischen Entwicklungsziele zu den Zielen der beiden anderen Handlungsfelder.

In einem nächsten Arbeitsschritt wurde eine Gewichtung der Themenkomplexe vorgenommen, die eine zweite Bewertungsebene einführt und folgende Schwerpunktsetzung festhält.

1. Dorfleben (10),
2. Daseinsvorsorge (7),
3. Wohnen (6),
4. Mobilität (1).

Diese strategischen Entwicklungsziele und Schwerpunktsetzungen münden in das **Handlungsfeld Land.Leben**

Das **Handlungsfeld (HF) Land.Leben** umfasst die Facetten der ländlichen Entwicklung, die die Dörfer und (Klein-)Städte als Lebens- und Arbeitsraum sowie als funktionale Kristallisationspunkte definieren. In diesem Handlungsfeld wirkt sich der demografische Wandel bereits spürbar auf den Gebäudebestand und die Auslastung der Infrastrukturen aus. Um die definierten strategischen Entwicklungsziele zu erreichen, wurden von der Region **Handlungsfeldziele** erarbeitet, die auf der operativen Ebene Maßnahmen und mögliche Projekte beschreiben.

Strategisches Entwicklungsziel	Handlungsfeldziel	Indikatoren/ Meilensteine	Leitprojekte
Handlungsfeld 1 – Land.Leben			
1.1 Beitrag zur Stärkung von Alleinstellungsmerkmalen leisten und konzeptionelle Grundlagen schaffen	1.1.1 Konzeptionelle Studien initiieren und fördern	mind. zwei geförderte Konzepte bis 2020	
	1.1.2 Projekte mit Alleinstellungsmerkmalen vorrangig fördern	jährlich mind. ein gefördertes Projekt mit Alleinstellungsmerkmalen	
1.2 Barrierefreiheit und Breitbandausbau in der Region verbessern	1.2.1 Ausbau der Barrierefreiheit unterstützen	jährlich mind. ein gefördertes Projekt zur Verbesserung der Barrierefreiheit	
	1.2.2 Potenzielle Breitband-Anwender aktivieren	Information der Region über Newsletter (mind. 3 x) und Homepage (link zu BKT) über Fördermöglichkeiten	
1.3 Vernetzung in der Region stärken, ehrenamtliches Engagement wertschätzen und soziale Initiativen fördern	1.3.1 Ausbau generationsübergreifender Begegnungsstätten	zwei geförderte Projekte bis 2020 ff	
	1.3.2 Kooperationen bei der Gewinnung von Nachwuchs im Dorf (Landwirtschaft und Handwerk) aufbauen	Initiierung/Durchführung einer kreisweiten Börse über RAG mit 20 Teilnehmern (2017 Veranstaltung, Börse fortlaufend)	„Förderung der Kooperationen“, Verknüpfung zu HF Land.Wirtschaft, 3.2.3
	1.3.3 ehrenamtliches Engagement und Vereine stärken	mind. 40 Kleinprojekte und andere Projekte gefördert	

Strategisches Entwicklungsziel	Handlungsfeldziel	Indikatoren/ Meilensteine	Leitprojekte
Handlungsfeld 1 – Land.Leben			
Fortsetzung 1.3 Vernetzung in der Region stärken, ehrenamtliches Engagement wertschätzen und soziale Initiativen fördern	1.3.4 Kooperation von Kommunen, Vereinen und Einrichtungen der Nahversorgung fördern	mind. 1 Kooperation jährlich initiiert	„Förderung der Kooperationen“
	1.3.5 Integration fördern	mind. 3 geförderte Projekte	
	1.3.6 kirchliche Projekte unterstützen	mind. 3 geförderte Projekte	
1.4 Soziale Infrastruktur insbesondere für Kinder und Senioren stärken	1.4.1 Kitas sanieren und gesunde Ernährung mit regionalen Produkten in Kitas gewährleisten	mind. 2 geförderte Projekte, mind. 2 Sensibilisierungsmaßnahmen durchgeführt	Verknüpfung zu Leitprojekt HF Land.Wirtschaft, LP: „Vernetzung regionaler Erzeuger mit Verbrauchern vor Ort und Stärkung der Produzenten“
	1.4.2 Ambulante Pflege, betreutes Wohnen und Tagespflege für Senioren wohnortnah ausbauen	mind. 2 geförderte Projekte	
1.5 Umbau der Orte unter Wahrung der ortsbildprägenden Bausubstanz zu attraktiven Wohn- und Lebensorten gestalten	1.5.1 Leerstände und Brachen aktivieren	mind. 5 geförderte Projekte	Sanierung historischer Bausubstanz und Aktivierung der Gebäude/Grundstücke
	1.5.2 Bausubstanz sichern und historische Gebäude sanieren	mind. 10 geförderte Projekte	Sanierung historischer Bausubstanz und Aktivierung der Gebäude/Grundstücke; Verknüpfung zu LP „Vernetzung der Akteure im Bereich Baudenkmäler, (Ritter-) Güter und sonstige historische Gebäude“ im HF Land.Tourismus
	1.5.3 Bedarfsgerechten Wohnraum im Ortskern und Servicewohnen fördern	mind. 5 geförderte Projekte	
	1.5.4 Die Region als Wohnstandort für Pendler profilieren	1 Marketingmaßnahme initiiert/durchgeführt	
1.6 Entwicklung alternativer Mobilitätsangebote insbesondere für junge und ältere Menschen sowie Pendler unterstützen	1.6.1 Verschiedene Mobilitätsgruppen (Senioren, Jugendliche, Pendler, mobile Dienstleister...) vernetzen und Verkehrsträger intelligent verknüpfen (ÖPNV und Individualverkehr)	vernetzende Plattform initiiert/geschaffen	
	1.6.2 Bedarfsanalyse zu Mobilitätsbedürfnissen der Bevölkerung durchführen	1 Studie durchgeführt	

Die Ausrichtung der Aktivitäten in diesem Handlungsfeld orientiert sich insbesondere an der Stärkung der Ortskerne mit ihren historischen Gebäuden und der Verbesserung der sozialen Infrastruktur. Verknüpfungen zu den beiden anderen Handlungsfeldern wurden ebenfalls herausgearbeitet. Dies

erzeugt Synergien. Der Aufbau von Kooperationen und vernetzenden Strukturen steht im Fokus. Das ehrenamtliche Engagement wird wert geschätzt und soll gefördert werden.

Die Umsetzung der Ziele der Regionalen Entwicklungsstrategie ist nur zum Teil durch die RAG Kyffhäuser e.V. bzw. durch das LEADER-Management steuerbar. Den wesentlichen Schlüssel zur Zielerreichung stellen die Projektträger dar. Die RAG kann steuern, indem über die Aufteilung des Finanzbudgets entschieden wird. Da zum Zeitpunkt der Erstellung der Regionalen Entwicklungsstrategie die Anzahl der tatsächlich geförderten Projekte und auch die Höhe der Förderung noch nicht bekannt sind, kann nicht konkret gesagt werden, wie viele Projekte tatsächlich realisiert werden können. Daher wurde bei den Indikatoren, die zur späteren Evaluierung der Zielerreichung dienen soll, eine Mindestgröße definiert. Es wurde als Förderobergrenze pro Projekt ein Zuschuss von 100.000 € festgehalten¹⁵. Sollte ein Projekt zur Förderung ausgewählt werden, wird hier bereits ein Großteil des Budgets gebunden. Im Umkehrschluss können mit diesem Budget z.B. 10 Projekte mit einem Zuschuss von 10.000 € gefördert werden. Dieser Sachverhalt gibt ebenso für die nachfolgenden Handlungsbereiche.

Die AK „Tourismus und Kultur / Technische Infrastruktur / Wirtschaft“ und AK „Energie / Umwelt und Natur / Kulturlandschaft“ erörterten im Rahmen der Auftaktveranstaltung getrennt die SWOT-Analyse. Im nächsten Arbeitsschritt wurden diese beiden Arbeitskreise zusammengelegt. Gemeinsam wurden vom neu entstandenen AK „Tourismus / Wirtschaft / Umwelt und Natur“ ausgehend von der SWOT-Analyse die Themenkomplexe im Hinblick auf die Entwicklung von Zielen von Handlungsfeldern diskutiert. Auch hier wurde eine Gewichtung der Themenkomplexe vorgenommen, die eine zweite Bewertungsebene einführt und folgende Schwerpunktsetzung festhält:

1. Tourismus (21),
2. Wirtschaft (7),
3. Natur und Umwelt (7),
4. Energie (3),
5. Kulturlandschaft (3).

Die Themenpalette ist sehr breit. Daher wurde entschieden, zwei Handlungsfelder (HF) zu benennen: **Land.Tourismus** und **Land.Wirtschaft**.

Das Handlungsfeld 2 **Land.Tourismus** vereint die Themenfelder Natur, Umwelt und Kulturlandschaft als Basis und „Pfand“ des Tourismus im Kyffhäuserkreis mit Themenstellungen der Weiterentwicklung der Tourismuswirtschaft im ländlichen Raum. Die kulturellen Angebote der Region sind darüber hinaus sowohl für die Bevölkerung als auch für die Gäste des Kyffhäuserkreises von Bedeutung. Daher wird der Entwicklung der Kultur auch eine touristische Relevanz zuerkannt. So wird eine auf gegenseitigen Nutzen ausgerichtete Entwicklung ermöglicht und Synergien genutzt. Tourismus beinhaltet ausdrücklich auch die Naherholung der Bevölkerung im Landkreis und im Umland.

¹⁵ siehe Kapitel 7.3

Es wurden folgende **strategische Entwicklungsziele** identifiziert:

- Kulturlandschaftserbe erhalten,
- Artgerechte Tierhaltung als Arterhaltung unterstützen,
- Umweltschutzaktivitäten sicherstellen,
- Barrierefreiheit ausbauen,
- Touristische Angebote qualifizieren.

Strategisches Entwicklungsziel	Handlungsfeldziel	Indikatoren/ Meilensteine	Leitprojekte
Handlungsfeld 2 – Land.Tourismus			
2.1 Kulturlandschaftserbe erhalten	2.1.1 Landschaftsstrukturelementen wiederherstellen und erlebbar machen	mind. 3 geförderte Projekte	
	2.1.2 Die Regulierung des Flächenverbrauchs innovativ lösen	mind. eine Sensibilisierungsmaßnahme durchgeführt	
2.2 Artgerechte Tierhaltung als Arterhaltung unterstützen	2.2.1 Errichtung und Ausbau artgerechter Landwirtschaftsbetriebe und –formen unterstützen	mind. 1 gefördertes Projekt bis Ende 2016	
2.3 Umweltschutzaktivitäten sicherstellen	2.3.1 Ehrenamtliche Tätigkeiten im Bereich Umweltschutz unterstützen und vernetzen	Zwei Sensibilisierungsmaßnahmen durchgeführt	
2.4 Barrierefreiheit ausbauen	2.4.1 Barrierefreiheit im touristischen Wegenetz und wichtigen Objekten herstellen bzw. unterstützen	Bis 2020 mind. drei Projekte gefördert	Verknüpfung zu HF Land.Leben, HF-Ziel 1.2.1
2.5 Touristische Angebote qualifizieren	2.5.1 Touristisches Wegenetz qualifizieren	Studie/Konzeption „Verbesserung des touristischen Wegenetzes“ (Optimierung Anzahl und Verläufe von Rad- und Wanderwegen), bis Ende 2017 erarbeitet	
	2.5.2 Schlechtwetter- und Ganzjahresangebote ausbauen	mind. 5 geförderte Projekte	
	2.5.3 Nutzung touristischer Objekte verbessern und vernetzen	Netzwerk Rittergüter und Baudenkmäler mit mind. 10 Teilnehmern gegründet	Vernetzung der Akteure im Bereich Baudenkmäler, (Ritter-)Güter und sonstige historische Gebäude; Verknüpfung zu HF Land.Leben; LP „Sanierung historischer Bausubstanz und Aktivierung der Gebäude/ Grundstücke“
	2.5.4 multilingualer Ausbau der Kommunikation touristischer Objekte vorantreiben	Börse eingerichtet (touristische Anbieter und Mutter-/Fremdsprachler)	
	2.5.5 Erreichbarkeit touristischer Objekte im Umfeld von touristischer (Wege-)Infrastruktur verbessern	mindestens ein Projekt gefördert	

Strategisches Entwicklungsziel	Handlungsfeldziel	Indikatoren/Meilensteine	Leitprojekte
Handlungsfeld 2 – Land.Tourismus			
Fortsetzung 2.5 Touristische Angebote qualifizieren	2.5.6 Vernetzung von regionalen Erzeugern und touristischen Objekten in der Region etablieren	ein Netzwerk bis 2017 initiiert	Verknüpfung zu HF Land.Wirtschaft, LP Vernetzung regionaler Erzeuger mit Verbrauchern vor Ort und Stärkung der Produzenten und HF-Ziel 3.2.1
	2.5.7 Übernachtungskapazitäten/-angebote verbessern	mindestens drei Projekte gefördert	
	2.5.8 Angebote Umweltbildung verbessern	mindestens ein Projekt gefördert	

Dem Handlungsfeld 2 **Land.Tourismus** wurden – wie dargestellt - die Themenkomplexe Tourismus mit Naherholung, Kulturlandschaft sowie Natur und Umwelt zugeordnet. Diese beleuchten Aspekte der Entwicklung des Tourismus im ländlichen Raum des Kyffhäuserkreises vor dem Hintergrund dessen größten Potenzials -des Landschaftsraumes- mit dessen zahlreichen Facetten sowie Objekten, wie historischen Bauwerken und touristischen Hauptattraktionen. Die Akteure erkannten in den Arbeitskreisen die Bedeutung der Kulturlandschaft und des naturräumlichen Potenzials für den Tourismus. Folgerichtig wurde kritisch die Umwandlung von landwirtschaftlichen und Naturraumflächen in Siedlungs- und Verkehrsflächen (inkl. Ausgleichsflächen) diskutiert. Gleichzeitig steht die Forderung, mehr Erneuerbare Energiequellen zu nutzen, die teilweise hohen Flächenbedarf haben und i.d.R. in Natur- und Landschaftsbild eingreifen. Mit der Zielsetzung, das Kulturlandschaftserbe zu erhalten, ist einerseits verbunden, das Landschaftsbild (nicht um jeden Preis) zu bewahren und prägende Bestandteile zu erhalten, zu revitalisieren, zu nutzen und dadurch zu schützen. Dabei wurde Bedarf gesehen, quasi als Initial die Wiederherstellung von Landschaftsstrukturelementen (Streuobstwiesen, Hecken etc.) zu unterstützen. Durch Definition als Handlungsfeldziel werden Bedeutung und Umfang unterstrichen. Andererseits deckt das strategische Ziel auch den Bedarf ab, innovative Lösungen für die Regulierung des Flächenverbrauchs zu finden und zu fördern. Den Akteuren schwebt vor, dass ausgehend von vorhandenen Brachflächen- und Ausgleichsflächenpools aktive Flächenpolitik betrieben werden soll und ein Portfolio an Flächen für Erneuerbare Energien, für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie naturschutzfachliche Maßnahmen vorgehalten und bei Bedarf aktiviert werden soll. So soll die Umwandlung des Kulturlandschaftsbestandteils „landwirtschaftliche Fläche“ für solche Zwecke vermindert bzw. ganz vermieden oder zumindest gesteuert werden. Durch Nutzung zu revitalisierender Streuobstbestände kann auch die Nutzung und Vermarktung regionaler Erzeugnisse (Moste, Weine etc.) beflügelt werden.

Als weiteres strategisches Ziel wurde eine artgerechte Tierhaltung als Art-Erhaltung ausgemacht. Diese nimmt direkt Einfluss auf das Kulturlandschaftsbild. Artgerechte Haltung und erforderliche Landschaftspflegemaßnahmen können leicht kombiniert werden und tragen zum Erhalt traditioneller Flächennutzungsformen bei. Daher sollen die Errichtung und der Ausbau artgerechter Landwirtschaftsbetriebe und –formen (Handlungsfeldziel) unterstützt werden.

Ebenso wichtig –und daher als strategisches Ziel formuliert– ist die Sicherstellung von Umweltschutzaktivitäten. Dies trägt neben dem Erhalt der Artenvielfalt auch zum Erhalt des Landschaftsbildes bei. Die ehrenamtlich Tätigen können durch Vernetzung effektiver wirken und besser wahrgenommen werden – dies soll unterstützt werden.

Als zu gering ausgeprägt sowie in vielen Bereichen ausbaufähig wurde die Thematik „Barrierefreiheit“ beschrieben. Diskriminierungen sollen jedoch abgebaut werden. Das strategische Ziel, die Barrierefreiheit auszubauen, soll daher vor allem im touristischen Wegenetz und an wichtigen touristischen Objekten zuerst erfolgen (Handlungsfeldziel) und unterstützt werden.

Gleichzeitig muss auch bei den touristischen Angeboten mit der Zeit gegangen werden, um bisherige Zielgruppen halten und Neue erschließen zu können. Ein strategisches Ziel lautet daher, „Touristische Angebote qualifizieren“. Dazu gehört z.B., die Schlechtwetter- und Ganzjahresangebote auszubauen, das vorhandene touristische Wegenetz mit Blick auf die Nachhaltigkeit zu qualifizieren oder einen multilingualen Ausbau der Kommunikation touristischer Objekte voranzutreiben. Dies soll unterstützt werden.

Das Handlungsfeld 3 **Land.Wirtschaft** vereint die Themenkomplexe Wirtschaft und Energie auch unter dem Aspekt der regionalen Wertschöpfung.

Es wurde folgende **strategischen Entwicklungsziele** definiert:

- Erzeugung und Nutzung Erneuerbarer Energien fördern,
- Regionale Erzeuger vernetzen und stärken,
- Breitbandausbau unterstützen.

Strategisches Entwicklungsziel	Handlungsfeldziel	Indikatoren/ Meilensteine	Leitprojekte
Handlungsfeld 3 – Land.Wirtschaft			
3.1 Erzeugung und Nutzung Erneuerbarer Energien fördern	3.1.1 Vereine u.a. Akteure bei der Vernetzung von Energieprojekten unterstützen	mind. 5 geförderte Projekte	
	3.1.2 Entwicklung von energieautarken Dörfern fördern	1 Studie durchgeführt	
3.2 Regionale Erzeuger vernetzen und stärken	3.2.1 Verbesserung/Verkürzung der Transportwege zwischen Erzeugern und Verbraucher unterstützen	1 Netzwerk aufgebaut (I/2017)	Vernetzung regionaler Erzeuger mit Verbrauchern vor Ort und Stärkung der Produzenten; Verknüpfung zu HF Land.Leben, HF-Ziel 1.4.1
	3.2.2 Attraktivität des Einkaufserlebnisses „regionale Produkte“ stärken	mind. 5 geförderte Produkte	Vernetzung regionaler Erzeuger mit Verbrauchern vor Ort und Stärkung der Produzenten; Verknüpfung zu HF Land.Leben, HF-Ziel 1.4.1 und HF Tourismus und HF-Ziel 2.5.6
	3.2.3 Marketing verbessern/Steigerung Bekanntheitsgrad vorantreiben	2016 1.500 neue Einkaufsführer an strategische Partner verteilt	Vernetzung regionaler Erzeuger mit Verbrauchern vor Ort und Stärkung der Produzenten; Verknüpfung zu HF Land.Leben, HF-Ziel 1.3.2 und 1.4.1
3.3 Breitbandausbau unterstützen; Verknüpfung zu 1.2 Barrierefreiheit und Breitbandausbau in der Region verbessern	3.3.1 Breitbandangebot qualifizieren	1 Pilotvorhaben initiiert/ umgesetzt	Verknüpfung zu HF Land.Leben, HF-Ziel 1.2.2

Das Handlungsfeld 3 **Land.Wirtschaft** befasst sich mit den Themenkomplexen Wirtschaft und Energie und damit eng verwandten Themen unter der Überschrift „Wertschöpfung“. Die Erzeugung und Nutzung Erneuerbarer Energien in einem ländlich geprägten Raum als auszubauendes wirtschaftliches Betätigungsfeld, bei dem es besser gelingen muss, die Wertschöpfung in der Region zu halten, ist ebenso wichtig wie die Digitalisierung des ländlichen Raumes als Grundlage für moderne Wirtschafts- und Alltagsprozesse. Um Bundes- und Landesziele beim Ausbau der Nutzung Erneuerbarer Energien bzw. das selbst gesteckte Ziel rechnerisch energieautarker Dörfer (Handlungsfeldziel) erreichen zu können ist es zunächst wichtig, Vereine u.a. Akteure bei der Vernetzung von Energieprojekten zu unterstützen (Handlungsfeldziel). Hier soll zunächst die Ermittlung der überhaupt vorhandenen Potenziale im Vordergrund stehen: wo konkret kann welche Energiequelle auf welche Weise angezapft werden?

Vernetzung von Wirtschaftsakteuren und Anderen funktioniert zunehmend über digitale Vernetzung – auch bei regionalen Erzeugern untereinander und mit Verbrauchern. Hier steht aber als Basis zunächst die reale, analoge Vernetzung der handelnden Akteure im Vordergrund. Durch gemeinsames Handeln und gegenseitige Vermarktung der regionalen Produkte der Netzwerkteilnehmer könnte

jeder Anbieter eine größere Vielfalt an regionalen Produkten offerieren. Diese könnten und sollten auch in touristisch relevanten Objekten erhältlich sein und stellvertretend für die Region stehen. Damit können die Transportwege zwischen Erzeugern und Verbrauchern verkürzt werden. Sowohl Erzeuger als auch Träger touristischer Objekte können davon profitieren – am meisten jedoch der Kunde. Damit Einheimische und Touristen jedoch zu Kunden werden, soll durch ein intensiveres und abgestimmtes gemeinsames Marketing auf die regionalen Produkte neugierig gemacht werden (Handlungsfeldziel). Die Inwertsetzung der Produktions- und Verkaufsstätten durch weitere begleitende attraktive Angebote spricht neue Zielgruppen an oder bietet bisherigen Zielgruppen Neues. Einkaufen wird zu einem Erlebniseinkauf qualifiziert (Handlungsfeldziel).

Insgesamt gesehen thematisiert das Handlungsfeld die Gestaltung der Entwicklung des ländlichen Raumes auf den Gebieten Landwirtschaft/Regionale Produkte, Breitbandversorgung, Energieautarkie/Erneuerbare Energien. Es besteht eine Verknüpfung zum Handlungsfeldziel im Handlungsfeld Land.Leben: „1.4.1 Kitas sanieren und gesunde Ernährung mit regionalen Produkten in Kitas gewährleisten“.

Übergeordnete Ziele der EU (ESI/(ELER) und des Landes Thüringen (EPLR/FILET)

Die EU verfolgt mit der Wachstums- und Beschäftigungsstrategie Europa 2020 **fünf Kernziele**:

1. Beschäftigung,
2. Forschung und Entwicklung,
3. Klimawandel und nachhaltige Energiewirtschaft,
4. Bildung und
5. Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung.

Um diese Kernziele zu erreichen werden finanzielle Mittel in den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI) bereitgestellt. Der LEADER-Prozess orientiert vorrangig auf den ELER, der eigene Prioritäten definiert, die in sechs Achsen aufgeteilt sind. Für den LEADER-Prozess ist insbesondere die **Priorität 6 b „Förderung der lokalen Entwicklung im ländlichen Raum“** in der Prioritätenachse **„Förderung der sozialen Eingliederung, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Gebieten“** von Bedeutung¹⁶. LEADER-Projekte können aber auf alle Prioritätenachsen des ELER zugreifen.

¹⁶ vgl. Art. 5 ELER-Verordnung

Spezifische **Ziele des ELER** sind u.a.:

- nachhaltige Verbesserung der Wohn-, Arbeits-, Sozial- und Umweltverhältnisse im ländlichen Raum,
- Erhalt von Lebensqualität im ländlichen Raum,
- Schutz des Kultur- und Naturerbes zur nachhaltigen Entwicklung von Dörfern in ländlichen Gebieten,
- Unterstützung der Dorferneuerung und -entwicklung sowie der Abwicklung von Großprojekten,
- Erschließung des Waldes insbesondere im Interesse der regionalen Energieversorgung (damit auch Erschließung u.a. touristischer Entwicklungspotenziale),
- Umsetzung eines integrierten Ansatzes zur territorialen und lokalen Entwicklung,
- Stärkung der Eigenverantwortung und des ehrenamtlichen Engagements,
- Erhalt der Städte und Dörfer als attraktive Wohn- und Arbeitsorte,
- Schaffung von Grundvoraussetzungen für die lokale Entwicklung im ländlichen Raum und
- Erhöhung der Umsätze in der gesamten touristischen und gewerblichen Wertschöpfungskette.

Als Querschnittsziele benennt der ELER Innovation, Umwelt- und Klimaschutz. Auf Landesebene werden diese Vorgaben vom EPLR/FILET¹⁷ aufgenommen und Maßnahmen für die Entwicklung des ländlichen Raumes in Thüringen formuliert. So fördert **LEADER** in Thüringen insbesondere:

- die Stärkung der regionalen Identität,
- die Steigerung der regionalen Wertschöpfung sowie der Lebensqualität,
- die Diversifizierung und
- die Gründung und Entwicklung von kleineren Unternehmen einschließlich der Schaffung von Arbeitsplätzen.

Die Querschnittsziele finden ebenfalls Berücksichtigung. Hinzu kommen auch die Bereiche ländlicher Tourismus, kleine ländliche touristische Infrastrukturen sowie die Zusammenarbeit zum Zweck der Vermarktung ländlicher Tourismuseleistungen.

In diese Rahmenstruktur gliedert sich die Regionale Entwicklungsstrategie der RAG Kyffhäuser e.V. ein und leistet damit einen Beitrag bei der Umsetzung der übergeordneten europäischen und landeseigenen Ziele auf lokaler Ebene im Kyffhäuserkreis.

Die Regionale Entwicklungsstrategie sieht den Aufbau verschiedener Netzwerke und Informationsbörsen vor, die neue Impulse setzen sollen. Der Innovation wird auch im Rahmen der Projektauswahlverfahren ein hoher Stellenwert eingeräumt. So ist bei der Beurteilung einer höheren Projektförderung ein Qualitätsmerkmal die Innovationskraft, die von einem Vorhaben ausgeht.

¹⁷ vgl. Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum EPLR/FILET 2014-2020

Projektideen

Eine Vielzahl von Projektideen wurden bei der RAG Kyffhäuser e.V. eingereicht (siehe Anlage 7). In den nächsten Jahren können mit der Umsetzung dieser Projektideen die Ziele in den Handlungsfeldern erreicht werden. Die Projektideensammlung diente in erster Linie dazu, die Region zu mobilisieren, Ideen zu entwickeln. Es hat sich gezeigt, dass in den Orten, Vereinen und Institutionen intensive Diskussionen angestoßen wurden und sich kreativ mit der Entwicklung des eigenen Umfeldes bzw. der Region als Ganzes auseinandergesetzt wurde. Insbesondere die Möglichkeit, Kleinprojekte umzusetzen, bei denen der Eigenanteil sogar über Eigenleistungen dargestellt werden kann, wurde sehr positiv aufgenommen. Unter den Projektideen finden sich auch zwei überregionale Kooperationsprojekte (s.u.). Wichtig ist festzuhalten, dass es sich bei der Sammlung der Projektideen nicht um ein förmliches Antragsverfahren handelt.

Die untenstehenden Abbildungen zeigen, dass über die Hälfte der eingereichten Projektideen dem Handlungsfeld Land.Leben zuzuordnen sind. Von insgesamt 71 erfassten Projektideen entfallen 42 Projekte auf das Handlungsfeld Land.Leben, 25 Projekte auf das Handlungsfeld Land.Tourismus und 4 auf das Handlungsfeld Land.Wirtschaft.

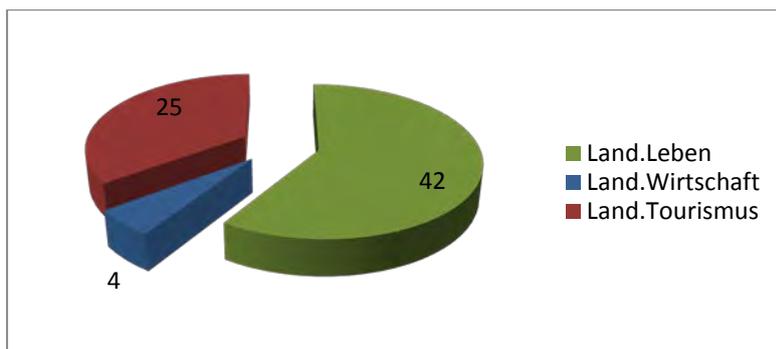


Abb. 26: Projektideen nach Handlungsfeldern, Quelle: LEG Thüringen

Interessant ist auch die Aufteilung der Projektideen nach der Unterscheidung Kleinprojekte (14), sonstige Projekte (53) und Großprojekte (4). Die Kleinprojekte sind die Projekte, die maximal ein Gesamtvolumen von 5.000 € umfassen. Die Großprojekte betreffen Vorhaben, die die zu erwartende Förderobergrenze in vollem Umfang in Anspruch nehmen würden

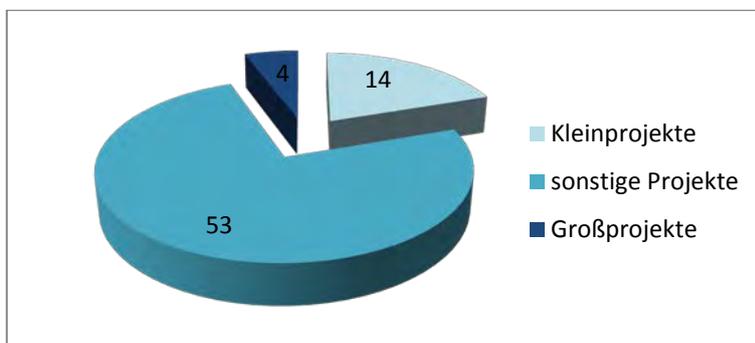


Abb. 27: Projektideen nach Kategorien, Quelle: LEG Thüringen

Leitprojekte

In den Arbeitskreisen, die sich mit den Zielen und Handlungsfeldern beschäftigt haben, wurde über eine Punktevergabe eine Wertung hinsichtlich der Bedeutung von Zielen für die Region vorgenommen. Dementsprechend lassen sich besonders wichtige Schwerpunkte der Entwicklung in den nächsten Jahren definieren. Von diesen Schwerpunkten lassen sich Schwerpunktthemen bzw. Schwerpunktziele ableiten. Projekte, die zur Erreichung dieser Ziele beitragen, werden zu einem Leitprojekt zusammengefasst.

Strategisches Ziel mit besonderer Bedeutung	Handlungsfeld	Leitprojekt
1.3 Vernetzung in der Region stärken, ehrenamtliches Engagement wertschätzen und soziale Initiativen fördern	Land.Leben	Förderung der Kooperation
1.5 Umbau der Orte unter Wahrung der ortsbildprägenden Bausubstanz zu attraktiven Wohn- und Lebensorten gestalten		Sanierung historischer Bausubstanz und Aktivierung der Gebäude/Grundstücke
2.5 Touristische Angebote qualifizieren	Land.Tourismus	Vernetzung der Akteure im Bereich Baudenkmäler, (Ritter-)Güter und sonstige historische Gebäude
3.2 Regionale Erzeuger vernetzen und stärken	Land.Wirtschaft	Vernetzung regionaler Erzeuger mit Verbrauchern vor Ort und Stärkung der Produzenten

Die Leitprojekte sind vorrangig auf eine Umsetzung im Kyffhäuserkreis ausgerichtet, lassen sich aber auch auf die angrenzenden Regionen ausweiten.

Startprojekte

Startprojekte zeichnen sich dadurch aus, dass die Umsetzung möglichst noch in diesem Jahr begonnen bzw. sogar abgeschlossen werden kann. Es ist der Region gelungen, in zwei Handlungsfeldern jeweils ein Startprojekt vorzubereiten, das kurzfristig realisiert werden kann. Im **Handlungsfeld Land.Leben** wird empfohlen, als **Startprojekt „Den Ausbau von Betriebsflächen im Südflügel des Klostersgutes Mönchpiffel“** in Angriff zu nehmen. Dieses Vorhaben stellt bereits den ersten Schritt bei der Umsetzung des **Leitprojektes „Sanierung historischer Bausubstanz und Aktivierung der Gebäude/Grundstücke“** dar. (siehe auch Kapitel 6, Aktionsplan).

Ein weiteres **Startprojekt**, das bereits noch in diesem Jahr ein neues, attraktives Angebot schaffen soll, ist die **„Erlebniswelt Holzspielplatz“** der Goethe Schokoladentaler Manufaktur GmbH in Oldisleben. Dieses Vorhaben ist dem **Handlungsfeld Land.Wirtschaft** zuzuordnen und leistet auch einen Beitrag zum **Leitprojekt „Vernetzung regionaler Erzeuger mit Verbrauchern vor Ort und Stärkung der Produzenten“**.

Im **Handlungsfeld Land.Tourismus** soll mit dem **Startprojekt** erst im Jahr 2016 begonnen werden. Der Ferienpark Feuerkuppe e.V. plant das Vorhaben **„Sanierung und Umbau des Wegenetzes zur behindertengerechten Nutzung“**.

Anzumerken ist, dass die Auswahl der Startprojekte durch die Mitgliederversammlung der RAG Kyffhäuser e.V. vorbehaltlich der endgültigen Votierung durch den Fachbeirat erfolgte, die nach Anerkennung der RAG Kyffhäuser e.V. als Träger des LEADER-Prozesses im Zuge der konkreten Fördermitelantragstellung durch die Projektträger noch durchzuführen ist. Insbesondere auch in Bezug auf die Festlegung der Förderquote. Die Auswahl der Startprojekte insbesondere im Jahr 2015 berücksichtigte den engen Zeitraum, der zur Umsetzung zwischen Bewilligung und Abrechnung voraussichtlich zur Verfügung stehen wird und bewertete die Wahrscheinlichkeit einer fristgerechten Maßnahmenumsetzung.

Kleinprojekte

Vielfach bedarf es um „Großes“ zu erreichen nur einer kleinen Unterstützung. Diese Erkenntnis liegt dem neuen Fördergegenstand der „Kleinprojekte“ zu Grunde, die Maßnahmen eine Fördermöglichkeit eröffnen, deren förderfähigen Gesamtkosten 5.000 € nicht übersteigen. Ein weiterer Gesichtspunkt ist, dass im Rahmen von Kleinprojekten der Eigenanteil auch über nachgewiesene Eigenleistungen in die Projektgesamtfinanzierung einfließen kann. Die RAG Kyffhäuser e.V. hält das maximal mögliche Gesamtfördervolumen im EU-Förderzeitraum bis 2020 ff in Höhe von 150.000 € für die Förderung von Kleinprojekten bereit. Damit können bei einer avisierten Förderquote von 75 % mindestens 40 Vorhaben unterstützt werden¹⁸.

Insbesondere für Vereine und Initiativen ist diese Fördermöglichkeit sehr attraktiv. Das ehrenamtliche Engagement wird gewürdigt und unterstützt.

Kooperationsprojekte

Es wird unterschieden zwischen Kooperationsprojekten innerhalb der Region und Kooperationsprojekten, die im Zuge der Erstellung der Regionalen Entwicklungsstrategie regionsübergreifend auf den Weg gebracht wurden. Für diese, regionsübergreifenden Projekte wurden bereits Absichtserklärungen (Letter of intend) abgeschlossen, die in der Anlage 8 bis 11 beigefügt sind. Diese Projekte sind nicht Bestandteil der indikativen Finanztabelle, sondern stehen außen vor und sollen auch mit Fördermitteln außerhalb des der RAG Kyffhäuser e.V. zugewiesenen Budgets finanziert werden. Die Kooperationen wurden zunächst von den beteiligten Regionalen Aktionsgruppen, bzw. von den jeweiligen Vereinsvorsitzenden unterzeichnet. Über die konkrete Finanzierung der Eigenanteile, die zwar nominell in der Finanztabelle aufgeführt sind, ist noch nicht abschließend entschieden. Dies gilt auch für die Aufteilung der Kosten auf die Kooperationspartner. Die RAG Kyffhäuser e.V. hat mit allen angrenzenden Regionen/Regionalen Aktionsgruppen Absichtserklärungen zur Durchführung von Kooperationsprojekten abgeschlossen.

¹⁸ siehe Auszug aus dem Entwurf der Richtlinie – Teil LEADER „Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und der Revitalisierung von Brachflächen des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL), 2015

Regionsübergreifende Kooperationsprojekte (Absichtserklärung abgeschlossen)

Kooperationsprojekt	Partner der RAG Kyffhäuser e.V.	Zeitraum	beantragter Zuschuss	Eigenanteil	Drittmittel
Inwertsetzung der Hohen Schrecke (Projekte Regionalentwicklung)	RAG Sömmerda-Erfurt e.V., Verein Hohe Schrecke – Alter Wald mit Zukunft, LAG Saale-Unstrut-Triasland	ab 2017	883.875 €	294.625 €	0,00 € bzw. derzeit nicht quantifizierbar
Weg in die Steinzeit (multifunktionaler Radweg)	RAG Sömmerda-Erfurt e.V.	ab 2017	2.112.659,37 €		0,00 € bzw. derzeit nicht quantifizierbar
Förderung der Direktvermarktung (Durchführung von Märkten)	RAG Südharz e.V., LAG Mansfeld-Südharz	ab 2016, RAG KYF 2017	3.000 €	1.000 €	0,00 € bzw. derzeit nicht quantifizierbar
NovalisWeg (Ausbau Reitweg)	RAG Unstrut-Hainich e.V.	2017/2018 (Gesamtprojekt)	37.500 €	12.500 €	0,00 €

- Inwertsetzung der Hohen Schrecke

Die Hohe Schrecke in den Landkreisen Kyffhäuser und Sömmerda und im Grenzraum zu Sachsen-Anhalt gelegen, stellt eine länderübergreifende und funktional zusammengehörige Teilregion mit besonderer Bedeutung dar. Es gilt zum einen die in dieser Teilregion begonnene regionale Entwicklung fortzuführen, auf die Hohe-Schrecke-Anrainerkommunen in Sachsen-Anhalt auszudehnen und zum anderen die geschaffenen Strukturen zu erhalten und zu stärken. Zur Inwertsetzung der Region Hohe Schrecke in den Bereichen Tourismus, Regionalvermarktung, Siedlungsentwicklung, Energie und Naturschutz möchten die RAGn Kyffhäuser e.V., Sömmerda-Erfurt e.V. sowie der Verein Hohe Schrecke – Alter Wald mit Zukunft e.V. mit der LAG Naturpark Saale-Unstrut-Triasland länderübergreifend kooperieren. Es gibt bereits eine Kooperationsvereinbarung mit Wirkung für die zurückliegende Förderperiode und die Laufzeit des derzeitigen Regionalentwicklungsprozesses (bis Ende 2016) im Kontext des Naturschutzgroßprojektes Hohe Schrecke – Alter Wald mit Zukunft.

- Weg in die Steinzeit

In beiden Landkreisen verläuft der Radhauptweg II-21 „Weg in die Steinzeit“, der von Bilzingsleben (Steinrinne) über Günserode, Göllingen und Bendeleben zur Barbarossahöhle als Nord-Süd-Radverbindungsspanne zwischen dem Unstrut-Radweg und dem Unstrut-Werra-Radweg führen soll. Diese Verbindungsspanne ist Teil des Radwegekonzeptes des Freistaates und leistet einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung des Radtourismus.

- Förderung der Direktvermarktung regionaler Produkte

Es soll in den drei Regionen einmal jährlich ein Bauernmarkt durchgeführt werden, wo sich die regionalen Produzenten der drei Landkreise präsentieren können. Ziel ist es, die Produzenten und Konsumenten miteinander zu vernetzen und die regionale Wertschöpfung zu steigern. Diese Vorhaben leisten einen Beitrag zum Leitprojekt im Handlungsfeld Land.Wirtschaft.

- NovalisWeg

Im Kyffhäuserkreis wird gegenwärtig ein thematischer, literarischer Wanderweg „Novalis“ ausgebaut. Flankierende Informationsmedien werden erstellt. Daran thematisch anknüpfend soll ein Novalis-Reitweg von Bad Tennstedt (Unstrut-Hainich-Kreis) nach Grünungen (Kyffhäuserkreis) ausgebaut, beschildert und vermarktet werden, z.B. auch in Zusammenarbeit mit Reitställen und sonstigen touristischen Anbietern. Im Landkreis Mansfeld-Südharz befindet sich das Schloss Oberwiederstedt (Geburtsort des romantischen Dichters), indem ein Novalis-Museum und die Novalis-Stiftung untergebracht sind. Daraus ergibt sich die Verknüpfung zur LAG Mansfeld-Südharz. Eine Kooperation in Hinblick auf die Vermarktung und damit verbundener touristischer Inwertsetzung wird angestrebt.

Weitere mögliche überregionale Kooperationen (noch keine Absichtserklärungen abgeschlossen)

- GartenReich

Die Idee ist, die zahlreichen Gärten und Parks in Thüringen miteinander zu vernetzen und als Reiseroute touristisch Inwert zu setzen. Im Kyffhäuserkreis sind insbesondere die Parks in Bendeleben und Ebeleben aber auch der Schlosspark Wiehe von Bedeutung. Dieses Vorhaben ist noch nicht mit Kosten untersetzt und daher im Finanzplan der RAG Kyffhäuser e.V. nicht berücksichtigt, bietet aber ein großes Potential an Entwicklungsimpulsen.

- Sanierung des Helbesystems und Radweg entlang der Helbe

Inhalt dieses möglichen Kooperationsprojektes mit der RAG Sömmerda-Erfurt e.V. ist der Ausbau eines die Helbe begleitenden Radweges von Ebeleben über Greußen, Weißensee und Griefstedt zum Unstrutradweg. Interessant ist das Helbesystem als historische Sehenswürdigkeit. Voraussetzung für die Erlebbarkeit ist jedoch eine Instandsetzung und die Sanierung der Gewässerläufe.

Dieses Kooperationsprojekt befindet sich in einem sehr frühen Stadium der Projektentwicklung und ist noch nicht mit Kosten untersetzt. Dieses Vorhaben ist daher im Finanzplan der RAG Kyffhäuser e.V. nicht berücksichtigt.

Fortführung bestehender Kooperationen regionsintern

Die RAG Kyffhäuser e.V. kooperiert mit dem **Netzwerk „Unsere Region 2050 – nachhaltig, gesund und fair leben in der Kyffhäuser/Südharzregion“**. Diese Kooperation soll auch in Zukunft fortgesetzt werden. Die inhaltlichen Schnittmengen liegen insbesondere bei der Förderung der Direktvermarktung in der Region.

Aktuell bewirbt sich der Landkreis für die Teilnahme am **Modellvorhaben Land(auf)Schwung** des BMEL. Das Entscheidungsgremium für das Modellvorhaben Land(auf)Schwung wird die Lenkungsgruppe Regionalmanagement sein, die um weitere Vertreter erweitert werden wird. Das Modellvorhaben Land(auf)Schwung wird von einem regionalen Netzwerk getragen werden, dass die unterschiedlichsten Akteure aus den Bereichen Wirtschaft, Verwaltung und Politik miteinander verknüpft.

Die RAG Kyffhäuser e.V. ist Bestandteil dieses Netzwerkes. Zudem ist vorgesehen, dass das LEADER-Management beratend an den Sitzungen des Entscheidungsgremiums „erweiterte Lenkungsgruppe Regionalmanagement“ teilnimmt. Im Gegenzug wird ein Vertreter der noch einzurichtenden Geschäftsstelle des Modellvorhabens Land(auf)Schwung, die Regionale Entwicklungsagentur, an den Sitzungen des Fachbeirates der RAG Kyffhäuser e.V. beratend teilnehmen. Weiterhin ist avisiert, die Geschäftsstellen der RAG Kyffhäuser e.V. und des Modellvorhabens Land(auf)Schwung (Regionale Entwicklungsagentur) räumlich zu vereinen. Im Sommer 2015 wird von einer Jury darüber entschieden, ob der Landkreis in das Modellvorhaben, welches eine Laufzeit bis zum 30.06.2018 haben wird, aufgenommen werden wird. Die geplante Organisationsstruktur ist in der Anlage 12 dargestellt.

6. Aktionsplan

Der Aktionsplan beschreibt die Grundzüge der geplanten Aktivitäten und Projekte der RAG Kyffhäuser e.V. in den nächsten Jahren. Die zeitliche Einordnung spezifiziert die Aussagen. In den Handlungsfeldern sowie im Aktivitätsbereich „LEADER-Management“ wurden zudem Meilensteine identifiziert. Meilensteine beschreiben „erreichte Zielzustände“, die besonders wichtig sind und damit ein erreichtes Etappenziel kennzeichnen.

Im **Handlungsfeld Land.Leben** wird empfohlen, als **Startprojekt** den „**Ausbau von Betriebsflächen im Südflügel des Klostersgutes Mönchpiffel**“ in Angriff zu nehmen. Dieses Vorhaben stellt bereits den ersten Schritt bei der Umsetzung des **Leitprojektes „Sanierung historischer Bausubstanz und Aktivierung der Gebäude/Grundstücke“** dar und ist noch in diesem Jahr realisierbar. Weitere Bauabschnitte sind hier in den nächsten Jahren vorgesehen. Das Leitprojekt bezieht sich aber darüber hinaus auf den gesamten Landkreis.

Ein **zweites Leitprojekt** in diesem Handlungsfeld, dessen Umsetzung ab 2016 aktiv angegangen wird, befasst sich mit der „**Förderung der Kooperationen**“. Hier sind tatsächlich Kooperationen innerhalb des Landkreises gemeint. Zum einen wird angestrebt ein Netzwerk aufzubauen, das sich mit der Gewinnung von Nachwuchskräften in den Dörfern für Landwirtschaft und Handwerk befasst. Dieses Vorhaben ist kontinuierlich als Börse anzulegen. Als **Meilenstein** wird jedoch die Durchführung einer entsprechenden Veranstaltung gesehen. Zum anderen sollen aber auch andere Kooperationen von Kommunen, Vereinen und Einrichtungen der Nahversorgung unterstützt werden.

Diesem Handlungsfeld wird auch das geplante **Kooperationsprojekt Hohe Schrecke** zugeordnet, da es inhaltlich überwiegend diesem Handlungsfeld entspricht. Das Kooperationsprojekt in dieser speziellen Ausprägung soll Anfang 2017 an den Start gehen und kontinuierlich mindestens bis zum Ende der Förderperiode laufen.

Im **Handlungsfeld Land.Tourismus** soll mit dem **Startprojekt** erst im Jahr 2016 begonnen werden. Der Ferienpark Feuerkuppe e.V. plant das Vorhaben „**Sanierung und Umbau des Wegenetzes zur behindertengerechten Nutzung**“, das auch einen **Meilenstein** darstellt. Das **Leitprojekt** „Vernetzung der Akteure im Bereich Baudenkmäler, (Ritter-)Güter und sonstige historische Gebäude“ wird hier unter dem touristischen Aspekt betrachtet. Es besteht aber ein enger Zusammenhang zum Handlungsbereich Land.Leben, Leitprojekt „Sanierung historischer Bausubstanz und Aktivierung der Gebäude/Grundstücke“, Handlungsfeldziele 1.5.1 und 1.5.2. wodurch Synergien zu erwarten sind. Als **Kooperationsprojekte** sollen in diesem Handlungsfeld der „Weg in die Steinzeit“ und das Vorhaben „NovalisWeg“ entwickelt werden. Die Finanzierung des Vorhabens „Weg in die Steinzeit“ soll zum größten Teil über die Förderrichtlinie des Freistaates Thüringen für die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, Teil 1 erfolgen. Damit greift dieses Vorhaben auch auf die Mittel des EFRE zu.

Ein weiteres **Startprojekt**, das bereits noch in diesem Jahr ein neues, attraktives Angebot schaffen soll, ist die „**Erlebniswelt Holzspielplatz**“ der Goethe Schokoladentaler Manufaktur GmbH in Oldisleben. Dieses Vorhaben ist dem **Handlungsfeld Land.Wirtschaft** zuzuordnen und leistet auch einen

Beitrag zum **Leitprojekt „Vernetzung regionaler Erzeuger mit Verbrauchern vor Ort und Stärkung der Produzenten“**. Dieses Leitprojekt ist auch in Verbindung mit dem Handlungsfeld Land.Leben, Handlungsfeldziel 1.4.1 zu sehen. Geplant ist, ein Netzwerk zur Förderung der Vermarktung regionaler Produkte bis zum 1. Quartal 2017 aufzubauen (**Meilenstein**). Als **Kooperationsprojekt** wird die Durchführung von Bauernmärkten in den Landkreisen Nordhausen, Mansfeld-Südharz und Kyffhäuserkreis avisiert. Dieses Vorhaben leistet einen Beitrag zum Leitprojekt „Vernetzung regionaler Erzeuger mit Verbrauchern vor Ort und Stärkung der Produzenten“.

Viele Aktivitäten RAG Kyffhäuser e.V. sind kontinuierlich angelegt. Dies betrifft insbesondere die Aufgaben des LEADER-Managements, die im Kapitel 7.2 dargestellt sind.

Schnittstellen ergeben sich auch mit den regionalen Schwerpunktthemen, die die Region Nordthüringen in der Bedarfserhebung zu Wirtschaft, Arbeitsmarktpolitik und Soziales im Zuge der Erarbeitung des Förderkonzeptes des Regionalbeirates für Arbeitsmarktpolitik Nordthüringen zur Steuerung des effektiven Einsatzes der ESF-Mittel in der EU-Förderperiode 2014-2020 gesetzt hat. Insbesondere sind dies

- Soziale Teilhabe,
- Tourismus und
- Lebenslanges Lernen.

Es wird angestrebt, je nach Ausrichtung der Projekte, eine Verknüpfung der Finanzierungsmöglichkeiten zu erreichen und damit sowohl auf den ELER, als auch auf den ESF und den EFRE zuzugreifen.

Der Aktionsplan ist in der Anlage 13 dargestellt. Die Startprojekte sind in den Anlagen 14 bis 16 in Form von Projektskizzen beschrieben.

7. Organisationsstruktur und Prozessorganisation

7.1 Regionale Aktionsgruppe

Die Regionale Aktionsgruppe (RAG) Kyffhäuser e.V. in ihrer jetzigen Vereinsstruktur wurde am 21.08.2007 gegründet. Es wurde die Rechtsform des eingetragenen Vereins gewählt und der Verein führt den Zusatz e.V., ist aber nicht gemeinnützig. Der Verein besteht aus drei Organen: Mitgliederversammlung, Vorstand und Fachbeirat. Im Jahr 2016 finden Neuwahlen für alle Ämter und Gremien statt (Vorstand, Fachbeirat und Rechnungsprüfer).

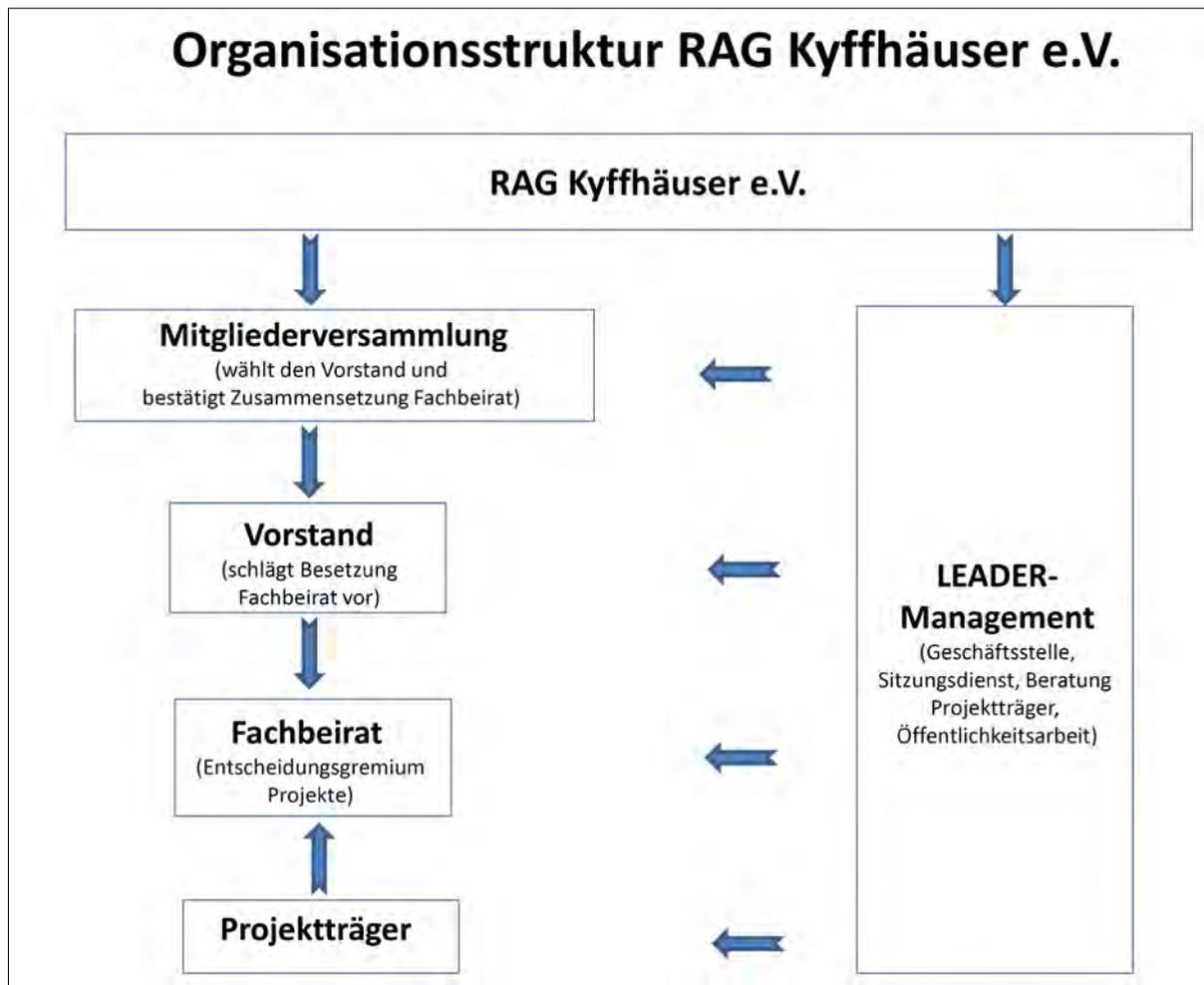


Abb. 28: Organisationsstruktur RAG Kyffhäuser e.V.

Die RAG Kyffhäuser e.V. erklärt ihre Bereitschaft, Maßnahmen zur Publizität und Vernetzung durchzuführen sowie aktiv an der Thüringer Vernetzungsstelle sowie in nationalen und ggf. auch europäischen Netzwerken mitzuwirken. So ist die RAG Kyffhäuser e.V. beispielsweise seit März 2011 Mitglied in der BAG LAG¹⁹ und war im Oktober 2010 Gastgeber einer litauischen Delegation, die zum Erfah-

¹⁹ Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen in Deutschland

rungsaustausch nach Nordthüringen gereist war. Neben eigenen Publikationen wirkte die RAG Kyffhäuser e.V. auch in der LEADER-Publikation des Freistaates mit²⁰.

Mitgliederversammlung

Mit Stand Mai 2015 hatte die RAG Kyffhäuser e.V. 36 Mitglieder, davon 7 (20 %) aus dem öffentlichen Bereich. Vier beratende Mitglieder unterstützen die Aktivitäten der RAG Kyffhäuser e.V. Ein neues Mitglied konnte im Zuge des Erarbeitungsprozesses gewonnen werden. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Sie entlastet den Vorstand, beschließt über Satzungsänderungen und Arbeitsschwerpunkte. Die Zusammensetzung ist sehr vielschichtig und gewährleistet eine breite Partizipation der Akteure im LEADER-Prozess (siehe Anlage 17). So sind die Bereiche Verwaltung, Landwirtschaft, Finanzwesen, Gastbetriebe, Kreishandwerkerschaft, Kirche, Kultur, Tourismus, Bildung und Jugend vertreten. Mindestens einmal jährlich findet eine Versammlung statt. Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand und die Rechnungsprüfer für vier Jahre und bestätigt den Vorschlag des Vorstandes zur Besetzung des Fachbeirates, ebenfalls für die Dauer von vier Jahren. Details regelt die Satzung des Vereins (siehe Anlage 18).

Vorstand

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte und besteht aus dem Vereinsvorsitzenden, dem stellvertretenden Vereinsvorsitzenden und einem weiteren Vorstandsmitglied. Der Vorstand schlägt insbesondere die Zusammensetzung des Fachbeirates vor, welcher von der Mitgliederversammlung bestätigt werden muss. Der Verein wird nach außen vom Vorstand vertreten. Die Finanzgeschäfte und die Fördermittelantragstellung werden vom Vorstand getätigt. In der Vereinssatzung sind die Aufgaben und Zuständigkeitsbereiche im Einzelnen geregelt.

Fachbeirat

Der Fachbeirat hat 14 stimmberechtigte Mitglieder, davon 5 (35,7 %) aus dem öffentlichen Sektor, 4 (28,6 %) aus dem privaten Bereich und 5 (35,7 %) aus dem zivilen Bereich. Alle Mitglieder sind für die Region zuständig oder hier ansässig. Die Sitzungen werden von vier beratend tätigen Mitgliedern begleitet (siehe Anlage 19). Die WiSo-Partner repräsentieren die Bereiche (soziale) Landwirtschaft, Handwerk, Tourismus, Senioren, Geologie und Natur. Dieses Gremium entscheidet über die Projektvotierung anhand einer Bewertungsmatrix und aufgrund einer intensiven Diskussion. Im Vordergrund stehen dabei die Aspekte Mehrwert für die regionale Entwicklung und Innovationskraft, die von einem Vorhaben ausgeht. Das Aufgabenspektrum des Fachbeirates ergibt sich aus der Vereinssatzung und aus der Geschäftsordnung des Fachbeirates (siehe Anlage 20). Hier sind insbesondere Regelungen zur Beschlussfassung enthalten, die gewährleisten, dass mindestens 50 % der Stimmen von Partnern aus dem nicht-öffentlichen Sektor stammen. Befangene Mitglieder werden von der Beschlussfassung ausgenommen. Die vier Vertreter des privaten Sektors sind in der regionalen Wirtschaft tätig. Derzeit sind fünf der 14 Mitglieder weiblich. Die Regionale Entwicklungsstrategie stellt als zentrales Umsetzungsinstrument die Basis für die Auswahlentscheidung dar. Die eingereichten Projektan-

²⁰ Hrsg. Freistaat Thüringen, TMLFUN: „LEADER in Thüringen Menschen bewegen ihr Land“, Erfurt 2012

träge werden auf ihre Kohärenz zu den strategischen Entwicklungszielen und Handlungsfeldzielen geprüft und sollen zukunftsweisend sein.

LEADER-Management

Der Verein wird unterstützt durch ein LEADER-Management, das Ansprechpartner für die Projektträger ist, den Sitzungsdienst organisiert sowie die Geschäftsstelle des Vereins betreut. Die Öffentlichkeitsarbeit wird hier vorbereitet und im Auftrag des Vereinsvorsitzenden von hier aus kommuniziert. Die Betreuung der homepage und sonstiger Medien, z.B. newsletter „Lesezeit“, Flyer, Banner, Stundenplan und Regionaler Einkaufsführer, wird vom LEADER-Management gewährleistet. Des Weiteren werden Informationsveranstaltungen durchgeführt und der Verein bei Sonderaktionen, z.B. Grüne Woche in Berlin, Aktionstage im Landkreis, Infostände auf Märkten, repräsentiert. Auch hier das Fördermittelantragsverfahren wird vom LEADER-Management gesteuert. Die Öffentlichkeitsarbeit und die Gestaltung eines gezielten Beteiligungsprozesses sollen zukünftig in einem Konzept dargestellt werden, das jährlich aktualisiert wird. Weiter ausgebaut werden sollen die homepage sowie die newsletter „Lesezeit“ als zentrale Informationsplattform für alle Zielgruppen. Weiterhin beibehalten werden soll die Kommunikationsleistung der direkten, themenspezifischen Kontaktaufnahme über E-Mail (Mitglieder, Kommunen und Verwaltungsgemeinschaften). Die guten Kontakte zur Presse sollen weiter gepflegt und öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen durchgeführt werden, z.B. Fördermittelscheckübergabe, Einweihung oder Eröffnung). Diese Formate sollen auch gezielt eingesetzt werden, um die Beteiligung im Umsetzungsprozess zu organisieren. Insbesondere die Kleinprojekte sind geeignet, um endogene Potenziale und Engagement zu mobilisieren. Über Projektaufrufe sollen potenzielle Projektträger aktiviert werden, die Ziele der Regionalen Entwicklungsstrategie mit umzusetzen.

Arbeitsgruppen

In der letzten Förderperiode fanden sich zwei temporäre Arbeitsgruppen, die zu einem bestimmten Thema zusammen kamen:

- AG Literaturland
- AG Direktvermarktung (in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Unsere Region 2050)

Bei der Umsetzung des Leitprojektes „Vernetzung regionaler Erzeuger mit Verbrauchern vor Ort und Stärkung der Produzenten“ wird auf die AG Direktvermarktung zurückgegriffen werden. Das geplante Kooperationsprojekt NovalisWeg (Reitweg) wird auf die Kompetenz der AG Literaturland zurückgreifen, die sich bereits mit dem über das Regionalbudget des Kyffhäuserkreises in Umsetzung befindlichen Projektes NovalisWanderweg von Artern zum Kyffhäuser beschäftigt hat.

7.2 Regionalmanagement

Eine Vielzahl der Aufgaben des Regionalmanagements, im folgenden LEADER-Management (LM) genannt, ergibt sich aus den Indikatoren und Meilensteinen der Handlungsfeldziele. Schwerpunkte werden neben der Betreuung der Geschäftsstelle des Vereins und der Beratung der Projektträger, der Aufbau von Kooperationen, Netzwerken sowie die Durchführung von Sensibilisierungsmaßnahmen und Animationsleistungen sein.

Das LM und damit die Unterstützung bei der Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie soll europaweit ausgeschrieben und an einen externen Geschäftsbesorger vergeben werden. Der Anlage 21 (Leistungsbeschreibung) sind die konkreten Anforderungen an den Auftragnehmer zu entnehmen. Die RAG Kyffhäuser e.V. sichert zu, die Geschäftsstelle mit mindestens einer Vollzeitstelle für den Zeitraum ab ca. Oktober 2015 bis mindestens Dezember 2020 zu unterhalten. Zusagen des Landkreises und der Kyffhäusersparkasse zur Übernahme der Eigenanteile liegen vor. Im Zuge der Fördermittelantragsverfahren sind die Eigenanteile zu konkretisieren. Die RAG Kyffhäuser e.V. erhebt keine Mitgliedsbeiträge. Weitere Finanzierungsquellen sollen eruiert werden. Darüber hinaus soll die Geschäftsstelle in der Region eingerichtet werden. Auch hier besteht die Bereitschaft des Landkreises, Räume zur Verfügung zu stellen, die genutzt werden können. Bereits jetzt hat die RAG Kyffhäuser e.V. ihren Sitz im Landratsamt. Sollte der Landkreis in das Modellvorhaben Land(auf)Schwung des BMEL aufgenommen werden, sollen die Geschäftsstelle der RAG Kyffhäuser e.V. und der Regionalen Entwicklungsagentur räumlich zusammengeführt werden. Dies lässt Synergien in der Abstimmung der Projekte zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Kyffhäuserkreis erwarten.

Aufgabenspektrum/Prozessziele

- den LEADER-Prozess moderieren,
- Unterstützung bei der Projektentwicklung leisten,
- das Finanz- und Fördermittelantragsmanagement unterstützen,
- das Vereinssekretariat führen,
- die Tätigkeit des Fachbeirates vorbereiten und begleiten,
- die Öffentlichkeitsarbeit unterstützen,
- die Evaluation und das Monitoring des LEADER-Prozesses durchführen,
- Sensibilisierungsmaßnahmen durchführen,
- Animationsleistungen erbringen,
- Netzwerke aufbauen,
- Kooperationsprojekte begleiten,
- an Weiterbildungsmaßnahmen der DVS und THVS teilnehmen
- den Verein in Netzwerken in beratender Funktion vertreten sowie
- die Prozessdokumentation durchführen.

7.3 Projektauswahlverfahren und Förderrahmenbedingungen

Bereits in der letzten EU-Förderperiode hat die RAG Kyffhäuser e.V. bzw. der Fachbeirat die Projektauswahl auf eine Bewertungsmatrix gestützt und damit gute Erfahrungen gemacht. Die RAG Kyffhäuser e.V. verfügt über eine Satzung und eine gesonderte Geschäftsordnung für den Fachbeirat. Hier ist genau geregelt, wie z.B. mit Interessenkonflikten oder einer möglichen Befangenheit eines Fachbeiratsmitgliedes umgegangen wird.

Der Fachbeirat ist das Entscheidungsgremium der RAG Kyffhäuser e.V. in Bezug auf die Projektvotierung. Es wird entschieden, ob eine Förderwürdigkeit vorliegt und über die Vergabe von Punkten eine Prioritätensetzung vorgenommen. Im Ergebnis entsteht eine Liste auf der alle eingereichten Förderanträge in einer Reihenfolge aufgeführt sind. Im Nachgang werden die zur Verfügung stehenden Fördermittel entsprechend der Reihenfolge an die Projekte ausgereicht und bewilligt, sofern die konkrete Förderfähigkeit von der Bewilligungsbehörde, dem Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung (ALF) Gotha, bestätigt wurde.

An dieser Verfahrensweise wird auch zukünftig festgehalten werden. Im Zuge der Erstellung der Regionalen Entwicklungsstrategie befasste sich ein Arbeitskreis mit der Benennung von Projektauswahlkriterien. Die Gruppe, in der auch viele Fachbeiratsmitglieder vertreten waren, reflektierte die Bewertungskriterien, die bislang relevant waren und entwickelte neue Kriterien. Ein Bewertungskriterium wurde sogar gestrichen²¹. Es wurde auch festgehalten, dass die Punkteskala von vormals 0 – 4 erreichbare Punkte auf 0 – 10 je Bewertungskriterium erweitert werden soll, um eine differenzierte Bewertung vornehmen zu können. Jedes eingereichte Vorhaben wird in einer Bewertungsmatrix anhand der einzelnen Bewertungskriterien in einer Skala von 0 – 10 Punkten eingeschätzt. Die erreichten Punkte werden zum Schluss zu einer Gesamtpunktzahl addiert. Mit dieser erreichten Gesamtpunktzahl geht das Vorhaben ins Rennen um die Platzierung auf der Prioritätenliste.

Wesentlich ist, dass alle eingereichten Projekte zwei **Mindestkriterien** erfüllen müssen, um überhaupt in das Votierungsverfahren der RAG Kyffhäuser e.V./Fachbeirat aufgenommen zu werden:

Dies sind:

Mindestkriterium 1

Entspricht das eingereichte Projekt den Zielstellungen der Regionalen Entwicklungsstrategie?

Mindestkriterium 2

Ist das Projekt auf Dauerhaftigkeit angelegt (Wirkung, Effekt)?

²¹ „Wie hoch ist die Kosten-Nutzen-Effizienz des eingereichten Projektes?“ Dieses Kriterium wird zukünftig nicht mehr bewertet, da der Nutzen bzw. die Effizienz eines Projektes schwierig zu quantifizieren sind.

Die übrigen Bewertungskriterien prüfen eine Vielzahl von Aspekten.

Bewertungskriterien
Mindestkriterien
Entspricht das eingereichte Projekt den Zielstellungen der Regionalen Entwicklungsstrategie?
Ist das Projekt auf Dauerhaftigkeit angelegt (Wirkung, Effekt)
weitere Projektauswahlkriterien
Trägt das eingereichte Projekt zur Verbesserung der regionalen Wertschöpfung bei? (Diversifizierung, Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, Mobilisierung endogener Entwicklungspotenziale, regionale Kreisläufe und Ketten)
Werden durch das eingereichte Projekt direkt oder indirekt dauerhaft Arbeitsplätze gesichert bzw. geschaffen?
Wie hoch ist der Innovationsgrad des eingereichten Projektes? (Neuigkeitsgrad, zukunftsweisendes Projekt)
Weist das eingereichte Projekt Pilotcharakter auf? (Alleinstellungsmerkmal, Modellhaftigkeit, Übertragbarkeit)
Trägt das eingereichte Projekt zur Verbesserung der regionalen Vernetzung und Kooperation bei? (regionsintern)
Trägt das eingereichte Projekt zur Verbesserung der regionalen Vernetzung und Kooperation bei? (regionsübergreifend)
Können aus dem eingereichten Projekt Synergieeffekte erzielt werden?
Wird durch das eingereichte Projekt der Aspekt der Umwelt- und Ressourcenschonung beachtet/Ökologie
Leistet das eingereichte Projekt einen Beitrag für den ländlichen Tourismus?
Stärkt das eingereichte Projekt die ländliche Eigenständigkeit und die regionale Identität?
Trägt das eingereichte Projekt zu einer Stärkung des soziokulturellen Angebotes bei?
Trägt das eingereichte Projekt zu einer Attraktivitätssteigerung bei?
Verfügt das eingereichte Projekt über regionale Akzeptanz?
Trägt das eingereichte Projekte zur Verbesserung der Barrierefreiheit und/oder der Stärkung der Integration bzw. Inklusion bei?
Handelt es sich bei dem eingereichten Projekt um ein Folgeprojekt (Projekt knüpft an ein bereits gefördertes Vorhaben an)?
Ist das eingereichte Projekt relevant für die Bildung der Bevölkerung oder Touristen?
Trägt das eingereichte Projekt dazu bei, die Interessen von Familien, Kindern und Jugendlichen, ggf. sogar generationsübergreifend (mindestens drei Generationen), zu unterstützen?
Leistet das eingereichte Projekt einen Beitrag zur Steigerung der Attraktivität der ländlichen Orte und Ortsbilder?
Unterstützt das eingereichte Projekt ehrenamtliches Engagement?
Leistet das eingereichte Projekt einen Beitrag zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme für Neubau oder Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, z.B. über die Revitalisierung von Brachflächen?
Beinhaltet das Projekt eine multifunktionale Nutzung (Gebäude, Weg)?
Zusatzkriterium (Dieses Kriterium findet nur Berücksichtigung, z.B. bei Punktgleichheit. Die abschließende Bewertung erfolgt durch den Fachbeirat.)
Liegt dem eingereichten Projekt ein akuter Handlungsbedarf zugrunde (Gefährdungs- und/oder Gefahrenpotential)?
0 -10 Punkte (5 = mittel), 0 = nein/keine Ausprägung, 10 = ja/starke Ausprägung

Die eingereichten Projekte werden einzeln anhand der definierten Bewertungskriterien geprüft. Die Punktvergabe reicht dabei von 0 (nein/keine Ausprägung) bis 10 (ja/starke Ausprägung). Die Punkte werden aufsummiert und ergeben nach Vornahme der Bewertung aller Projekte eine Reihenfolge entsprechend der erreichten Punktzahl. Maximal kann ein Vorhaben 210 Punkte erreichen. Die beiden Mindestkriterien werden nicht mit Punkten bewertet. Hier wird nur die Vorauswahl getroffen, ob ein Vorhaben in den Votierungsprozess aufgenommen wird. Bei Punktgleichheit kann der Fachbeirat das Zusatzkriterium in die Bewertung miteinbeziehen. Das eröffnet eine weitere Punktspanne von 10. Besonders hervorzuheben ist die Innovationskraft, die von einem Vorhaben ausgeht, das unterstützt wird.

Die RAG Kyffhäuser e.V. betrachtet Innovation unter den Gesichtspunkten

- besonders kreativ,
- generieren eines Mehrwertes,
- neu im Kyffhäuserkreis,
- neue Partnerstruktur,
- Schaffung von inhaltlich neuen Arbeitsplätzen,
- Schaffung von inhaltlich neuen Ausbildungsplätzen,
- Erschließung neuer Tätigkeitsfelder,
- Erhalt historischer/alter Berufe (i.S. von Wiedereinführung), neue Inhalte/Produkte,
- regionale Produkte,
- neue Prozesse und Verfahren sowie
- neue Wertschöpfungsketten.

Weitere innovative Aspekte eines Projektes oder eines Prozesses können von der RAG Kyffhäuser (Fachbeirat) festgestellt werden. Der Innovationscharakter einer Maßnahme ist an dieser Definition zu messen. Bei der Projektbewertung ist für jedes Projekt eine Einzelbewertung vorzunehmen. Dies bedeutet, dass Fachbeiratsmitglieder, die befangen sind oder in einem Interessenkonflikt stehen, von der Stimmabgabe ausgeschlossen werden. Ebenso ist für jede Projektbewertung gewährleistet, dass mindestens 50 % der WiSo-Partner an der Beschlussfassung beteiligt sind.²²

Der Fachbeirat tagt nicht-öffentlich. Die Ergebnisse werden jedoch im Nachgang öffentlich zugänglich auf der Homepage der RAG Kyffhäuser e.V. als Download bereitgestellt. Die Antragsteller werden über das Ergebnis des Votierungsverfahrens vom LEADER-Management informiert.

Förderrahmenbedingungen (Förderquoten und Fördergrenzen)

Anders als in der vorangegangenen Förderperiode, in der die Fördersätze in der „Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung“ konkret und getrennt für kommunale und private Antragsteller benannt wurden, wird den Regionalen Aktionsgruppen in der Förderperiode 2014 - 2020 mehr Freiheit zur Ausgestaltung der Förderquoten eingeräumt.

²² Vgl. Geschäftsordnung des Fachbeirates, 5. Beschlussfassung

Zur Förderung von Projekten gibt der Fördermittelgeber folgende Rahmenbedingungen vor:

- Die Höhe der Förderung der Projekte zur Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie beträgt bis zu 75 %. Die Festlegung erfolgt in der Regionalen Entwicklungsstrategie.
- Die Höhe der Förderung von Kooperationsprojekten beträgt bis zu 75 %. Die Festlegung erfolgt in der Regionalen Entwicklungsstrategie.
- Als Kleinprojekte gelten Maßnahmen, deren förderfähigen Kosten 5.000 € nicht überschreiten.

Für die EU-Förderperiode 2014 - 2020 legen die regionalen Akteure den Umfang und die Höhe der Zuwendung sowie Qualitätskriterien wie folgt fest:

- Es gelten gleiche Förderquoten und Kriterien sowohl für Projekte kommunaler als auch privater Antragsteller.
- Für alle Projekte zur Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie und landkreisinterner Kooperationsprojekte (außer Kleinprojekte) gilt ein **Regelfördersatz von 50 %** gemessen an den förderfähigen Kosten. Pro Projekt werden jedoch **maximal 100.000 €** Fördermittel ausgereicht.
- Bei Erfüllung von Qualitätskriterien kann die Förderquote auf **bis zu 75%** der förderfähigen Kosten angehoben werden. **Qualitätskriterien** sind:
 - umwelt- und ressourcenschonende Nachhaltigkeit,
 - Bildungspotenzial,
 - Innovation,
 - Kooperation,
 - Stärkung der regionalen Identität,
 - Schaffung von Arbeitsplätzen,
 - Schaffung von Lebensqualität,
 - überregionale Wirkung.

Für Projekte zur Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie und landkreisinterner Kooperationsprojekte, die Qualitätskriterien erfüllen, gelten folgende Förderquoten:

mindestens 3 von 8 Qualitätskriterien werden erfüllt	65 %
4 von 8 Qualitätskriterien werden erfüllt	70 %
5 oder mehr Qualitätskriterien werden erfüllt	75 %

Unabhängig der Erhöhung der Förderquote werden pro Projekt jedoch **maximal 100.000 €** Fördermittel ausgereicht.

- **Kleinprojekte** mit maximal 5.000 € förderfähigen Kosten werden grundsätzlich mit einem **Fördersatz von 75%** der zuwendungsfähigen Ausgaben bezuschusst.

7.4 Monitoring und Evaluierung

Das Monitoring (regelmäßige Erfassung/Beobachtung) und die Evaluierung (Bewertung) sollen für die Tätigkeit der RAG Kyffhäuser e.V. und die Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie in den drei Bereichen

- Inhalt und Strategie
- Prozess und Struktur sowie
- Aufgaben des LEADER-Managements

vorgenommen werden. Diese Einteilung folgt der Empfehlung des dvs-Leitfadens „Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung“²³.

Inhalt und Strategie

Ausgangspunkt ist die Auswertung der Zielerreichung (strategische Entwicklungsziele und operative Handlungsfeldziele) je Handlungsfeld und bezogen auf die gewählten Indikatoren und Zeiträume. Dazu ist ein fortlaufendes Monitoringsystem aufzubauen. Der tatsächliche Fördermitteleinsatz (Gesamtkosten, Zuschuss, Zeitraum, Projektträger) wird projektbezogen und aufgeschlüsselt nach Handlungsfeldern, strategischen Entwicklungszielen, Handlungsfeldzielen, Leitprojekten und Meilensteinen erfasst (Projektstatistik). Diese Auswertung soll jährlich erfolgen und im Ergebnis die inhaltliche Ausrichtung der Projektauftrufe für das Folgejahr vorbereiten. Bei Bedarf ist die Regionale Entwicklungsstrategie anzupassen. Der Finanzplan (siehe Kapitel 8) gibt die Aufteilung des RAG-Budgets auf die Projektarten und Handlungsfelder vor. Diese Vorgabe ist ebenfalls jährlich hinsichtlich der Einhaltung und eines möglichen Korrekturbedarfs zu evaluieren. Während das Monitoring Aufgabe des LEADER-Managements ist, ist die Bewertung der jährlichen Auswertungsergebnisse Aufgabe des Vorstandes. Der Vorstand zieht Schlussfolgerungen und legt diese der Mitgliederversammlung vor. Die Mitgliederversammlung entscheidet dann über etwaige Anpassungen der Regionalen Entwicklungsstrategie. Als Methode wird die Zielfortschritts-Analyse gewählt²⁴.

Prozess und Struktur

Das Monitoring bezieht sich ebenso auf den Prozess und die Strukturen im LEADER-Gesamtprozess. Es sollen regelmäßig Daten zu den Sitzungen (Anzahl der Sitzungen der verschiedenen Gremien, Teilnehmer an den Sitzungen sowie Inhalt, Anzahl und Teilnehmer weiterer Veranstaltungen zur Sensibilisierung oder Qualifizierung der Akteure vor Ort tabellarisch erfasst werden. Im Rahmen der jährlichen ordentlichen Mitgliederversammlung erfolgt eine Auswertung.

²³ Hrsg. Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung/Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume: „Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung – Leitfaden und Methodenbox“, Bonn 2014

²⁴ Hrsg. Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung/Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume: „Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung – Leitfaden und Methodenbox“, Bonn 2014, S. 133 ff

Aufgaben des LEADER-Managements

Das LEADER-Management wird mit einer Förderquote in Höhe von bis zu 90 % mit öffentlichen Mitteln gefördert. Natürlich ist auch diese Tätigkeit regelmäßig auszuwerten und zu evaluieren. Die verschiedenen Aufgaben des LEADER-Managements leiten sich zum einen aus den Indikatoren der Handlungsfeldziele (z.B. Aufbau von Netzwerken, Organisation von Veranstaltungen) ab und werden zum anderen durch das im Rahmen der Auftragsvergabe formulierte Leistungsspektrum definiert (siehe 7.2 Regionalmanagement). Es ist ein transparentes Berichtssystem zu installieren, welches dem Vorstand sowie der ordentlichen Mitgliederversammlung vorzulegen ist und über die Aktivitäten des LEADER-Managements in den Bereichen Projektbetreuung, Sitzungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit informiert.

Alle zwei Jahre soll im Rahmen eines Bilanzworkshops²⁵ beginnend 2016 (siehe Aktionsplan/Meilensteine) eine umfassende Selbstevaluierung aller Bereiche vorgenommen werden.

²⁵ Hrsg. Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung/Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume: „Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung – Leitfaden und Methodenbox“, Bonn 2014, S. 70 ff

8. Finanzplan

Der Finanzplan basiert auf verschiedenen Annahmen und Festlegungen. Diese Rahmenbedingungen stellen den aktuellen Stand dar und können sich verändern. So wurde z.B. eine inhaltliche Wertung der Handlungsfelder entsprechend der Ziele der Regionalen Entwicklungsstrategie vorgenommen. Eine Veränderung der Rahmenbedingungen wird Auswirkungen auf die Budgetaufteilung haben.

Annahmen:

- Das zur Verfügung stehende Budget beträgt mindestens 2,5 Mio. €.
- Die Verwaltungskosten werden mit 90 % gefördert.
- Kleinprojekte werden mit 75 % gefördert. Dies entspricht mindestens 40 Kleinprojekten bzw. überschlägig mindestens 8 Kleinprojekten im Jahr.
- Im Handlungsfeld Land.Leben werden mindestens vier Kleinprojekte jährlich, in den Handlungsfeldern Land.Tourismus und Land.Wirtschaft jeweils mindestens zwei Kleinprojekte jährlich durchgeführt.
- Über die Durchführung eines oder mehrerer Umbrella-Projekte in Trägerschaft der RAG Kyffhäuser e.V. wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden. Die für die entsprechenden Jahresscheiben eingestellten Mittel für Kleinprojekte werden dann zu einem oder mehreren Umbrella-Projekten zusammengefasst.
- Für Kleinprojekte wird insgesamt ein Budget in Höhe von 150.000 € bereitgestellt.
- Die Förderquote für Projekte beträgt mindestens 50 % und kann auf bis zu 75 % erhöht werden.
- Bei der Berechnung der Eigenmittel ist grundsätzlich von einem Fördersatz ausgegangen, der 50 % beträgt.
- Die Startprojekte wurden bereits hinsichtlich einer möglichen Anhebung der Förderquote überprüft und entsprechend in die indikative Finanztafel eingestellt.
- Drittmittel wurden (noch) nicht berücksichtigt, sollen aber wo möglich eingeworben werden.
- Die Obergrenze bei der Projektförderung liegt bei 100.000 € pro Projekt.
- Kommunale und private Förderanträge werden gleich gestellt.
- Das zur Verfügung stehende Budget wird auf die Handlungsfelder folgendermaßen aufgeteilt:
 - Handlungsfeld Land.Leben 50 %,
 - Handlungsfeld Land.Tourismus 30 %,
 - Handlungsfeld Land.Wirtschaft 20 %.
- Innerhalb der Handlungsfelder werden die Mittel nach Abzug der Start- und Kleinprojekte zu 60 % auf Projekte, die der Umsetzung von Leitprojekten dienen, und zu 40 % auf sonstige Projekte aufgeteilt.
- Die Startprojekte wurden vorbehaltlich der konkreten Antragstellung und -prüfung in die indikative Finanztafel aufgenommen.
- Überregionale Kooperationsprojekte sollen außerhalb des LEADER-Budgets der RAG Kyffhäuser e.V. finanziell untersetzt werden.
- „Klassische“ Revitalisierungsprojekte und Maßnahmen des ländlichen Wegebbaus werden außerhalb des LEADER-Budgets der RAG Kyffhäuser e.V. finanziell untersetzt.
- Der Finanzplan wird regelmäßig fortgeschrieben.

Seitens des Landratsamtes und der Kyffhäusersparkasse wurde die Bereitschaft signalisiert, über die gesamte Laufzeit den Eigenanteil der RAG Kyffhäuser e.V. für die Finanzierung der Verwaltungskosten zu übernehmen. Dies schließt die Sachkosten, Kosten für die LEADER-Management sowie die Kosten für Sensibilisierung und Animation ein.

Für die Mitgliedschaft in der RAG Kyffhäuser e.V. sind keine Mitgliedsbeiträge zu entrichten. Zukünftig soll verstärkt versucht werden zur Finanzierung des Eigenanteils weitere Finanzierungsquellen zu erschließen. Der ausführliche indikative Finanzplan ist in der Anlage 22 enthalten.

9. Quellverzeichnis

- Bundesagentur für Arbeit, www.statistik.arbeitsagentur.de, Arbeitsmarkt in Zahlen, April 2015,
- Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume, Leitfaden Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung, Mai 2014,
- Breitbandkompetenzzentrum Thüringens (BKT), www.thüringen-online.de, Angaben basieren auf den aktuell zur Verfügung stehenden Daten, Mai 2015,
- Kyffhäuserkreis und Landkreis Nordhausen, Kulturentwicklungskonzeption Modellregion Kyffhäuser und Nordhausen, März 2015,
- Landratsamt Kyffhäuserkreis, Nahverkehrsplan für den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr des Kyffhäuserkreises 2012 bis 2016, Beschlussvorlage 16. August 2012,
- Landratsamt Kyffhäuserkreis, Studie „Energieautarker Kyffhäuser 2020“, September 2012,
- Regionale Aktionsgruppe (RAG) Kyffhäuser e.V., Evaluierungsbericht, Dezember 2013,
- RAG Kyffhäuser e.V., Tätigkeitsbericht EU-Förderperiode 2007 – 2013, September 2014,
- Thüringer Landesamtes für Statistik (TLS), statistische Angaben basieren auf den aktuellen zur Verfügung stehenden Regionaldaten, www.tls.thueringen.de, Mai 2015,
- Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG), www.thueringen.de/th8/tlug/, Angaben basieren auf den aktuell zu Verfügung stehenden Daten, Mai 2015,
- Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA), Regionale Planungsgemeinschaft Nordthüringen, Regionalplan Nordthüringen, 2012,
- Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr (TMBLV), jetzt Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL), Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025, Mai 2014,
- Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL), Entwurf - Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und der Revitalisierung von Brachflächen (ILE-Richtlinie), Frühjahr 2015,
- Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL), Serviceagentur Demografischer Wandel, Demografie-Steckbrief: Kyffhäuserkreis, August 2013.

10. Abkürzungsverzeichnis

A	Autobahn
ALF	Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung
ART	Artern
B	Bundesstraße
BAB	Bundesautobahn
BAG LAG	Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen in Deutschland
BFH	Bad Frankenhausen
BKT	Breitbandkompetenzzentrum Thüringen
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BOT	Bottendorf
CLLD	community led local development: von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung
dt.	Dezitonnen
DVS	Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume
EBE	Ebeleben
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes
EPLR	Thüringer Programm zur Entwicklung des ländlichen Raumes
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESI	Europäische Struktur- und Entwicklungsfonds
EU	Europäische Union
FFH	Flora-Fauna-Habitat
FILET	Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen
FlurbG	Flurbereinigungsgesetz
FÖZ	Förderzentrum
GRE	Greußen
GS	Grundschule
Gym	Gymnasium
HEL	Heldrungen
HF	Handlungsfeld
HOH	Hohenebra
IBA	Internationale Bauausstellung
ILEK	Integriertes ländliches Entwicklungskonzept
ISEK	Integriertes Stadtentwicklungskonzept
KEU	Keula
KBV	Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung
kWh	Kilowattstunde
LAG	Lokale Aktionsgruppe
LEADER	Liaison entre actions de développement de l'économie rurale = Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft

LEG	Landesentwicklungsgesellschaft
LEP	Landesentwicklungsprogramm 2025
LP	Leitprojekt
LM	LEADER-Management
LwAnpG	Landwirtschaftsanpassungsgesetz
NSG	Naturschutzgebiet
OLD	Oldisleben
OU	Ortsumfahrung
ÖPNV	öffentlicher Personennahverkehr
RAG	Regionale Aktionsgruppe
REK	Regionales Entwicklungskonzept
RES	Regionale Entwicklungsstrategie
ROS	Roßleben
ROT	Rottleben
RS	Regelschule
SBBS	Staatliche Berufsbildende Schule
SDH	Sondershausen
SMART	s = spezifisch, m = messbar, a = attraktiv, r = realistisch, t = terminiert
SWOT	strength, weakness, opportunities, threats (Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken)
THVS	Thüringer Vernetzungsstelle LEADER
TLUG	Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie
TVK	Tourismusverband Kyffhäuser e.V.
UDL	Udersleben
VG	Verwaltungsgemeinschaft
WES	Westerengel
WIE	Wiehe
WiSo-Partner	Partner aus Wirtschaft oder Sozialbereich

11. Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

- Abb. 1 Lage des Aktionsgebietes
- Abb. 2 Einwohnerzahlen
- Abb. 3 Ergebnisse der Evaluierungen 2010 und 2013
- Tab. 1 Bevölkerungsentwicklung zum 31.12. des Bezugsjahres
- Abb. 4 Bevölkerungsentwicklung 2003 bis 2030, Freistaat Thüringen und Kyffhäuserkreis
- Abb. 5 nat. Bevölkerungsentwicklung und Wanderungen im Kyffhäuserkreis, 2003 bis 2013
- Abb. 6 Alterspyramide 2013 des Kyffhäuserkreises
- Abb. 7 Verkehrserschließung des Kyffhäuserkreises
- Abb. 8 Angebotshäufigkeiten im ÖPNV, Schultag und Sonn- und Feiertag
- Abb. 9 Breitbandversorgung im Kyffhäuserkreis – Ausbauzustand 50 Mbit/s, Stand 30.03.2015
- Abb. 10 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Kyffhäuserkreis
- Abb. 11 Entwicklung der Beschäftigten nach Wirtschaftszweigen 2008, 2013
- Abb. 12 Entwicklung der Arbeitslosenquote in Thüringen und im Kyffhäuserkreis im Vergleich
- Abb. 13 Entwicklung von Berufsausbildungsstellen und Bewerbern für Berufsausbildungsstellen, in Tsd.
- Tab. 2 touristische Angebote des Kyffhäuserkreises (Auswahl)
- Abb. 14 Entwicklung touristischer Kennwerte – Ankünfte und Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben (ohne Camping), 2003-2013
- Abb. 15 Flächennutzung im Kyffhäuserkreis 2013
- Abb. 16 hauptberuflich tätige Ärzte und Zahnärzte (Einwohner je Arzt), Kyffhäuserkreis und Freistaat Thüringen im Vergleich, 2007 und 2013
- Abb. 17 Fachärzte im Kyffhäuserkreis, 2007 und 2013
- Abb. 18 Entwicklung der Anzahl Pflegebedürftiger 2007 bis 2013
- Abb. 19 Entwicklung der Kinderbetreuung, 2007 bis 2013
- Abb. 20 Anzahl der staatlichen Schulen im Kyffhäuserkreis, 2001 und 2013
- Abb. 21 Entwicklung der Schülerzahlen, 2001 und 2013
- Abb. 22 Schulnetz der staatlichen Schulen im Kyffhäuserkreis, Schuljahr 2012/2013
- Abb. 23 Naturräumliche Gliederung des Kyffhäuserkreises
- Abb. 24 Gebiete des Natura-2000-Netzes
- Abb. 25 Ausbau der Energiegewinnung aus regenerativen Energien (kWh)
- Tab. 3 Übersicht der vorhandenen Planungen und Konzepte für den Kyffhäuserkreis
- Tab. 4 Fachplanungen und Strategien mit Relevanz für den Kyffhäuserkreis
- Abb. 26 Projektideen nach Handlungsfeldern
- Abb. 27 Projektideen nach Kategorien
- Abb. 28 Organisationsstruktur RAG Kyffhäuser e.V.

12. Anlagen

Anlage 1	Einwohner im Kyffhäuserkreis
Anlage 2	Aktionsraum der RAG Kyffhäuser e.V.
Anlage 3	Übersicht der Einrichtungen und Initiativen Kulturentwicklungskonzept
Anlage 4	SWOT-Tabellen
Anlage 5	Fotos der Pinnwände vom Auftaktworkshop am 06.03.2015
Anlage 6	Fotos der Pinnwände vom 2. Workshop am 14.04.2015
Anlage 7	Übersicht eingereichte Projektideen
Anlage 8	Letter of intent „Hohe Schrecke – Alter Wald mit Zukunft“
Anlage 9	Letter of intent „Steinzeit“
Anlage 10	Letter of intent „Förderung der Direktvermarktung regionaler Produkte“
Anlage 11	Letter of intent „NovalisWeg“
Anlage 12	Organisationsstruktur Land(auf)Schwung
Anlage 13	Aktionsplan der RAG Kyffhäuser e.V.
Anlage 14	Startprojektidee Klostergut Mönchpiffel
Anlage 15	Startprojektidee Ferienpark Feuerkuppe
Anlage 16	Startprojektidee Goethe Schokoladentaler Manufaktur
Anlage 17	Mitglieder der RAG Kyffhäuser e.V.
Anlage 18	Satzung der RAG Kyffhäuser e.V.
Anlage 19	Mitglieder des Fachbeirates der RAG Kyffhäuser e.V.
Anlage 20	Geschäftsordnung des Fachbeirates der RAG Kyffhäuser e.V.
Anlage 21	Leistungsbeschreibung Regional-/LEADER-Management
Anlage 22	Indikativer Finanzplan